



Nachhaltige Entwicklung

—

Strategie des Kantons Freiburg

,

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD



Nachhaltige Entwicklung

—

Strategie des Kantons Freiburg



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Redaktion

—

Kanton Freiburg

Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD)

M. Delisle, Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung

In Zusammenarbeit mit:

- > den Mitgliedern der Teilprojekte 1 bis 6
- > den Mitgliedern des Steuerungsausschusses Nachhaltige Entwicklung
- > den Mitgliedern der Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung
- > den politischen Parteien des Kantons Freiburg

—

Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

0 Zusammenfassung und Beschluss des Staatsrats	1
0.1 Vision und Modellprojekte des Staatsrats	1
0.2 Vorgehen	1
0.3 Ergebnisse	2
0.4 Entscheid des Staatsrats	7
0.5 Zusammenfassung der Massnahmen, ihrer Kosten und ihrer Wirksamkeit	8
1 Allgemeine Einleitung	14
1.1 Mandat und Rechtsgrundlagen	14
1.1.1 Mandat	14
1.1.2 Rechtsgrundlagen	14
1.2 Definition, Ziel und Vorgehen	15
2 Zustandsanalyse	18
2.1 Einleitung	18
2.2 Zusammenfassung	18
3 Ziele	25
3.1 Einleitung	25
3.2 Ziele	25
4 Massnahmen	27
4.1 Einleitung	27
4.2 TP1 Siedlung und Mobilität	31
1.1 Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase	31
4.3 TP2 Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie	34
2.1 Nachhaltige Beschaffung	34
2.2 Sanierung der Staatsgebäude	37
2.3 Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements und Sensibilisierung	39
2.4 Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	46
4.4 TP3 Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit	49
3.1 Einführung einer Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA)	49
3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	51
3.3 Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung	55
4.5 TP4 Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	57
4.1 Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fließgewässer	57
4.2 Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung	59
4.3 Kantonales Konzept für die ökologische Vernetzung	62
4.4 Schonender Unterhalt von Strassenböschungen und -randbepflanzungen	64
4.5 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	66

4.6 TP5 Bildung und Forschung	69
5.1 Förderungsgruppe NE in der obligatorischen Schule	69
5.2 Intergenerationelles Mentoring	72
5.3 BeNE – Bildungsangebot Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung	75
5.4 Ausbildung «Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof»	78
5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb	79
5.6 Plattform Erziehung, Bildung und Forschung in nachhaltiger Entwicklung	82
4.7 TP6 Wirtschaftliche Entwicklung	85
6.1 Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»	85
6.2 Nachhaltigkeitszertifizierung: Unternehmen, Tourismus, Landwirtschaft	87
5 Evaluation, Monitoring und Weiterverfolgung	96
5.1 Instrument und Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung	96
5.1.1 Einleitung	96
5.1.2 Definition	96
5.1.3 Wahl des Beurteilungsinstruments	97
5.1.4 Prozess zur Nachhaltigkeitsbeurteilung	98
5.2 Monitoring Nachhaltigkeit des Kantons Freiburg	101
5.2.1 Methoden des kantonalen Monitorings	101
5.2.2 Monitoring des Kantons Freiburg	101
5.3 Kommunikation und Mittel zur Weiterverfolgung der Strategie	101
6 Schlussfolgerungen	103
6.1 Finanzierung	103
6.2 Finanzielle und personelle Folgen	103
6.2.1 Finanzielle Folgen für die Gemeinden	104
6.3 Langfristiger Nutzen der Massnahmen	111
6.4 Behandelte parlamentarische Interventionen	113
6.5 Kompatibilität mit der Strategie des Bundesrats und Zusammenarbeiten	115
7 Anhänge	117
7.1 Parlamentarische Tätigkeiten und nachhaltige Entwicklung	117
7.2 Boussole 21 und Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung	118
7.2.1 Boussole 21	118
7.2.2 Prozess zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Kanton Freiburg	119
7.3 Referenzwerke	121
7.4 Arbeitsstrukturen und Mitglieder	123
7.5 Abkürzungen	127
7.6 Zusammenfassung der Massnahmen und Instrumente	130

0 Zusammenfassung und Beschluss des Staatsrats

0.1 Vision und Modellprojekte des Staatsrats

In Einklang mit der Kantonsverfassung und der Herausforderung Nr. 4 des Regierungsprogramms und Finanzplans für die Legislaturperiode 2007–2011 will der Staatsrat die nachhaltige Entwicklung in die Kernbereiche des Staats integrieren. Ziel ist ein im Bereich Nachhaltigkeit vorbildlicher Kanton Freiburg, in dem ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Effizienz und sozialer Zusammenhalt in allen Etappen (Planung, Beschluss, Ausführung und Erfolgskontrolle der öffentlichen Politik) berücksichtigt werden. Die Herausforderung besteht darin, in Einklang mit den drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu handeln und Synergien zu nutzen, wobei jeweils mindestens zwei dieser Dimensionen langfristig und global gesehen verbessert werden sollen. Es wurde indessen vereinbart, Massnahmen zu vermeiden, die eine der drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit klar beeinträchtigen, auch wenn die beiden anderen Dimensionen dadurch verbessert würden.

Modellprojekte des Staatsrats

Der Staatsrat will die nachhaltige Entwicklung pragmatisch und konkret verstärken. Einige der 21 geplanten Massnahmen sind in seinen Augen besonders wichtig und werden eine grosse Hebelwirkung für den Kanton haben. Es sind dies die 7 weiter unten vorgestellten Modellprojekte. Es handelt sich um Massnahmen, die die Vorbildlichkeit seiner Arbeitsweise stärken oder Kernbereiche im Kanton betreffen. Die Realisierung dieser Modellprojekte darf die Umsetzung der anderen Massnahmen natürlich nicht beeinträchtigen, da diese genauso notwendig und effizient sind.

Der Staat als Vorbild: Der Kanton will ein Mobilitätsmanagement beim Staat einrichten, das den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Pendler- und Berufsverkehr seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Ebenso möchte er das Umweltmanagement in der Verwaltung verstärken, zum Beispiel über die Verwendung von 100 % Recyclingpapier, die Verbesserung des Abfallmanagements oder das ferngesteuerte Abstellen der Computer am Abend und übers Wochenende.

Weitere Modellprojekte: Der Staat wird mittels Gesundheitsfolgenabschätzungen ermitteln, welche Folgen die grossen Projekte des Staats auf die körperliche, geistige und soziale Gesundheit der Bevölkerung haben. Mit einer gesamtheitlichen Gewässerbewirtschaftung sollen die Wasserressourcen besser geschützt und sparsamer verwendet werden. Ein besserer Einsatz von Holz bei den öffentlichen Bauten ermöglicht die Förderung eines Materials, das als erneuerbares Material schlechthin angesehen werden kann. Mit einer zukunftsorientierten Bildungsstrategie will der Staat seine zukünftigen Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und die nachhaltige Entwicklung in die obligatorische Schule integrieren. Schliesslich will der Staat der Nachhaltigkeitszertifizierung eine neue Dynamik verleihen und interessierte Unternehmen finanziell unterstützen.

0.2 Vorgehen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung wurden in einem partizipativen Prozess eingeladen, die Aktivitäten des Staats in den prioritären Kernbereichen zu analysieren und Verbesserungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons vorzuschlagen. Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Überlegungen mit einbezogen wurden, war für die pragmatische Definition der Massnahme und die Gewährleistung der Unterstützung wichtig. Ein verwaltungsinterner Steuerungsausschuss sicherte die strategische Ausrichtung der

Arbeiten und eine Konsultativkommission mit Vertreterinnen und Vertretern der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, des Grossen Rats, der Gemeinden und der spezialisierten Berufsgruppen vervollständigte Anfang 2011 das Projekt unter dem kritischen Blick der Zivilgesellschaft. Der verwaltungsinterne Steuerungsausschuss und die Konsultativkommission haben eine permanente Funktion: Sie sichern die Weiterführung der Arbeiten und können gegebenenfalls Vorschläge für Anpassungen an der Strategie machen.

Zu Beginn des Prozesses wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

- > **Gezielte Ausrichtung auf die Kompetenzbereiche des Kantons:** verwaltungsinterne Massnahmen und Massnahmen, die den ganzen Kanton betreffen
- > **Vermeidung von Doppelkopplungen** und Differenzierung zwischen den bereits umgesetzten Projekten (Zustandsanalyse) und den vom Staat geplanten Massnahmen
- > **Bereichsübergreifende Arbeit**
- > **Erfassen der Massnahmen in den Kernbereichen, die sich auf die nachhaltige Entwicklung beziehen und noch nicht realisiert wurden**, dann Prioritäten setzen mit dem Ziel, etwa 20 Massnahmen zu definieren
- > **Entwicklung von Instrumenten** zur Integration der nachhaltigen Entwicklung in die laufenden Tätigkeiten des Staats.

Der Stadtrat will etappenweise vorgehen. Aus diesem Grund hat er mit der Ausarbeitung einer Strategie in seinem Zuständigkeitsbereich begonnen. Nach der Validierung dieser Strategie wird er zusammen mit den Gemeinden und dem Freiburger Gemeindeverband eine Arbeitsgruppe ernennen, die die Aufgabe haben wird, Massnahmen für die Gemeinden, die ihre Nachhaltigkeit verbessern wollen, zu definieren.

0.3 Ergebnisse

Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

- > **eine Zustandsanalyse**, die zusammenfassend und illustrativ zeigt, wo der Staat bereits nachhaltig handelt und in welchen Bereichen die Nachhaltigkeit verstärkt werden muss
- > **sechs Ziele**, die der Staat mittelfristig erreichen will
- > **21 Massnahmen**, die innerhalb bester Frist umzusetzen sind und die auf die Realisierung der Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind
- > **ein Evaluationsprozess** der Nachhaltigkeit der Freiburger Gesetzes- und Dekretsentwürfe
- > **ein Monitoring**, das mittels Indikatoren ermittelt, wo der Kanton in seiner Nachhaltigkeitsentwicklung steht.

Zustandsanalyse, Ziele und Massnahmen

Die Zustandsanalyse zeigt die Tätigkeiten auf, die bereits heute zur Nachhaltigkeit des Kantons Freiburg beitragen. Dies betrifft vor allem die in einer der drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt) stark verankerten Bereiche und jene, die bereits in einer zweiten Dimension der Nachhaltigkeit integriert wurden. Es liegt auf der Hand, dass dem Kanton Freiburg ein langer Weg bis zum Erreichen der Nachhaltigkeit bevorsteht. Die Zustandsanalyse zeigt jedoch auch Verbesserungsmöglichkeiten, die den Gedanken über die in dieser Strategie vorgeschlagenen Massnahmen zugrunde liegen.

Die Ziele umfassen die Vorgaben, die die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» mittelfristig, d. h. in 15 Jahren, erreichen will. Obwohl zurzeit noch ziemlich abstrakt, stellen sie ein Fernziel dar, auf das die Strategie mittels der bestehenden nachhaltigen Tätigkeiten, der

Verbesserung der Nachhaltigkeit der laufenden Projekte des Staats sowie neuer strategischer Massnahmen ausgerichtet ist.

Die Massnahmen selbst sind der eigentliche Kern der Strategie. Ihre Einführung erfolgt schrittweise, jedoch spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit für die Verwirklichung der Strategie. Sie lassen eine Dynamik der Verbesserung entstehen, die der nachhaltigen Entwicklung eigen ist. Die Teilprojekte wurden nach Prioritäten unterteilt; es handelt sich entweder um Tätigkeiten, die neu sind oder um solche, die die Nachhaltigkeit der bestehenden Projekte verstärken. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Modellprojekte gelegt, damit die betroffenen Unternehmen, Gemeinden und Privatpersonen bestimmte Lösungen für mehr Nachhaltigkeit übernehmen können. Weil beschlossen wurde, Doppelprüfungen mit bestehenden Aktivitäten zu vermeiden, zeigt sich, dass gewisse Kernbereiche nur wenige Massnahmen haben, weil in diesen Bereichen nachhaltigkeitsorientierte Arbeiten bereits begonnen haben oder in Kürze geplant sind.

Anstalten des Staats mit eigener Rechtspersönlichkeit: Der Staatsrat verlangt von den Anstalten des Staats mit eigener Rechtspersönlichkeit, dass sie sich wie die untergeordneten Verwaltungseinheiten an den Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons beteiligen, namentlich dort, wo die interne Verwaltung des Staats in den Bereichen Beschaffungswesen, Büromaterial, Informatik, Abfall oder Mobilität betroffen ist.

Staatsnahe Unternehmen: Unternehmen, an denen der Staat eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, haben nicht an den Arbeiten der kantonalen Strategie teilgenommen. Es ist vorgesehen, diese Partner in einer späteren Phase zu konsultieren, wenn der Staat mit der Umsetzung seiner Strategie begonnen hat.

Die vorgeschlagenen Massnahmen und Instrumente betreffen die Kernbereiche der staatlichen Tätigkeit und ergänzen die bereits nachhaltigen Aktivitäten des Kantons auf gezielte Art und Weise. Sie sind wie folgt unterteilt:

	Kernbereich des Staats	Massnahme
21 Massnahmen		
	Siedlung und Mobilität	1.1 Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase
	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie	2.1 Nachhaltige Beschaffung 2.2 Sanierung der Staatsgebäude 2.3 Optimierung und Sensibilisierung Teil 1 Papier und Büromaterial Teil 2 Abfälle und Reinigung Teil 3 Energie und Informatik 2.4 Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz
	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit	3.1 Gesundheitsfolgenabschätzung 3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde 3.3 Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung
	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	4.1 Revitalisierung der Fließgewässer 4.2 Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung 4.3 Ökologische Vernetzung 4.4 Unterhalt Strassenrand 4.5 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten
	Bildung und Forschung	5.1 Integration NE in die obligatorische Schule 5.2 Intergenerationelles Mentoring 5.3 Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung 5.4 Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof 5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb 5.6 Plattform Erziehung, Bildung und Forschung
	Wirtschaftliche Entwicklung	6.1 Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung 6.2 Nachhaltigkeitszertifizierung Teil 1 Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung Teil 2 Nachhaltigkeitslabels und Tourismus Teil 3 Förderung des Biolandbaus
2 Instrumente	Messinstrumente	7.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung 7.2 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung

Messinstrumente

Mit der Ausarbeitung von prioritären Massnahmen muss auch die nachhaltige Entwicklung in den laufenden Tätigkeiten des Staats verankert werden. Zu diesem Zweck wurden ein **Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung** der Gesetzes- und Dekretsentwürfe sowie ein **Monitoringsystem** definiert. Den Projektleitern wird das Beurteilungsinstrument «Agenda 21» des Kantons Waadt zur Verfügung gestellt, damit die Folgen der Gesetzes- und Dekretsentwürfe auf die drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung in aller Transparenz aufgezeigt und im Rahmen der Möglichkeiten optimiert werden können. Der vorgeschlagene Prozess wurde von der Konferenz der Generalsekretäre am 01.09.2010 bestätigt. Auf der anderen Seite wirkt der Kanton Freiburg mit dem Ziel, seine Nachhaltigkeitsentwicklung zu bemessen, seit dem 05.05.2010 im «Cercle Indicateurs», einem Kernindikatoren-System, mit. Hierbei handelt es sich um ein Kernindikatoren-System zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Kantone. Das Monitoring wird alle zwei Jahre durchgeführt, wobei die nächste Erhebung 2011 stattfindet. Zurzeit untersucht eine Arbeitsgruppe verschiedene Indikatoren.

Kompatibilität mit der Strategie des Bundesrats und Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen

Die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Kantons Freiburg kann als mit der «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» des Bundesrats kompatibel erachtet werden. Tatsächlich tragen die 21 kantonalen Massnahmen zu einer Verbesserung

der meisten vom Bundesrat definierten zentralen Herausforderungen und übergreifenden Thematiken bei.¹

Die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung führt eine äusserst fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen. Sie tauscht Erfahrungen aus, profitiert von vielen Informationen und bereits verfügbaren Instrumenten und kann gemeinsame Projekte benutzen, wie zum Beispiel die Westschweizer Austauschplattform «Coord21»² oder den «Cercle Indicateurs».

Finanzierung, Kosten und Nutzen

Es wurden die Gesamtkosten und die für die Realisierung der Massnahmen erforderliche Zeit geschätzt. Dabei wurden die externen Mandate, das neue Personal sowie der Mehraufwand des bestehenden Personals berücksichtigt.³ Die Gesamtkosten über 5 Jahre betragen 7 713 160 Franken. Diese umfassen die externen Mandate sowie die Ausgaben für das neue Personal. In diesem Betrag nicht enthalten sind hingegen die im Voranschlag bereits vorgesehenen VZÄ und Beträge. In Bezug auf das neue Personal wird für diese 5 Jahre von einem Bedarf von durchschnittlich 4,42 VZÄ ausgegangen. Betrachtete man einzig die kurzfristigen finanziellen und personellen Folgen, würde man den Zeitfaktor vernachlässigen, der für die nachhaltigen Entwicklung wesentlich ist. Dabei muss man sich stets vergegenwärtigen, dass die Investitionen im Hinblick auf eine Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kanton Freiburg mittel- und kurzfristig auch Nutzen bringen oder zumindest mit einer Investitionsrendite einhergehen.⁴

Der Staatsrat empfiehlt, die Massnahmen und Instrumente für die nachhaltige Entwicklung über einen Verpflichtungskredit zu finanzieren, der dem Grossen Rat im Herbst 2011 unterbreitet wird. Diese Lösung erlaubt eine Gesamtfinanzierung der Strategie. Die Direktionen werden die Beträge, die für die Realisierung der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Massnahmen und agesichts der vorhandenen Geldmittel nötig sind, in ihre jeweiligen Budgets aufnehmen.

Finanzielle Folgen für die Gemeinden

Eine allgemeine Beurteilung der finanziellen Folgen für die Gemeinden der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» ergibt, dass die Massnahmen 3.2 «Migration – Gemeinsam in der Gemeinde» und 4.1 «Revitalisierung der Fliessgewässer» Kosten für die Gemeinden verursachen. Allerdings können die Gemeinden frei entscheiden, ob sie mitmachen wollen oder nicht. Die Massnahme 5.1 «Integration der nachhaltigen Entwicklung in die obligatorische Schule» wird über ein Gesamtmandat an die PH finanziert, sodass für die Gemeinden keine Kosten entstehen.

Kommunikation, Mitwirkung und Weiterführung

Nach der Genehmigung dieser Strategie durch den Staatsrat ist eine Kommunikation über verschiedene Kanäle vorgesehen. Die Strategie wird an einer öffentlichen Medienkonferenz in groben Zügen vorgestellt werden. Eine Internetseite des Staats zum Thema nachhaltige

¹ Siehe Kapitel 6.5.

² <http://www.coord21.ch>

³ Siehe Grafiken in Kapitel 0.5 und Kapitel 6.2 Finanzielle und Folgen auf Personalressourcen.

⁴ Siehe Kapitel 6.3 Langfristiger Nutzen der Massnahme.

Entwicklung ist bereits aufgeschaltet.⁵ Sie wird fortlaufend ergänzt. Je nach Möglichkeiten und Verfügbarkeiten wird die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung an Konferenzen oder an Versammlungen von Vereinigungen teilnehmen, um über die Strategie und den Sachstand zu informieren. Indem er über die Massnahmen informiert, will der Staat die Unternehmen, Gemeinden und Bevölkerung anregen, die Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten zu verbessern.

Der Staat möchte auch die Bevölkerung zum Handeln anregen. Mit der Massnahme «Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz» will er ein Instrument fördern, das uns alle dazu bringen will, die CO₂-Emissionen zuerst zu berechnen und dann zu reduzieren.

Um eine Weiterführung der umgesetzten Massnahmen zu sichern, soll ein kurzer Jahresbericht über den Sachstand der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» erstellt werden. Dieses Dokument wird im jährlichen Tätigkeitsbericht des RUBD und auf der Internetseite Nachhaltige Entwicklung des Staats veröffentlicht. Die Strategie hat eine Gültigkeit von sieben Jahren: zwei Jahre für deren Einführung und fünf Jahre für deren Umsetzung. Danach wird umfassend Bilanz gezogen und die nächste Strategie ausgearbeitet. Es wird indessen möglich sein, zwischenzeitlich gewisse Anpassungen vorzunehmen.

⁵ Website der Nachhaltigen Entwicklung des Staats Freiburg: <http://www.fr.ch/rubd-ne/>

0.4 Entscheid des Staatsrats

Der Staatsrat:

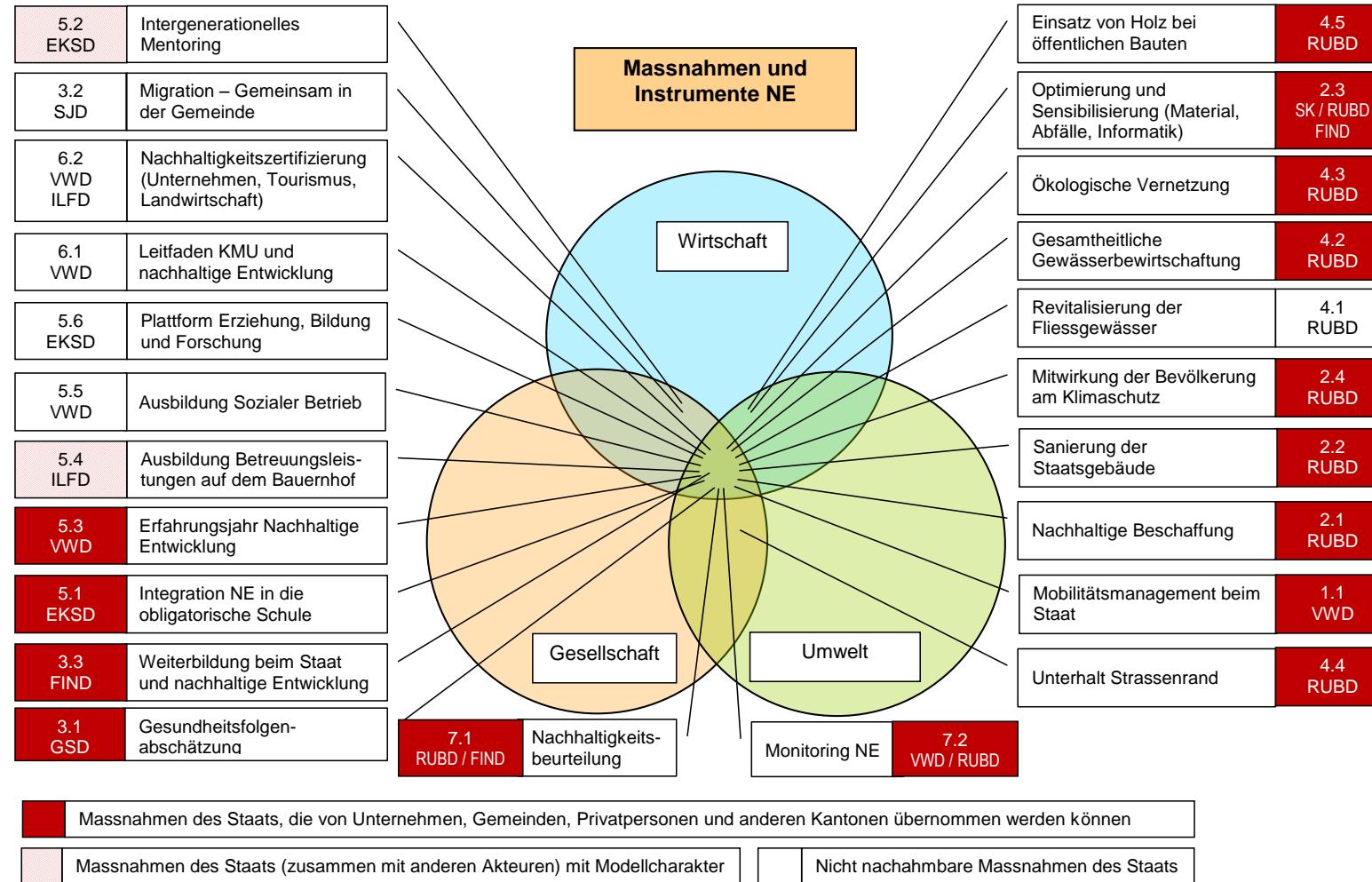
- > genehmigt die **Zustandsanalyse**
- > genehmigt die mittelfristig zu erreichenden **Ziele**
- > genehmigt die vorgeschlagenen **Massnahmen**
- > genehmigt das **Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung** der Gesetzes- und Dekretsentwürfe während einer Pilotphase, die ein Jahr dauert, bevor eine Bilanz gezogen wird und allenfalls Anpassungen vorgenommen werden
- > nimmt Kenntnis vom gewählten **Monitoringsystem**.

Um die Realisierung dieser Aktivitäten zu gewährleisten, verpflichtet sich der Staatsrat:

- > im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der Jahresplanungen die für die Massnahmen erforderlichen **finanziellen und personellen Mittel** vorzusehen
- > **einen/eine Vertreter/in der VWD, der GSD und der RUBD** für das permanente Audit-Team zu bestimmen, die die Nachhaltigkeit der neuen Gesetzes- und Dekretsentwürfe gemäss der Unterstützungsvariante beurteilen
- > mit der Realisierung der Massnahmen **so schnell wie möglich**, auf jeden Fall aber **innerhalb einer Frist von zwei Jahren nach nach dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit** zu beginnen.

0.5 Zusammenfassung der Massnahmen, ihrer Kosten und ihrer Wirksamkeit

Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons



Finanzielle und personelle Folgen im ersten Jahr

Nr.	Massnahme	Amt	Dauer	Kapitalkosten 1. Jahr	Erforderliches Personal 1. Jahr		Externe, zusätzliche Unterstützung	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal 1. Jahr, in CHF ¹		
					Bestehend. Personal	Neues Personal		Gesamtkosten (inkl. im Voranschlag vorgesehene Beträge und neues Personal)	Im Voranschlag vorgesehen	Neue Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)
PP1 Siedlung und Mobilität										
1.1	Mobilitätsmanagement - Pilotphase	VEA	2 Jahre	80'000		(0.25 VZÄ 2. Jahr)		80'000		80'000
PP2 Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie										
2.1	Nachhaltige Beschaffung	GS-RUBD	2 J. dann unbefr.	5'000	0.28 VZÄ			5'000		5'000
2.2	Sanierung der Staatsgebäude ²	HBA	unbefristet	300'000	unbest.		unbest.	300'000		300'000
2.3	Optimierung und Sensibilisierung			Forts. unbestimmt				und unbest.		und unbest.
Teil 1	- Papier und Büromaterial	DMA	unbefristet		0.02 VZÄ					
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	HBA	3 J. dann unbefr.	3'334	0.02 VZÄ			3'334		3'334
Teil 3	- Informatik	ITA	unbefristet	30'000	0.08 VZÄ			30'000	15'000	15'000
2.4	Mitwirkung Klimaschutz	AfU	5 Jahre	51'000	0.20 VZÄ			51'000		51'000
PP3 Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit										
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung	GesA	3 J. dann unbefr.	30'000		0.4 VZÄ		87'600		87'600
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	GS-SJD	5 Jahre	160'000			Bund ⁸	160'000		160'000
3.3	Weiterbildung beim Staat und NE	SPO-F	unbefristet		unbest.					
PP4 Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen										
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer ³	TBA	4 J. dann unbefr.	37'500		1 VZÄ	Bund BAFU	181'500	Gemäss Planung	181'500
4.2	Gesamtheitl. Gewässerbewirt. ⁴	AfU	4 dann 6 Jahre	1'000'000		2 VZÄ		1'288'000	500'000,- + 0.7 VZÄ (=600'800,-)	687'200
4.3	Ökologische Vernetzung	BNLS	1 Jahr	50'000	0.06 VZÄ			50'000		50'000
4.4	Unterhak Strassenrand	TBA	3 Jahre	30'000	unbest.			30'000		30'000
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	HBA	unbefristet							
PP5 Bildung und Forschung										
5.1	Integration NE in die obligat. Schule	PH	3 J. dann unbefr.	10'000		1.08 VZÄ		165'474		165'474
5.2	Intergenerationelles Mentoring	BEA	unbefristet	70'000	unbest.		Org. LIFT	70'000		70'000
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung	SFP ⁵	3 J. dann unbefr.	50'000			Loterie romande ⁹	50'000		50'000
5.4	Ausbildung Betreuungsleist. Bauernhof	LIG	3 dann 7 Jahre	2'500	unbest.		Schweizer Berghilfe	2'500		2'500
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb	HSW-FR	1 Jahr dann unbefr.	12'300		0.2 VZÄ		40'985		40'985
5.6	Plattform Erzieh. Bild. Forsch.	EKSD	unbefristet			0.25 VZÄ		36'000		36'000
PP6 Wirtschaftliche Entwicklung										
6.1	Entwicklung	WIF	6 Monate	40'000	0.08 VZÄ		Org. HKF/UP ⁶	40'000		40'000
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung									
Teil 1	- Gutscheine NE-Zertifizierung	WIF	3 Jahre	66'667	0.04 VZÄ		Cleantech FR + HEG ⁷	66'667		66'667
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	FTV	3 Jahre	15'000	0.02 VZÄ			15'000		15'000
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	LIG	3 Jahre	7'334	0.03 VZÄ			7'334		7'334
Beurteilung und Monitoring										
NE-Beurteilung, Ausbildung	POA	1 Jahr dann unbefr.		4'500	0.07 VZÄ			4'500		4'500
Monitoring NE	StatA	unbefristet		3'780	0.04 VZÄ			3'780	3'780	
Total	Strat. NE			2'058'915	0.94 VZÄ	4.93 VZÄ		2'768'674	619'580	2'149'094

1) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. 13. Monatsgehalt und Lohnbeiträge), gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr 2) Auf der Grundlage des Inventars (300'000,-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt 3) Kosten für die Kommunikation, Planung und Leitung der Pilotprojekte. Die Infrastrukturkosten werden über die Laufende Rechnung des Staats und des BAFU bezahlt 4) Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000,- und 0.7 VZÄ) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden 5) Auftrag des BBA an den Trägerverein Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE) 6) Personalkosten werden von den Organisationen getragen 7) Punktuelle Unterstützung durch bestehende Ressourcen 8) Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen 9) Beitrag von 25'000,- der Loterie romande; Unterstützung von anderen Stiftungen, Unternehmen und Vereinen in Abklärung.

Finanzielle Folgen und Erhöhung des Personalbestands auf 5 Jahre

Nr.	Massnahme	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal in CHF ¹							
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)	In künftigen Voranschlägen vorgesehen, unabhängig von der Strat. NE	Erforderliche Beträge
PP1	Siedlung und Mobilität								
1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	80'000	96'000				176'000		176'000
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie								
2.1	Nachhaltige Beschaffung	5'000					5'000		5'000
2.2	Sanierung der Staatsgebäude ²	300'000	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt	300'000 und unbestimmt		300'000 und unbestimmt
2.3	Optimierung und Sensibilisierung								
Teil 1	- Papier und Büromaterial								
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	3'334	3'334	3'334			10'002		10'002
Teil 3	- Informatik	15'000	30'000	30'000			75'000	30'000	45'000
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	51'000	16'000	16'000	16'000	16'000	115'000		115'000
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit								
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung ³	87'600	87'600	87'600	87'600	87'600	438'000		438'000
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	160'000	180'000	180'000	180'000	180'000	880'000		880'000
3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung								
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen								
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer ⁴	181'500	181'500	144'000	144'000	144'000	795'000		795'000
4.2	Gesamtheitl. Gewässerbewirtschaftung ⁵	687'200	1'288'000	1'288'000	1'288'000		4'551'200	1'802'400	2'748'800
4.3	Ökologische Vernetzung	50'000					50'000		50'000
4.4	Unterhalt Straßenrand	30'000					30'000		30'000
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten								
PP5	Bildung und Forschung								
5.1	Integration NE in die obligatorische Schule ³	165'474	160'474	160'474	160'474	160'474	807'370		807'370
5.2	Intergenerationelles Mentoring	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000	270'000		270'000
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung ³	50'000	110'000	110'000	110'000	110'000	490'000		490'000
5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof ⁶	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	12'500		12'500
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb ⁷	40'985					40'985		40'985
5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000	180'000		180'000
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung								
6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	40'000					40'000		40'000
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung								
Teil 1	- Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	66'667	66'667	66'667			200'001		200'001
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	15'000	15'000	15'000			45'000		45'000
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	7'334	7'334	7'334			22'002		22'002
	Beurteilung und Monitoring								
	Nachhaltigkeitsbeurteilung, Ausbildung	4'500	2'000	2'000	2'000	2'000	12'500		12'500
	Monitoring NE		3'780	3'780	3'780	3'780	15'120	15'120	
	Total Kapital- und Personalkosten	2'149'094	2'336'189	2'202'689	2'080'354	792'354	9'560'680	1'847'520	7'713'160

Kursiv: Betrag, der bei einer Weiterführung der Massnahme nötig ist **1)** Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr **2)** Auf der Grundlage des Inventars (100'000,-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt **3)** Eine Bilanz ist nach 3 Jahren vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **4)** Eine Bilanz ist nach 4 Jahren vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **5)** Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000,- und 0.7 VZÄ) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden **6)** Eine Bilanz ist nach 3 Jahren vorgesehen, bevor die Massnahme gegebenenfalls um weitere 7 Jahre verlängert wird **7)** Kosten für Ausarbeitung und Marketing im 1. Jahr dann Finanzierung durch Einschreibegebühr.

Die in diesen Beträgen enthaltenen Neuanstellungen belaufen sich im Fünfjahresdurchschnitt auf 4,42 VZÄ.

Finanzielle und personelle Folgen auf 5 Jahre und Zusammenfassung

Nr.	Massnahme	Personalressourcen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) pro Jahr										Durchsch. VZÄ/Jahr auf 5 Jahre		Durchschn. CHF ¹ /Jahr auf 5 Jahre	
		1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		4. Jahr		5. Jahr		Personal	Personal	Personal	Personal
		Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu	Bestehend	Neu
PP1	Siedlung und Mobilität														
1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase				0.25								0.05		7'200
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie														
2.1	Nachhaltige Beschaffung	0.28		0.16		0.04		0.04		0.04		0.11		15'840	
2.2	Sanierung der Staatsgebäude		unbest.		unbest.		unbest.		unbest.		unbest.		unbest.		
2.3	Optimierung und Sensibilisierung														
Teil 1	- Papier und Büromaterial		0.02									0 ²			
Teil 2	- Abfälle und Reinigung		0.02									0 ²			
Teil 3	- Informatik	0.08		0.08		0						0.05		7'200	
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	0.20										0.04		5'760	
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit														
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung		0.40		0.40		0.40		0.40		0.40		0.40		57'600
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde														
3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung		unbest.									unbest.			
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen														
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer		1.00		1.00		1.00		1.00		1.00		1.00		144'000
4.2	Gesamtheitl. Gewässerbewirt.		2.00		2.00		2.00		2.00				1.60		230'400
4.3	Ökologische Vernetzung	0.06										0.01		1'440	
4.4	Unterhalt Strassenrand	unbest.										unbest.			
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten														
PP5	Bildung und Forschung														
5.1	Integration der nachhaltigen Entwicklung in die obligatorische Schule		1.08		1.08		1.08		1.08		1.08		1.08		155'520
5.2	Intergenerationelles Mentoring														
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung														
5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof														
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb		0.20										0.04		5'760
5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung	0.25		0.25		0.25		0.25		0.25		0.25		36'000	
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung														
6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	0.08										0.01		1'440	
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung														
Teil 1	- Gutschein für Nachhaltigkeitszertifizierung	0.04		0.04		0						0.02		2'880	
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	0.02		0.02		0						0.01		1'440	
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	0.03		0.03		0						0.02		2'880	
Beurteilung und Monitoring															
	Nachhaltigkeitsbeurteilung, nur Ausbildung	0.07		0.06		0		0.06		0.06		0.06		8'640	
	Monitoring NE	0.04		0.04		0		0.04		0.04		0.04		5'760	
Total		0.94	4.93	0.43	4.98	0.31	4.73	0.14	4.73	0.14	2.73	0.37	4.42	53'280	636'480

1) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr 2) Kleiner als 1 Hunderstel. *Kursiv*: Erforderliche VZÄ, wenn die Massnahme nach der Bilanz weitergeführt wird. «unbest.» bedeutet, dass die für die Umsetzung der Massnahme notwendigen Ressourcen erst in einer zweiten Phase (nach einer Pilotphase / einem Inventar) ermittelt werden können.

ZUSAMMENFASSUNG AUF 5 JAHRE

Neue Kosten insgesamt

7'713'160

(Kapital- und Personalkosten abzüglich der im Voranschlag vorgesehenen Beträge)

3'182'400

Kapitalkosten auf 5 Jahre sowie umweltspezifische, wirtschaftliche und soziale Effizienz

Kapitalkosten über 5 Jahre in CHF ¹	Massnahme	Umwelt				Wirtschaft				Gesellschaft			
		Sehr günstig	Günstig	Neutral oder ohne Wirkung	Ungünstig	Sehr günstig	Günstig	Neutral oder ohne Wirkung ²	Ungünstig	Sehr günstig	Günstig	Neutral oder ohne Wirkung	Ungünstig
2'748'800	4.2 Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung	grün						gelb					
880'000	3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde			gelb				gelb					
807'370	5.1 Integration NE in die obligat. Schule	grün				grün				grün			
795'000	4.1 Revitalisierung der Fließgewässer						gelb				gelb		
490'000	5.3 Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung						gelb						
438'000	3.1 Gesundheitsfolgenabschätzung		gelb			grün				grün			
270'000	5.2 Intergenerationelles Mentoring			gelb			gelb			grün			
300'000	2.2 Sanierung der Staatsgebäude	grün					gelb				gelb		
200'001	6.2.1 Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	grün				grün				grün			
180'000	5.6 Plattform Erziehung, Bildung und Forschung		gelb				gelb				gelb		
176'000	1.1 Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase		gelb				gelb				gelb		
115'000	2.4 Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	grün					gelb			grün	gelb		
50'000	4.4 Ökologische Vernetzung	grün					gelb				gelb		
45'000	2.3.3 Informatik	grün										gelb	
45'000	6.2.2 Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	grün								grün			
40'985	5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb		gelb			grün				grün			
40'000	6.1 Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	grün				grün				grün			
30'000	4.5 Unterhalt Strassenrand	grün						gelb			gelb		
22'002	6.2.3 Förderung des Biolandbaus	grün				grün				grün			
12'500	7.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung	grün				grün				grün			
12'500	5.4 Ausbildung Betreuung, auf dem Bauernhof		gelb			grün				grün			
10'002	2.3.2 Abfälle und Reinigung	grün					gelb					gelb	
5'000	2.1 Nachhaltige Beschaffung	grün					gelb			grün			
0	2.3.1 Papier und Büromaterial	grün					gelb				gelb		
0	3.3 Weiterbildung beim Staat und NE	grün				grün				grün			
0	4.6 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	grün				grün						gelb	
0	7.2 Monitoring NE	grün				grün				grün			

¹⁾ Die Kosten für das bestehende Personal und die im Voranschlag bereits vorgesehenen Beträge sind in den Kapitalkosten nicht enthalten. ²⁾ Die Beurteilung der wirtschaftlichen Folgen berücksichtigt sowohl die kurzfristigen (Anfangsinvestition, die bedeutend sein kann) als auch die langfristigen Folgen (Kapitalrendite, Verhinderung von Schäden). «Neutral oder ohne Wirkung» bedeutet, dass die Bilanz langfristig ausgewogen ist.

Kapitalkosten auf 5 Jahre und Innovationsgrad der Massnahmen

		Neue Massnahme, die die Nachhaltigkeit des Staats erhöht		Massnahme, die die Nachhaltigkeit von bestehenden Projekten erhöht		
		350'001 - 750'000	> 750'000	350'001 - 750'000	> 750'000	
Kapitalkosten in CHF auf 5 Jahre ohne die im Voranschlag vorgesehenen Beträge und ohne das bestehende Personal	≤ 35'000	3.1	3.2	4.1	4.2	
	35'001 - 100'000	5.2	5.3	2.2		
	100'001 - 200'000	6.2.1	2.4			
	200'001 - 350'000	5.6	1.1			
	350'001 - 100'000	6.2.2	6.1	4.3	2.3.3	
	100'001 - 200'000	4.4	7.1	5.5	6.2.3	
	200'001 - 350'000	2.1	7.2	3.3	2.3.2	5.4
	350'001 - 750'000	4.5				

- 1.1 Mobilitätsmanagement Staat - Pilotphase
 - 2.1 Nachhaltige Beschaffung
 - 2.2 Sanierung der Staatsgebäude
 - 2.3 Optimierung und Sensibilisierung
 - 2.3.1 Papier und Büromaterial
 - 2.3.2 Abfälle und Reinigung
 - 2.3.3 Informatik
 - 2.4 Mitwirkung Bevölkerung am Klimaschutz
 - 3.1 Gesundheitsfolgenabschätzung
 - 3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde
 - 3.3 Weiterbildung beim Staat und NE
 - 4.1 Revitalisierung der Fliessgewässer
 - 4.2 Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung
 - 4.3 Ökologische Vernetzung
 - 4.4 Unterhalt Strassenrand
 - 4.5 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten
 - 5.1 NE in der obligatorischen Schule
 - 5.2 Intergenerationelles Mentoring
 - 5.3 Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung
 - 5.4 Ausbildung Betreuung. auf dem Bauernhof
 - 5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb
 - 5.6 Plattform Erziehung, Bildung, Forschung
 - 6.1 Leitfaden KMU und NE
 - 6.2 Nachhaltigkeitszertifizierung
 - 6.2.1 Zertifizierung NE: Unternehmen
 - 6.2.2 Zertifizierung NE: Tourismus
 - 6.2.3 Zertifizierung NE: Landwirtschaft
 - 7.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung, Ausbildung
 - 7.2 Monitoring NE
- ↑ = Kosten teilweise unbestimmt

1 Allgemeine Einleitung

1.1 Mandat und Rechtsgrundlagen

1.1.1 Mandat

Mit dem Ziel, die am Erdgipfel von Rio 1992 und in der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» des Bundesrats festgelegten Ziele auf kantonaler Ebene umzusetzen, bildete der Staatsrat am 13. Februar 2001 einen Steuerungsausschuss «Nachhaltige Entwicklung im Kanton Freiburg» (DEDUFRI). Dieser erhielt den Auftrag, dem Staatsrat einen Bericht über die grundsätzlichen Optionen im Bereich nachhaltiger Entwicklung zu liefern. Gestützt auf diesen im Frühling 2002 eingereichten Bericht beauftragte der Staatsrat den Ausschuss mit der Fortsetzung der Arbeiten, um eine kantonale Kommission für die nachhaltige Entwicklung zu bilden. Der Steuerungsausschuss DEDUFRI übermittelte die Ziele und Aufgaben dieser Kommission konkretisiert und diese dem Staatsrat im März 2003. Im Sommer 2006 beauftragte die RUBD die Gruppe espAce 21, dem Kanton konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Dauerhaftigkeit und zur Aufwertung der bereits erreichten Ziele zu unterbreiten. Der Bericht «Pistes vers un développement durable, canton de Fribourg» wurde dem Staatsrat im Dezember 2006 unterbreitet.

Am 3. Juni 2008 hat der Staatsrat die nachhaltige Entwicklung in einem Beschluss der RUBD zugeteilt und sie für diese Aufgabe mit einem Vollzeitäquivalent ausgestattet. Diese Zuordnung der nachhaltigen Entwicklung zum Zuständigkeitsbereich der RUBD erhielt mit der Verordnung vom 3. Juni 2008 zur Änderung von Artikel 8 Bst. a^{bis} der Verordnung über die Zuständigkeitsbereiche der Direktionen des Staatsrats und der Staatskanzlei eine rechtliche Grundlage. Der 2001 gebildete Steuerungsausschuss «Nachhaltige Entwicklung im Kanton Freiburg» wurde bei dieser Gelegenheit aufgelöst. Die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung des Kantons ist seit Juni 2009 im Amt. Ihr allgemeiner Auftrag lautet, die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung (ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Effizienz und sozialer Zusammenhalt) in der Sachpolitik der von den Ämtern geführten Bereichen zu fördern und in erster Linie eine Strategie und einen kantonalen Massnahmenplan «Nachhaltige Entwicklung» auszuarbeiten.

1.1.2 Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung

Die nachhaltige Entwicklung wurde 1999 in die Kantonsverfassung aufgenommen (Art. 2, 54 und 73). Der Bundesrat, der diese Ziele unter anderem in seiner «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» konkretisiert hat, verlangt von den Kantonen und Gemeinden, dass sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung handeln und die eidgenössische Strategie in geeigneter Form ergänzen.

Kantonsverfassung

Die nachhaltige Entwicklung wird in der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 ausdrücklich aufgeführt: «Die Staatsziele sind (...) die nachhaltige Entwicklung» (Art. 3 Abs. 1 Bst. h). Auf der anderen Seite entspricht die nachhaltige Entwicklung dem Inhalt mehrerer anderer Verfügungen der Verfassung, darunter der Grundsatz der Solidarität des staatlichen Handelns (Art. 52), die Verhütung von Armut und die Sozialhilfe (Art. 55), die Förderung einer vielfältigen und innovativen Wirtschaft (Art. 57), die Erhaltung der Umwelt und der

Naturschutz, de facto über die Land- und Forstwirtschaft (Art. 71 bis 74) und das Wohlergehen der Bevölkerung (Art. 130). Die nachhaltige Entwicklung ist Teil des Inventars der Gesetzgebungsprojekte für die Umsetzung der Kantonsverfassung unter der Kategorie «Zwingende Anpassungen». Die zuständigen Direktionen sind die RUBD, ILFD, VWD und GSD. Das Datum des Inkrafttretens war für den 1.1.2009 vorgesehen.

Regierungsprogramm und Finanzplan Legislaturperiode 2007–2011

In der Herausforderung 4 «Unseren Lebensraum erhalten» hat sich der Kanton verpflichtet, eine Organisationsstruktur zu schaffen und wenn nötig entsprechende Rechtsgrundlagen zu erarbeiten, um sicherzustellen, dass die nachhaltige Entwicklung in die Verwaltung aufgenommen wird, und um die Beteiligten im Kanton, in den Regionen und in den Gemeinden zu unterstützen. Dieses Ziel wird mittels einer bereichsübergreifenden Organisationsstruktur erreicht, die unter anderem die Raumplanung und Mobilität, die Förderung erneuerbarer Energien, die Vorbildfunktion der öffentlichen Körperschaften und die sozialen Fragen integriert. Mehrere andere Herausforderungen haben Ziele, die mit jenen der nachhaltigen Entwicklung vergleichbar sind, wie zum Beispiel Herausforderung 1 über den beruflichen Nachwuchs.

Gesetze, in denen das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung bereits verankert ist

Verschiedene Erlasses der Freiburger Gesetzgebung haben den Begriff der nachhaltigen Entwicklung bereits ausdrücklich aufgenommen. Dabei handelt es sich namentlich um das Gesetz über die Organisation des Staatsrats und der Verwaltung (SVOG), das Gesetz über den Wald und den Schutz von Naturereignissen (WSG), das Landwirtschaftsgesetz (LandwG), das Energiegesetz (EnG), das Tourismusgesetz (TG), das Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG), das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) und das Grossratsgesetz (GRG) sowie das Beschaffungsreglement, das Dekret, das die Leitlinien und Ziele im Bereich Raumplanung festlegt, und die Konvention über die Verwaltung der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees. Zahlreiche andere gesetzliche Bestimmungen gehen ebenfalls in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung, ohne diese explizit beim Namen zu nennen.

Parlamentstätigkeit

Verschiedene parlamentarische Interpellationen der letzten Jahre verlangen die Verstärkung der nachhaltigen Entwicklung bei den Aktivitäten des Staats Freiburg. Bei der Ausarbeitung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Kantons Freiburg wird diesen Interpellationen Rechnung getragen und das Schlussdokument wird in mehreren Fällen als Bericht zum Postulat betrachtet.⁶

1.2 Definition, Ziel und Vorgehen

Definition

Einer der ersten Texte über die nachhaltige Entwicklung ist der 1987 veröffentlichte Brundtland-Bericht. Er definiert die nachhaltige Entwicklung als seine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.⁷ Dieses Modell verlangt eine Interaktion

⁶ Für weitere Details über die Interpellationen siehe Kapitel 6.4 und 7.1.

⁷ Brundtland-Bericht, veröffentlicht von der Weltkommission für Entwicklung und Umwelt.

zwischen den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Die voneinander abhängigen und in Synergie wirkenden Dimensionen tragen dazu bei, ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Effizienz und sozialen Zusammenhalt zu erreichen. Keine der drei Dimensionen kann erreicht werden, wenn die anderen beiden vernachlässigt werden.

Ziel

Das Konzept «Nachhaltige Entwicklung beim Kanton Freiburg: Strategie und Aktionsplan», kurz Strategie «Nachhaltige Entwicklung» genannt, hat einen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung vorbildlichen Kanton Freiburg zum Ziel. Die öffentliche Politik soll in allen Bereichen (Planung, Beschluss, Ausführung und Beurteilung) der ökologischen Verantwortung, der wirtschaftlichen Effizienz und dem sozialen Zusammenhalt verpflichtet sein.

Dabei geht es hauptsächlich darum:

- > die nachhaltige Entwicklung in allen zentralen Bereichen des Staats zu integrieren
- > vom Konzept zur praktischen Umsetzung überzugehen.

Die Herausforderung besteht darin, in Einklang mit den drei Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung zu handeln und Synergien zu nutzen, wobei jeweils mindestens zwei dieser Dimensionen langfristig und global gesehen verbessert werden sollen.

Vorgehen

Die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» besteht aus einer Zustandsanalyse, die aufzeigt, wo der Staat bereits nachhaltig handelt, aus Zielen, die der Staat mittelfristig erreichen möchte, aus Massnahmen mit Modellcharakter, die innert bester Frist umgesetzt werden sollen, aus einem Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Freiburger Gesetzes- und Dekretsentwürfe sowie aus einem Monitoring, das mittels Indikatoren aufschlüsselt, wo der Kanton in seiner Entwicklung Richtung Nachhaltigkeit steht.

Das vom Staatsrat gewählte Vorgehen ist ein partizipativer und integrativer Prozess, der in der Kantonsverwaltung verankert ist.⁸ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zahlreicher Kernbereiche wurden eingeladen, die Aktivitäten des Staats zu analysieren und Verbesserungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons vorzuschlagen. In die thematisch aufgeteilten Arbeitsgruppen waren alle Direktionen und die Staatskanzlei mit einbezogen.⁹ Dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Überlegungen mit einbezogen wurden und die vorgeschlagenen Massnahmen unterstützen, ist für die zukünftige Umsetzung der Massnahmen elementar.

Ein ebenfalls verwaltungsinterner Steuerungsausschuss sicherte die strategische Ausrichtung der Arbeiten. Die RUBD (Präsidium), VWD (Vizepräsidium), FIND, ILFD und GSD haben die Gruppen in einem halbjährlichen Rhythmus begleitet. Die EKSD war nicht im Steuerungsausschuss vertreten, da die strategischen Ausrichtungen der nachhaltigen Entwicklung in der Primar- und Sekundarschule bereits auf interkantonaler Ebene festgelegt wurden. Die Information und Beteiligung der SJD, von zusätzlichen Fachpersonen aus Universität und Hochschulen sowie von externen Experten erfolgen fallweise.

⁸ Siehe Staatsratsbeschluss vom 29. September 2009 über den Steuerungsausschuss «Nachhaltige Entwicklung beim Kanton Freiburg: Strategie und Aktionsplan». Einführung, Zuständigkeiten und Ernennung.

⁹ Die detaillierte Zusammensetzung der Arbeitsgruppen findet sich in Kapitel 7.4.

Schliesslich wurde eine kantonale Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung gebildet, die die Ideen der Verwaltung dem kritischen Blick der Bevölkerung unterbreitet. Die Kommission setzt sich Vertreterinnen und Vertretern der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft), der Politik, der Gemeinden und der spezialisierten Berufsgruppen zusammen. Die Kommission tagte erstmals Anfang 2011.

Der verwaltungsinterne Steuerungsausschuss und die Konsultativkommission haben eine permanente Funktion: Sie sichern die Weiterführung der Arbeiten und können gegebenenfalls Vorschläge für Anpassungen an der Strategie machen.

Nach der Vernehmlassung bei der kantonalen Kommission Nachhaltige Entwicklung und den politischen Parteien wurde die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» dem Staatrat unter Berücksichtigung der für die Umsetzung dieser Massnahmen erforderlichen finanziellen und personellen Bedürfnisse zur Genehmigung vorgelegt. Sobald der Grosse Rat den Antrag auf einen Verpflichtungskredit behandelt hat, werden die Massnahmen schrittweise, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren eingeführt. Diese Umsetzung erfolgt über die betroffenen Direktionen, unterstützt auf Anfrage der Ämter und je nach Verfügbarkeit der Verantwortlichen für eine nachhaltige Entwicklung.

Der Staatrat will etappenweise vorgehen. Aus diesem Grund hat er mit der Ausarbeitung einer Strategie in seinem Zuständigkeitsbereich begonnen. Die folgenden Kernbereiche wurden unter dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung analysiert: Siedlung und Mobilität, Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen, Energie, sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie, Arbeit, Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Bildung und Forschung, wirtschaftliche Entwicklung. Priorität hat die Entwicklung von Massnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantons fallen. Dabei handelt es sich einerseits um verwaltungsinterne Massnahmen, die die Vorbildlichkeit des Staats stärken, zum Beispiel die Ausrichtung der Beschaffungspolitik des Kantons auf die Nachhaltigkeit. Auf der anderen Seite geht es um Massnahmen mit verwaltungsexternen Empfängern, zum Beispiel die Zurverfügungstellung von Informationen über die Nachhaltigkeit für die KMU des Kantons. Nach der Validierung seiner Strategie wird der Staat Freiburg zusammen mit den Gemeinden und dem Freiburger Gemeindeverband eine Arbeitsgruppe ernennen, die die Aufgabe haben wird, Massnahmen für die Gemeinden, die ihre Nachhaltigkeit verbessern wollen, zu definieren.

2 Zustandsanalyse

2.1 Einleitung

Die Erstellung der vorliegenden Zustandsanalyse bildet die erste Etappe der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Kantons Freiburg. Einerseits wird dadurch sichtbar gemacht, dass der Staat Freiburg in den Kernbereichen bereits heute oft auf nachhaltige Weise handelt. Andererseits werden jene Bereiche aufgezeigt, in denen die Nachhaltigkeit der staatlichen Tätigkeiten verstärkt werden muss. Die meisten hier als nachhaltig aufgeführten Aktivitäten sind Teil eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Entwicklungsprozesses. Dabei geht es nicht um einen definitiv erreichten Zustand, sondern um eine laufende und langfristige Verbesserung, für die eine konstante Anstrengung und die finanzielle Unterstützung des Staats erforderlich sind.

Die zusammenfassende Zustandsanalyse hat illustrativen Charakter und wurde von Januar bis November 2010 durchgeführt. Sie betrifft sechs Bereiche: «Siedlung und Mobilität», «Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie», «Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit», «Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen», «Bildung und Forschung» und «Wirtschaftliche Entwicklung». Diese sechs Bereiche wurden mit dem Ziel ausgewählt, die Hauptaktivitäten des Staats Freiburg abzudecken und einen Gesamtüberblick über die Nachhaltigkeit im Kanton zu erhalten. Die bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen arbeiteten an jedem dieser Themen und bestimmten die in Bezug auf die Nachhaltigkeit vorbildlichsten Aktivitäten sowie die Mängel, die es noch zu beheben gilt.

Die Zustandsanalyse betraf auf der einen Seite die Gesetzesebene. Tatsächlich hat der Begriff der nachhaltigen Entwicklung seit mehreren Jahren Einzug in die verschiedenen kantonalen Gesetze und Reglemente gehalten, darunter in das Gesetz über die Organisation des Staatsrats und der Verwaltung (SVOG), das Gesetz über den Wald und den Schutz von Naturereignissen (WSG), das Landwirtschaftsgesetz (LandwG), das Energiegesetz (EnG), das Tourismusgesetz (TG), das Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG), das Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG) und das Grossratsgesetz (GRG) sowie das Beschaffungsreglement, das Dekret, das die Leitlinien und Ziele im Bereich Raumplanung festlegt, und die Konvention über die Verwaltung der Naturschutzgebiete am Südufer des Neuenburgersees.

Die verschiedenen Gruppen haben auf der anderen Seite die Verbindung zwischen gewissen Tätigkeiten des Staats und der nachhaltigen Entwicklung des Kantons hergestellt. Bereiche, in denen sie eine gut integrierte Nachhaltigkeit feststellten, wurden hervorgehoben. Wo sich Lücken zeigten, wurden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. Diese in Kapitel 4 vorgestellten Massnahmen entsprechen dem Ziel des Staats zur Stärkung seiner Nachhaltigkeit.

2.2 Zusammenfassung

Siedlung und Mobilität

Im Siedlungsbereich hat die kürzliche Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes und des entsprechenden Ausführungsreglements (RPBG und RPBR) verschiedene Verbesserungen für die Nachhaltigkeit gebracht. Es sind dies einerseits Anreize zum Energiesparen mittels Erhöhung der Ausnützungsziffer bei Neubauten oder bei Gebäudesanierungen mit einem hohen Isolationsstandard (Klasse B und C des kantonalen Gebäudeenergieausweises GEAK). Auf der anderen Seite sind im Rahmen der zukünftigen Revision des kantonalen Richtplans

verschiedene Aspekte vorgesehen, die die Nachhaltigkeit stärken, zum Beispiel die Definition von Grundlagen zur Beschränkung der Zersiedelung.

Der kantonale Richtplan bestimmt im Übrigen die Grundlagen einer qualitätserhaltenden Politik der im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz eingetragenen Orte. Die kantonale Politik im Bereich des Schutzes von Kulturgütern, von alten Ortsbildern und historischen Verkehrswegen trägt daher zu einer nachhaltigen Raumplanung bei.

Die Raumplanung im Bereich der Landwirtschaft ist eine grosse Herausforderung. Die besten landwirtschaftlichen Flächen nehmen regelmässig ab und die für Lebensraum, Industrie oder Verkehr verwendeten Flächen sind für den Anbau von Nahrungsmitteln unwiderruflich verloren. Der Kanton Freiburg hat sich gegenüber dem Bund verpflichtet, ein Kontingent von Fruchfolgefächern zu erhalten. Ein Kapitel des kantonalen Richtplans behandelt diese Frage und das Prinzip wird angewendet, vor allem bei der Revision der Ortspläne.

Im Bereich der Mobilität wurden verschiedene Massnahmen verwirklicht. Das Gesetz über die Besteuerung der Motorfahrzeuge und Anhänger wurde im Oktober 2010 dahin gehend geändert, dass die Besteuerung von Personenwagen gemäss Hubraum des Motors neu aufgrund ihrer Energie- und Umwelteffizienz erfolgt (gemäss energieEtikette). Neu immatrikulierte Fahrzeuge der Effizienzkategorie A sind für die Dauer von drei Jahren gänzlich von der Steuer befreit. Im Gegenzug wurde die Steuer für die Fahrzeuge der Kategorien D, E, F, G und ohne Kategorie erhöht.

Der Staat seinerseits hat sich verpflichtet, bei der Beschaffung von Fahrzeugen nach ökologischen Kriterien vorzugehen. Er hat auch ein Studienmandat für die Aktualisierung der kantonalen Zweiradplanung in Auftrag gegeben, um ein leistungsfähiges, attraktives, sicheres und durchgehendes Radwegnetz durch die Ortschaften festzulegen. Um die Benutzung der Schiene bei der Beförderung des Salzes für den Winterdienst der Kantonsstrassen zu steigern, wurde eine gemischte Lösung Schiene/Strasse ausgearbeitet. Dadurch kann, was die Nationalstrassen und das Versuchsjahr 2011 anbelangt, der Lastwagentransport vom nächstgelegenen SBB-Bahnhof bis zur betroffenen Lagerhalle reduziert werden. Die Beschaffung für die Kantonsstrassen erfolgt bereits vollständig über die Schiene.

Der kantonale Verkehrsplan 2006 berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung. Die Freiburger S-Bahn wird mit Priorität behandelt und derzeit aufgegleist. Weitere Massnahmen wie eine breitere Nutzung des Carsharings in der Verwaltung oder die Erstellung von betrieblichen Mobilitätsplänen befinden sich derzeit in der Studienphase. Die Nachfrage nach einer verstärkten Nachhaltigkeit drückt sich in der Verwaltung der Strassen, der damit verbundenen Arbeiten sowie im Ausbau der Rad- und Fusswege aus.

Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

Nachdem der Staatsrat 2009 die neue Energiepolitik angenommen hat, läuft der Countdown zur 4000-Watt-Gesellschaft bis 2030. Der Plan sieht strengere Regeln für die thermische Qualität von Gebäudehüllen bei Neubauten und Sanierungen sowie bei allen technischen Anlagen des Gebäudes (Heizung, Lüftung, Klimaanlage) vor. Die Massnahmen zugunsten der erneuerbaren Energien und eines sparsamen Stromverbrauchs werden im ganzen Kanton verstärkt. Für Neubauten und Sanierungen wendet der Staat das Minergie-Label an (bis heute haben 8 Gebäude das Label erhalten). Gleichzeitig hat er beschlossen, für das Gebäude der zukünftigen Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit auf dem Gelände des Zeughauses in Freiburg besonders vorbildlich zu sein und die Einhaltung des Labels Minergie-P-Eco zu verlangen. Bis 2015 wird der Staat 25 % seines Elektrizitätsbedarfs durch grünen Strom decken, die Möglichkeit von Solaranlagen auf seinen Gebäuden prüfen und die

Wirtschaftspolitik auf die Förderung von Cleantech fokussieren. Um die Nachhaltigkeit der bestehenden staatlichen Gebäude zu verstärken, ist es nötig, eine Energiebilanz zu erstellen, den Stromverbrauch zu reduzieren und eine Strategie für historische Gebäude auszuarbeiten, die die Energie und den Kulturschutz koordiniert und den vollständigen Lebenszyklus der Materialien berücksichtigt.

Der Staat hat schon heute eine Verwaltung, die der nachhaltigen Entwicklung teilweise Rechnung trägt. Leitlinien, die die Verwendung von verschiedenen Recycling-Materialien in den staatlichen Büros sowie einen doppelseitigen Druck vorschreiben, sind vorhanden, werden aber noch nicht überall umgesetzt. Rund 95 % des Papiers für Bürozwecke ist entweder Recyclingpapier oder hat ein FSC-Label. Im Weiteren wird die Verwendung von Generika-Tintenpatronen untersucht. In Verbindung mit der Einführung des neuen visuellen Auftritts (Corporate Design) des Staats Freiburg werden diese Massnahmen systematisiert. Im Informatikbereich hat der Staat bereits vor einigen Jahren begonnen, die Anzahl physischer Server zu reduzieren und die Infrastrukturen zu bündeln. Dieser Schritt wird weitergeführt und mittels gezielter Massnahmen zur Energieoptimierung in den Geräträumen ergänzt. Bei der Beschaffung wird Material mit niedrigem Stromverbrauch (TCO-Label) bevorzugt. Eine Verbesserung der Energiebilanz wird ebenfalls erreicht, wenn Computer und Drucker abends oder am Wochenende ferngesteuert ausgeschaltet werden.

Der Staat Freiburg integriert die nachhaltige Entwicklung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen selten explizit. Das Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG) und das Freiburger Spitalnetz (FSN) sorgen für korrekte Produktionsbedingungen, indem sie ein Zertifikat verlangen, das bestätigt, dass die gekauften Kleider ethisch konform sind (Kinderarbeit, Löhne, Arbeitszeiten und -bedingungen). Dabei handelt es sich aber nur um Einzelinitiativen einiger Verwaltungseinheiten. Eine Verbesserung der Nachhaltigkeit im staatlichen Beschaffungswesen würde unter anderem eine Strategie für eine nachhaltige Beschaffungspolitik beinhalten, die in der Anwendung des «Leitfadens für verantwortungsvolle Warenbeschaffung» der Kantone Genf und Waadt systematisiert wird. Im Weiteren muss die Beschaffung von Produkten mit Umwelt- oder sozialen Labels gefördert werden.

Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

Die zwei laufenden Projekte «Senior+» und «Politik zugunsten von Menschen mit Handicap» sollen den sozialen Zusammenhalt fördern und helfen, dass Betroffene in ihrem sozialen Umfeld verankert bleiben. Eine soziale Anlaufstelle, die die Bevölkerung über das im Freiburger Sozialnetz bestehende Angebot informiert, wird im Sommer 2011 geöffnet. Im Weiteren wurden verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung und der Gewalt in der Ehe eingeleitet sowie Verbesserungen zugunsten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie getroffen. Der Staat strebt die berufliche Integration und Wiedereingliederung an. Zu diesem Zweck bietet er «Motivationssemester» an, die Beruf und Ausbildung kombinieren, sowie «Qualifizierungsprogramme» für Stellensuchende. Für die Gründung von Sozialunternehmen in einem zum ersten Arbeitsmarkt komplementären Markt, die im Bereich der Nachbarschaftsdienste (Betagtenhilfe, Schneeräumung) oder in schwach oder nicht rentablen Wirtschaftssektoren tätig sind, wurde zum Beispiel ein Potenzial für die Verbesserung der Nachhaltigkeit erhoben. Die Familienzulagen werden zudem kinderbezogen und nicht auf die berufliche Situation der Eltern bezogen ausbezahlt.

Innerhalb des Staats stehen Budgets zur Verfügung, die die Integration von Lehrlingen, Arbeitslosen und Behinderten fördern. Der Staat Freiburg bezahlt neben der obligatorischen

Kinderzulage auch eine Arbeitgeberzulage. Dank der Optimierung der internen Kommunikation, der Verbesserung der Teilzeitarbeitsmöglichkeiten und der Förderung von Frauen in Kaderfunktionen soll der soziale Zusammenhalt in der kantonalen Verwaltung weiter verstärkt werden.

Der Staat unterstützt Programme, die die Integration der Migrantinnen und Migranten fördern, namentlich im Rahmen des Schwerpunktes «Sprache und Bildung», sowie Programme, die von den Gemeinden oder in diesem Bereich tätigen Organisationen und Institutionen entwickelt werden. Hierbei liegt das Schwergewicht auf der Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Daneben engagiert sich der Staat auch in der Bekämpfung der Rassendiskriminierung. Ein kantonaler Gesetzesentwurf über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention wurde im Herbst 2010 an den Grossen Rat übermittelt.

Der kantonale Plan für Prävention und Gesundheitsförderung sowie das kantonale Konzept Schulgesundheit bezwecken einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung. Durch die Subventionierung der Hauspflege und der Mütterberatungsstelle trägt der Staat zum Erhalt und zur Entwicklung einer guten Gesundheit bei. Mit dem Ziel, die präventive Funktion dieser Dienste aufrecht zu halten, müssen die Ressourcen für den Ausbau des soziosanitären Kontexts der Bevölkerung angepasst werden. Vor allem die Mütterberatung ist ein wichtiges Präventionsgebiet, das Zugang zu Familien mit Kleinkindern und vor allem zu Migrantinfamilien bietet. Um bei der Lancierung von Projekten proaktiv arbeiten zu können, muss eine Gesundheitsfolgenabschätzung durchgeführt werden. So können die Risikofaktoren reduziert werden, was wiederum förderlich für die Gesundheit ist.

Auf globalem Niveau der Nachhaltigkeit finanziert der Staat Kooperationsprojekte in den Entwicklungsländern und liefert bei Naturkatastrophen Finanzhilfe. Wünschenswert ist auch ein stärkeres Engagement im Bereich Fairtrade.

Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Die natürlichen Ressourcen umfassen Wald, Wasser, Boden und Luft sowie die Biodiversität und die Landschaft.

Der Wald hat eine lange Tradition in der nachhaltigen Bewirtschaftung. Seit mehr als einem Jahrhundert sind seine Ausdehnung und seine Verteilung gleich geblieben. Der Wald trägt über seine Funktion als Schutz gegen Naturgefahren, zum Erhalt der Biodiversität, für die Holzproduktion und als Erholungsgebiet für die Bevölkerung wesentlich zur Nachhaltigkeit des Kantons bei. Zudem spielt er bei der Regulierung des Ökosystems eine wichtige Rolle. Die Erhaltung seiner Ausdehnung und die Umsetzung einer naturnahen Waldwirtschaft sind für seine Nachhaltigkeit wichtig.

Die ökologischen Netzwerke, die Unterstützung von Wiesen mit grossem Pflanzenreichtum und die Einrichtung von Naturparks tragen zum Erhalt der Biodiversität sowie zum Arten- und Landschaftsschutz im Kanton Freiburg bei. Bodenverbesserungen und die Erstellung von Karten und Vorranggebieten ermöglichen eine bessere Pflege.

Der Staat achtet darauf, die Qualität und die Verfügbarkeit des Wassers zu erhalten, unter anderem mittels einer globalen Gewässerbewirtschaftung im Einzugsgebiet (gemäss dem neuen Gewässergesetz), mit dem Projekt «Nitrates», durch die Schaffung von Gewässerschutzzonen S und durch die Verteilung von Trinkwasser. Wasser stellt im Bereich der Nachhaltigkeit für die Zukunft eine grosse Herausforderung dar und es bedarf daher einer Strategie, die aufzeigt, wie man mit den Konflikten zwischen den Erfordernissen der Wassernutzung und den Anforderungen hinsichtlich des Schutzes umgeht. Die

Revitalisierungen von Fliessgewässern und die Planung von Massnahmen zur Minderung der negativen Folgen von Schleusen bei der Produktion von Wasserenergie müssen ebenfalls verstärkt werden.

Der Kanton schützt den Boden auf seinen Baustellen und schliesst Verträge ab, die Direktsaaten in den unbearbeiteten Boden vorsehen. Der Boden ist auch Thema von Studien über seine Erosion, seine Fruchtbarkeit oder seinen Ammoniakgehalt. Dabei geht es darum, den Wissensstand über den Boden zu verbessern, den Bodenschutz in die Gewichtung bei Siedlungsprozessen einzubeziehen und eine präzise Düngereplanung in der Landwirtschaft zu fördern.

Um die Luftverschmutzung zu reduzieren, hat der Staat verlangt, dass die neuen Dieselbusse des Freiburger öffentlichen Verkehrs mit Partikelfilter ausgerüstet werden. In der Landwirtschaft konnten die Ammoniakemissionen reduziert werden, unter anderem durch die Unterstützung von Schleppschlauchverteilern, die eine direkte Verteilung der Jauche auf dem Boden ermöglichen. Besondere Aufmerksamkeit muss jedoch der Grösse der Bauzonen und der Festlegung von Zonen mit grossen Verkehrsverursachern beigemessen werden. Die durch die Ortsplanung verursachte Mobilität hat Auswirkungen auf die Luftqualität. Ergänzende Massnahmen müssen auch beim Strassenbau getroffen werden.

Im Allgemeinen wird auf die Bedeutung der öffentlichen Information sowie auf die wichtigsten Akteure hingewiesen. Die Verbreitung von Informationen über den Schutz und die Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen dient dazu, die Kenntnisse über die Natur zu verbessern und demzufolge den Willen, die Natur zu schützen, zu stärken.

Bildung und Forschung

Je nach Zielpublikum, das vom Kindergarten bis zur Weiterbildung für Erwachsene reicht, fliesst die nachhaltige Entwicklung auf ganz unterschiedliche Weise in die Bildung ein. Die Bildungsinstitute haben oft Tätigkeiten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung gemeinsam: soziales Umfeld, Mediation im Schulalltag, Finanzhilfen, Kinderkrippen und Öko-Management (Abfälle, Recyclingpapier usw.). Die Gleichstellung von Mann und Frau wird während der obligatorischen Schulzeit oft thematisiert (Nationaler Zukunftstag, Aktion «Balayons les clichés!»). Man müsste diese didaktischen Mittel systematischer nutzen, um ein besseres Gleichgewicht der Geschlechter in der Bildung zu erreichen (z. B. Knaben und Gesundheit).

Im Kindergarten und in der Primarschule werden die Bildungskonzepte für nachhaltige Entwicklung in die Kurse Umweltdidaktik einbezogen und bilden den roten Faden während zweier Wochen Intensivkurs in den Bereichen Geschichte, Geografie und Wissenschaften. Lehrpersonen haben die Möglichkeit, Weiterbildungskurse zum Thema der nachhaltigen Entwicklung zu besuchen. Im Bestreben, die Nachhaltigkeit zu integrieren, werden neue pädagogische Mittel ausgearbeitet (z. B. «La Bénichon»). Die HEP-FR ist Mitorganisator von zwei Schweizer Praktikumstagen (z. B. «Ökogesten»). Die Hochschule ist zusammen mit der PH-Zürich dafür verantwortlich, die Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Grund- und Weiterbildung in der Schweiz zu integrieren. Die Fördergruppe nachhaltige Entwicklung für die Sekundarstufe I (französischsprachig) hat in den letzten Jahren Unterrichtsmodule für nachhaltige Entwicklung erstellt (Jus d'orange, Tourisme, Ecole 21). Bei der obligatorischen Schulbildung besteht der Bedarf, Unterrichtsmittel zu entwickeln und anzuwenden, die die Nachhaltigkeit integrieren, sowie Angebote für die Weiterbildung in Nachhaltigkeit zu erstellen und diese über eine Plattform bekannt zu machen.

Im Rahmen der Berufsausbildung sind verschiedene die nachhaltige Entwicklung betreffende Branchen Bestandteil des Kurses. Die berufliche Grundausbildung setzt sich aktiv für den Berufsnachwuchs bei Partner-Ausbildungsunternehmen ein. So wird unter anderem der Jugendurlaub gefördert, mit dem eine Woche Urlaub für den freiwilligen Einsatz in einer kulturellen oder sozialen Organisation gewährt wird. Thematische Konferenzen über die nachhaltige Entwicklung für Lehrkräfte und Schüler sind erwünscht.

In der Grundausbildung des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve sind Nachhaltigkeitselemente der schweizerischen Landwirtschaftspolitik integriert (verlangte ökologische und Bio-Leistungen). Die Nachhaltigkeit ist auch in der Weiterbildung (z. B. mit Solaranlagen Heisswasser für die Melkanlage produzieren, Bekämpfung der Bodenerosion, der Wandel zum Biobauern) und bei der Weiterverfolgung von regionalen Ökoprojekten präsent.

Die Fachhochschule Freiburg (HES-SO//FR) führt ein breites Kursangebot für nachhaltige Entwicklung: Teilnahme, Transkulturalität, Ethik, Umweltmanagementsystem, Indikatoren. Die FH bietet auch einen CAS Nachhaltiges Management an, der unter anderem die Themen Mobilität, nachhaltige Beschaffung, nachhaltiges Marketing und Umweltkommunikation behandelt. Im Weiteren wird den Lehrkräften eine Ausbildung über die pädagogische Integration der nachhaltigen Entwicklung angeboten; ebenso wurde ein Evaluationsprojekt Nachhaltige Entwicklung der HSW aufgegelist. Die HES-SO//FR möchte alle Lehrkräfte in der nachhaltigen Entwicklung ausbilden, sie systematischer in die bestehenden Kurse integrieren und eine längere Weiterbildung in nachhaltigem Management anbieten (DAS oder MAS). Unter diesem Gesichtspunkt schlägt die Ingenieur- und Architekenschule Freiburg mithilfe des Amts für Kulturgüter ein Unterrichtsmodul für Kulturgüter vor. Dabei geht es vor allem darum, zukünftige Architekten für die Problematik der nachhaltigen Entwicklung und die Erhaltung der Baukultur (Material, Gebäuderecycling usw.) zu sensibilisieren.

An der Universität Freiburg gehört die nachhaltige Entwicklung zu den Forschungsinteressen und Unterrichtsthemen in vielen Abteilungen und Instituten. Im Bereich der Bildungsprogramme hat die Universität vor Kurzem einen interdisziplinären Kompetenzpool in Ethik eingerichtet und bietet seit längerer Zeit einen ergänzenden Studiengang in Umweltwissenschaften an. Die Universität Freiburg bildet Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe 1 und 2 in vielen Fächern aus, die die nachhaltige Entwicklung betreffen, darunter Interkulturalität, Partizipation, Schulkultur, Umweltwissenschaften und Sozialökologie. Die nachhaltige Entwicklung müsste in die Überlegungen über die zukünftige Studienentwicklung mit einbezogen werden.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Freiburger Tourismusverband (FTV) ist gemäss Tourismusgesetz (TG) beauftragt, dem Staat gegenüber für die touristische Politik des Kantons relevante Leistungen zu erbringen und hat diesbezüglich die schweizerische Charta für eine nachhaltige Entwicklung unterschrieben. Damit verpflichtet sich der Verband, in diesem Bereich bis 2012 ein Zertifikat für Umweltmanagement zu erhalten. Die nachhaltige Entwicklung wurde in der «Vision 2030» als Ziel aufgenommen. Das touristische Angebot in Freiburg ist auf einen naturnahen Tourismus (Wandern, SchweizMobil-Netz, SlowUp, regionale Naturparks Gruyère Pays-d'Enhaut und Gantrisch) und auf das Kulturgut (historische Denkmäler und Orte) ausgerichtet. Der FTV bewirbt die einheimischen Produkte. Um auf dem Gebiet des kantonalen Tourismus ein nachhaltiges Management zu fördern, möchte der Tourismusverband Massnahmen einrichten, die die Hotellerie und Parahotellerie motivieren, ein Label im Bereich Nachhaltigkeit zu erhalten (Ökolabel oder Steinbock).

Die Landwirtschaft spielt in der nachhaltigen Entwicklung des Bodens eine wichtige Rolle. Der Kanton unterstützt zusammen mit dem Bund die Leistungen der Landwirtschaft im Bereich des Naturschutzes und des Landschaftsunterhalts. Er beteiligt sich an der Promotion von landwirtschaftlichen Produkten und an der Erhaltung einer traditionellen Aktivität im Alpengebiet. Mit seinen Ratschlägen fördert der Kanton eine ökologischere und ökonomischere Produktion und begleitet Bauernfamilien in Schwierigkeiten. Er besitzt zudem selber einen Biobauernhof in Sorens (Milch, Fleisch). Um die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu stärken, möchte er die biologische Produktion und die Diversifizierung der bäuerlichen Aktivitäten fördern und Bauernfamilien, die Probleme haben, besser unterstützen.

Die Innovation hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung steht im Zentrum des Interesses der Fachhochschule Freiburg (HES-SO//FR). Die FH bietet Dienstleistungen und Ratschläge für nachhaltige Entwicklung, unterstützt Industrieprojekte, vor allem durch die Realisierung von Ökobilanzen, und stellt die technischen und wirtschaftlichen Kompetenzen verschiedener Akteure bereit. Das Projekt «Cleantech» zum Beispiel, das im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Kantons umgesetzt wurde, fördert die Entwicklung von sauberen Technologien.

Die Wirtschaftsförderung will die Innovationsaktivitäten in den Unternehmen und Regionen fördern, insbesondere über die Neue Regionalpolitik. Umsetzung und Ausbau von Aktivitäten mit hoher Wertschöpfung werden mittels Finanzhilfe für Unternehmen gefördert, um qualifizierte Stellen zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung zu stärken. Ein Innovationspreis, der der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, wird alle zwei Jahre einem besonders innovativen Unternehmen verliehen. Die Wirtschaftsförderung möchte die kantonalen Unternehmen für die nachhaltige Entwicklung sensibilisieren, zum Beispiel mittels eines Leitfadens «Nachhaltige Entwicklung für KMU» oder durch die Förderung der industriellen Ökologie.

Staatsfinanzen

Die Verfassungsregel zur Einhaltung des Budgetgleichgewichts verhindert vor allem Aufwandsverlagerungen, die sich nachteilig auf zukünftige Generationen auswirken und ist ein Beitrag an die nachhaltige Entwicklung. Was die anderen finanziellen Aspekte des Staats (Fonds-Anlagepolitik und Politik der Pensionskasse des Staatspersonals) anbelangt, hat der Steuerungsausschuss beschlossen, diese nicht zu berücksichtigen.

Schutz des Kulturgutes

Die nachhaltige Entwicklung verweist auf die Beziehung, die wir nicht nur zu den natürlichen, sondern auch zu den kulturellen Grundlagen unserer Existenz haben. Jede Gesellschaft bewahrt materielle Zeugen der geistigen Aktivität, des künstlerischen Schaffens und des sozialen Lebens. Diese Zeugen bilden das Erbe, in dem der Mensch seine Wurzeln findet und seinem Dasein einen Sinn geben kann. Die Frage des Kulturgutes erfüllt die Anforderungen der nachhaltigen Entwicklung. Es geht darum, eine nicht erneuerbare kulturelle Ressource zu bewahren und zu bewirtschaften.

Der Staat achtet auf die Bewahrung des materiellen Kulturguts des Kantons. Er arbeitet mit den zuständigen Behörden zusammen, um dieses Kulturgut zu schützen, und hilft den Eigentümern in Form von Ratschlägen und Subventionen. Er fördert den Respekt und die Kenntnis dieses Kulturguts mit Dokumentationen, Publikationen und Sensibilisierungskampagnen und unterstützt Personen, die das gleiche Ziel verfolgen.

3 Ziele

3.1 Einleitung

Die Ziele umfassen die Vorgaben, die die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» mittelfristig, d. h. in 15 Jahren, erreichen will. Obwohl zurzeit noch ziemlich abstrakt, stellen sie ein Fernziel dar, auf das die Strategie mittels der bestehenden nachhaltigen Tätigkeiten, der Verbesserung der Nachhaltigkeit der laufenden Projekte des Staats sowie neuer strategischer Massnahmen ausgerichtet ist.

Die in den Kernbereichen des Staats angesiedelten Ziele umfassen ziemlich grosse Bereiche und gehen über die im Rahmen der Strategie vorgeschlagenen Massnahmen hinaus. Tatsächlich wollte der Staat seine Nachhaltigkeitsvision mittelfristig ausdrücken, indem er sowohl die bereits laufenden oder anzupassenden Tätigkeiten wie auch jene, die nächstens umgesetzt werden, abdeckt.

3.2 Ziele

Siedlung und Mobilität

Der Kanton verfolgt im Bereich der nachhaltigen Entwicklung der Siedlung und der Mobilität das Ziel, die Stellung als kantonales Zentrum im Netz der Schweizer Städte sowie die Rolle der regionalen Zentren zu bewahren. Dabei konzentriert er seine Siedlungsbemühungen auf geeignete Orte, sichert die leistungsfähigen Verbindungen zwischen dem kantonalen Zentrum, den regionalen Zentren und den benachbarten Agglomerationen und erhöht den modalen Anteil der Fahrwege mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, vor allem im kantonalen Netz und im kantonalen Zentrum. Bodenbeanspruchung und Zersiedelung der Landschaft sollen gebremst werden. Ziel ist es, Verkehrsverbindungen zu sichern, die der Lage und den regionalen Bedürfnissen bezüglich der Mobilität entsprechen, Investitionen zu rationalisieren und zu konzentrieren und die bestehenden Infrastrukturen besser zu nutzen, indem die Gefährdung des Menschen und der Umwelt reduziert wird.

Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

Die Ziele des Kantons im Bereich der nachhaltigen Entwicklung betreffend dieser vier Bereiche konzentrieren sich auf zwei Hauptachsen: Stärkung der Vorbildlichkeit des Staats sowie Energiesparen und Förderung des Anteils an erneuerbaren Energien.

Der Staat muss mit gutem Beispiel vorangehen und den gesamten Lebenszyklus der Produkte beim Einkauf, beim Verbrauch und bei der Entsorgung berücksichtigen. Er optimiert darüber hinaus die Energiebilanz seiner Gebäude und Informatik-Infrastrukturen. Der Staat will zudem die Hauptakteure im Bereich der nachhaltigen Beschaffung sensibilisieren sowie bei den Direktionen, Ämtern und beim Staatspersonal eine Kultur der nachhaltigen Entwicklung im Alltag schaffen.

Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

Im Rahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» verfolgt der Kanton das Ziel, die gesellschaftliche Solidarität, die Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Er unterstützt vor allem die Gerechtigkeit sowohl zwischen als auch innerhalb der Generationen, fördert die Integration von Migranten und motiviert die Partizipation von allen. Im Bereich der Gesundheit achtet er darauf, die Gesundheit der Bevölkerung zu fördern und –

mit dem Ziel der Prävention – die Ungleichheiten in Sachen Gesundheit zu mildern und zu korrigieren. Hierbei greift er bereits bei der Lancierung der Projekte ein. Der Kanton wacht darüber, dass alle eine Grund- und Weiterbildung erhalten, die es ermöglicht, eine geeignete Stelle zu finden. Er unterstützt die Eltern beim Vereinbaren von Beruf und Familie und stärkt seine Attraktivität als Arbeitgeber.

Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Der Kanton Freiburg muss – wie alle öffentlichen Körperschaften, die Privatwirtschaft und jeder einzelne Bürger – mit seinen natürlichen Ressourcen haushälterisch umgehen, um sie auch für kommende Generationen zu erhalten. Die Biodiversität, der Wald, das Wasser, der Boden und die Luft stehen im Zentrum des Interesses. Dabei müssen diese Ressourcen nicht nur mengenmässig und qualitativ geschützt werden; es muss auch deren Verfügbarkeit für die Bevölkerung sichergestellt werden. Von enormer Bedeutung ist dabei die Vorbildfunktion des Kantons.

Bildung und Forschung

Über die Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung sollen Verhalten, Kompetenzen und Kenntnisse gefördert werden, mit denen heute und in Zukunft klare Entscheide getroffen und diese Entscheide in Handlungen umgesetzt werden können.

Mit diesem Ziel vor Augen verstärkt und verankert der Kanton Freiburg die nachhaltige Entwicklung in der Grund- und Weiterbildung, beim Übertritt Schule/Beruf sowie in der Forschung. Um diese Synergien zu schaffen, entwickelt er eine Onlineplattform, die die zahlreichen Bildungsangebote fördert.

Wirtschaftliche Entwicklung

Der Kanton Freiburg verfügt über wesentliche Trümpfe, um eine auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Wirtschaft zu stärken. Im Rahmen seiner Strategie einer nachhaltigen Entwicklung will der Kanton den wichtigsten Wirtschaftssektoren starke Impulse geben, um die wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftliche Solidarität und Umweltverantwortung im Unternehmensmanagement zu integrieren und die Wettbewerbsfähigkeit letztendlich zu stärken.

Über seine Landwirtschafts-, Tourismus-, und Wirtschaftspolitik fördert der Staat vor allem die Innovation, die Akquisition von Kompetenzen, den Know-how-Austausch und die ständige Verbesserung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung. Er unterstützt das Erreichen anerkannter Labels, die Sachverstand belegen und die Wirtschaftsakteure würdigen.

4 Massnahmen

4.1 Einleitung

Betroffene Bereiche

Die Massnahmen sind der eigentliche Kern der Strategie. Sie lassen eine Dynamik der Verbesserung entstehen, die der nachhaltigen Entwicklung eigen ist. Jede Doppelspurigkeit mit bestehenden Tätigkeiten wurde ausgeschlossen. Das heisst, es handelt sich um neue Aktivitäten oder um solche, bei denen die Ausrichtung hin zu mehr Nachhaltigkeit verstärkt wurde. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind nach folgenden Kernbereichen des Staats organisiert: Siedlung und Mobilität; Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie; Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit; Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen; Bildung und Forschung; Wirtschaftliche Entwicklung. Einige dieser zentralen Bereiche haben jedoch keine oder nur wenige Massnahmen, weil diese Bereiche nachhaltigkeitsbezogene Arbeiten in Angriff genommen haben oder in Kürze planen. Die Arbeiten werden zu Beginn jedes Kapitels systematisch aufgeführt.

Modellprojekte des Staatsrats

Der Staat will die nachhaltige Entwicklung pragmatisch und konkret verstärken. Einige der 21 geplanten Massnahmen sind in seinen Augen besonders wichtig und werden eine grosse Hebelwirkung für den Kanton haben. Es sind dies die 7 weiter unten vorgestellten Modellprojekte. Es handelt sich um Massnahmen, die die Vorbildlichkeit seiner Arbeitsweise stärken oder Kernbereiche im Kanton betreffen. Die Realisierung dieser Modellprojekte darf die Umsetzung der anderen Massnahmen natürlich nicht beeinträchtigen, da diese genauso notwendig und effizient sind.

Der Staat als Vorbild: Der Kanton will ein Mobilitätsmanagement beim Staat einrichten, das den Anteil des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Pendler- und Berufsverkehr seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Ebenso möchte er das Umweltmanagement in der Verwaltung verstärken, zum Beispiel über die Verwendung von 100 % Recyclingpapier, die Verbesserung des Abfallmanagements oder das fengesteuerte Abstellen der Computer am Abend und übers Wochenende.

Weitere Modellprojekte: Der Staat wird mittels Gesundheitsfolgenabschätzungen ermitteln, welche Folgen die grossen Projekte des Staats auf die körperliche, geistige und soziale Gesundheit der Bevölkerung haben. Mit einer gesamtheitlichen Gewässerbewirtschaftung sollen die Wasserressourcen besser geschützt und sparsamer verwendet werden. Ein besserer Einsatz von Holz bei den öffentlichen Bauten ermöglicht die Förderung eines Materials, das als erneuerbares Material schlechthin angesehen werden kann. Mit einer zukunftsorientierten Bildungsstrategie will der Staat seine zukünftigen Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und die nachhaltige Entwicklung in die obligatorische Schule integrieren. Schliesslich will der Staat der Nachhaltigkeitszertifizierung eine neue Dynamik verleihen und interessierte Unternehmen finanziell unterstützen.

Anstalten des Staats mit eigener Rechtspersönlichkeit

Der Staat verlangt von den Anstalten des Staats mit eigener Rechtspersönlichkeit, dass sie sich an den Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons beteiligen, namentlich dort, wo die interne Verwaltung des Staats in den Bereichen Beschaffungswesen,

Büromaterial, Informatik, Abfall oder Mobilität oder die untergeordneten Verwaltungseinheiten betroffen ist.

Staatsnahe Unternehmen

Unternehmen, an denen der Staat eine Mehrheitsbeteiligung besitzt, haben nicht an den Arbeiten der kantonalen Strategie teilgenommen. Es ist vorgesehen, diese Partner in einer späteren Phase zu konsultieren, wenn der Staat mit der Umsetzung seiner Strategie begonnen hat.

Hauptkriterien

Beim Auswahlverfahren mussten die Massnahmen prioritäre Kriterien erfüllen, darunter der Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, der Hebeleffekt, das Preis-Leistungs-Verhältnis oder das Vorhandensein von gesetzlichen Bestimmungen, die in die vorgeschlagene Richtung gehen. Zusätzlich wurden andere Kriterien berücksichtigt, wie die technische und politische Durchführbarkeit und die Integration der betroffenen Akteure. Die Möglichkeit, gewisse Vorgehen des Staats zu reproduzieren, wurde zudem besonders beachtet, damit die Unternehmen, Gemeinden, Privatpersonen und andere Kantone in der Folge bestimmte Ideen oder Lösungen des nachhaltigen Managements übernehmen können. Die Hauptkriterien finden sich in den weiter unten aufgeführten Massnahmenblätter wieder.

Finanzielle und personelle Folgen

Jedes Massnahmenblatt enthält auch einen Abschnitt, der die finanziellen und personellen Folgen beurteilt, damit sichergestellt werden kann, dass nach dem Entscheid die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und die Massnahmen innerhalb optimaler Frist umgesetzt werden können. Es handelt sich dabei um die notwendigen Beträge für externe Mandate sowie um die Kosten im Zusammenhang mit den Personalressourcen, unabhängig davon, ob es sich um externe Mandate, neues Personal oder Überzeit beim bestehenden Personal handelt. Eine globale Kostenschätzung der Massnahmen über ein Jahr sowie über fünf Jahre findet sich in Kapitel 6.2.

Langfristiger Nutzen

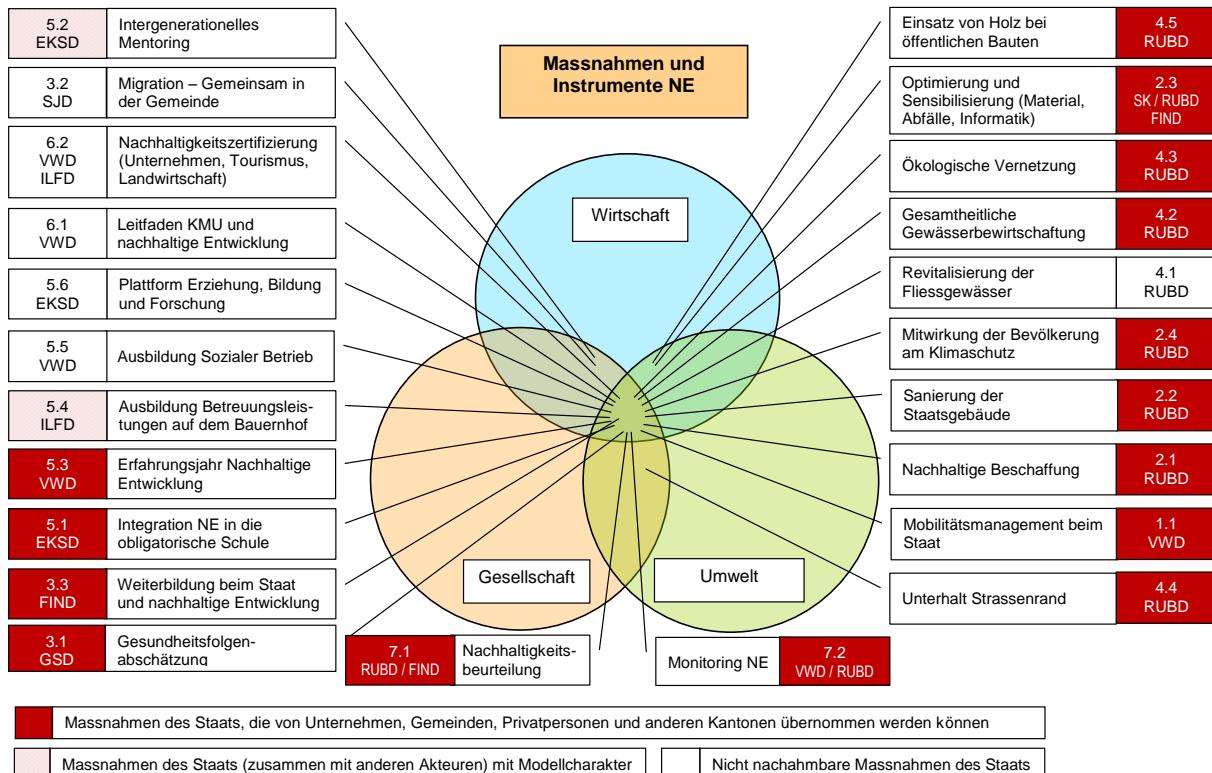
Die Investitionen, die für die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kanton Freiburg gesprochen werden, können mittel- und langfristig einen Nutzen haben bzw. eine Rendite einbringen. Betrachtete man einzig die kurzfristigen finanziellen und personellen Folgen, würde man den Zeitfaktor vernachlässigen, der für die nachhaltige Entwicklung wesentlich ist. Eine qualitative Beschreibung des Nutzens findet sich in Kapitel 6.3.

Gleichgewicht der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung

Betreffend des Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung hat der Steuerungsausschuss entschieden, dass es – obwohl das Hauptziel eine Verbesserung in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft ist – durchaus akzeptabel ist, dass bei gewissen Massnahmen nur zwei Dimensionen verbessert werden und die dritte im neutralen Zustand belassen wird. Die Erfahrung in den Arbeitsgruppen hat nämlich gezeigt, dass es nicht immer möglich ist, die Nachhaltigkeit von staatlichen Tätigkeiten in allen drei Dimensionen gleichermassen zu verbessern. Es wurde indessen vereinbart, Massnahmen zu vermeiden, die eine der drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit klar beeinträchtigen, auch wenn die beiden anderen Dimensionen dadurch verbessert würden.

Die Massnahmen können auf folgende Art und Weise in den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (NE) aufgeteilt werden. Einige davon haben Modellcharakter, in dem Sinne, dass sie von den Unternehmen, Gemeinden, Privatpersonen und anderen Kantonen übernommen werden können:

Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons



Die Massnahmen und ihre quantitativen Ziele

Für jede Massnahme wurden spezifische Ziele definiert. Im Rahmen der Möglichkeiten und um den Fortschritt zu bemessen, wurden die Ziele quantifiziert. Die unten stehende Tabelle gibt einen Überblick über die Ziele. In einigen Fällen war es nicht möglich, die Ziele zu quantifizieren, da die Massnahmen auf die Erstellung von Inventaren, Leitbildern oder Richtlinien ausgerichtet sind. Allgemein gilt, dass ihre Einführung so schnell wie möglich, jedoch spätestens zwei Jahre nach der Verabschiedung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat erfolgen soll.

Massnahmen nachhaltige Entwicklung: Übersicht über die quantitativen Ziele

Massnahme		Quantitative Ziele	
1.1	Mobilitätsmanag. beim Staat	Ja	1 bis 3 Mobilitätspläne in 12 bis 18 Monaten.
2.1	Nachhaltige Beschaffung	Nein	Von den Ergebnissen der Arbeitsgruppe abgängig. Ausbildung (1. Jahr), dann Arbeitsgruppe.
2.2	Sanierung Staatsgebäude	Nein	Erster Schritt (im 1. Jahr): Inventar erstellen.
2.3	<i>Optimierung, Sensib.</i>		
Teil 1	(Büro)material	Ja	100% Recyclingpapier.
Teil 2	Abfälle und Reinigung	Nein	Keine Statistiken verfügbar. Bestandesaufnahme dann kont. Umsetzung.
Teil 3	Energie und Informatik	Ja	Energie Informatiksaal (-4%) und Computer (- > 1.0 MWh), 50% der Drucker drucken zweiseitig.
2.4	Mitwirkung Klimaschutz	Ja	5 Jahre lang verpflichten sich jedes Jahr 100 zusätzliche Bürger/innen, sich für das Klima einzusetzen.
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung	Ja	Mind. 3 GVP in drei verschiedenen Bereichen in 3 Jahren.
3.2	Migr. Gemeinsam in Gemeinde	Ja	12 Gemeinden überzeugen (64% der Migranten) und 15 Vernetzer/Jahr+Gemeinde.
3.3	Weiterbild. Staat und NE	Nein	Gemäss Charta, die ausgearbeitet wird (1. Jahr).
4.1	Revitalisierung Fliessgewässer	Ja	1 bis 3 km pro Jahr in 5 Jahren revitalisieren.
4.2	Gesamtheitl. Gewässerbewirt.	Ja	Definition der Einzugsgebiete in 4 Jahren.
4.3	Ökologische Vernetzung	Nein	Def. der Prioritäten mit kantonalem Konzept gemäss der Roten Liste des Bundes (1. Jahr).
4.4	Unterhalt Strassenrand	Nein	Ausarbeitung eines Inventars (2012), von Richtlinien und einer Schulung (2013).
4.5	Holz bei öffentlichen Bauten	Nein	Lange Umsetzungsdauer (10 Jahre); Dauerhafte Massnahme nach Beschluss des Staatsrats.
5.1	Integration NE oblig. Schule	Ja	Sollte langfristig alle Schüler/innen betreffen (ca. 35'000).
5.2	Intergenerationelles Mentoring	Ja	- 10% Jugendl. ohne Lehrstelle / Brückenang., + 5% Ausbildungsplätze, - 5% Misserfolge.
5.3	Erfahrungsjahr NE	Ja	3-5 Unternehmen, 3 soziokulturelle Institutionen, 30 Schüler in 2 Jahren.
5.4	Ausbild. Betreuung Bauernhof	Ja	40 Freiburger Bauernhöfe in 10 Jahre.
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb	Ja	1. Jahre: 8-12 Teilnehmer, 2. Jahre: 10-15 Teilnehmer, 3. Jahre: 15-20 Teilnehmer.
5.6	Plattform Erzieh. Bild. Forsch.	Ja	500 Klicks/Monat, 90% der Ausbildungen angegeben, +200 Einschreibungen/Jahr.
6.1	Leitfaden KMU	Ja	1 Leitfaden, 1 Kick-off-Veranstaltung bis Ende 2012.
6.2	<i>Nachhaltigkeitszertifizierung</i>		
Teil 1	Unternehmen	Ja	10 Unternehmen auf 3 Jahre.
Teil 2	Tourismus	Ja	10 Leistungserbringer in 3 Jahren.
Teil 3	Landwirtschaft	Ja	60 Beratungen und 24-30 Besuche in 3 Jahren.

4.2 TP1 Siedlung und Mobilität

Das TP1 schlägt nur eine Massnahme vor: die Einführung eines «Mobilitätsplans für den Staat». Es wurde beschlossen, dass die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» jede Doppelpurigkeit vermeiden soll. Bezüglich der Raumplanung und Mobilität sind die beiden wichtigsten Instrumente der kantonale Richtplan und der kantonale Verkehrsplan. Die neuen Bestimmungen des RPBG über die geeignete Erschliessung der Bauzonen durch den öffentlichen Verkehr werden derzeit in diese Pläne übertragen. Auf der anderen Seite konnten dank der Totalrevision des RPBG mehrere Bestimmungen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen, verankert werden. Dies stärkt die Koordination zwischen der Raumplanung und der Mobilität und berücksichtigt Umweltaspekte bereits ab Beginn der Planungsarbeiten. Da die Gespräche erst begonnen haben und die Umsetzungsarbeiten unabhängig von der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» noch im Gang sind, wurden sie nicht als Massnahmen in das Konzept aufgenommen. Im Bereich der Mobilität wird zurzeit eine zentrale und nachhaltige Massnahme des kantonalen Verkehrsplans bzw. die Entwicklung der Freiburger S-Bahn eingeleitet. Zahlreiche andere Massnahmen, die ebenfalls zur nachhaltigen Entwicklung der Mobilität beitragen, werden im Rahmen der Strategie nicht als Massnahmen vorgeschlagen, da sie sich derzeit in der Studienphase befinden. Eine Machbarkeitsstudie über den Einsatz des Carsharings in der kantonalen Verwaltung wird zum Beispiel seit mehr als einem Jahr geprüft (Frist unbestimmt). Die entsprechenden Ergebnisse könnten jedoch bei der Erstellung des Mobilitätsplans für den Staat problemlos berücksichtigt werden. Eine Studie zur Erstellung der Indikatoren der nachhaltigen Mobilität wurde ebenfalls in Auftrag gegeben (Frist unbestimmt). 2011 wird der kantonale Verkehrsplan überarbeitet, hauptsächlich bezüglich der angemessenen Erschliessung der Bauzonen. Im Bereich des Strassenmanagements erlaubte die mangelnde Verfügbarkeit der Verantwortlichen leider keine Massnahme. Die Zusammenarbeit zwischen den Mobilitätsverantwortlichen und den Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung war im Allgemeinen lückenhaft.

1.1 Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase

Aktionsbereich	Mobilität
Bezeichnung der Massnahme	Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Der kantonale Verkehrsplan des Staats Freiburg (KVP) wurde vom Staatrat 2006 angenommen und konkretisiert die im Verkehrsgesetz definierten Ziele. In seinem Beschluss B 2.9.2 sieht er vor: «Der Kanton fördert die Erarbeitung von betrieblichen Mobilitätsplänen, um die Nutzung anderer Verkehrsmittel als das Auto zu unterstützen.»</p> <p>In Anwendung des Realisierungsprogramms des KVP hat das Amt für Verkehr und Energie (VEA) Anfang 2010 eine Studie in Auftrag gegeben, um eine Strategie zur Förderung des Mobilitätsmanagements zu definieren. Die vorgeschlagene Strategie wird im ersten Halbjahr 2011 Gegenstand einer Genehmigung durch den Staatrat sein.</p> <p>Die vorgeschlagene Strategie besteht aus drei Phasen: eine Pilotphase, eine Entwicklungsphase und eine Konsolidierungsphase. Die Pilotprojekte des Mobilitätsmanagements für die Bereiche der</p>

	kantonalen Administration werden in der ersten Phase umgesetzt.
Folgen	Die Umsetzung des Mobilitätsplans verstärkt die Nutzung anderer Verkehrsmittel als das Auto.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Das angestrebte Ziel in der Pilotphase ist die Erstellung von 1 bis 3 Mobilitätsplänen.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Umsetzung eines Pilot-Mobilitätsplans bei den nächsten Umzügen der Direktionen oder der Ämter (zum Beispiel VWD, AfU usw.). Bei der Erstellung von Mobilitätsplänen ist darauf zu achten, dass die notwendigen Infrastrukturen vorhanden sind, unter anderem Veloparkplätze und Duschen. > Organisation und Weiterverfolgung gemäss der vom Staatsrat definierten Strategie.
Zielpublikum	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staats Freiburg und die Bevölkerung im Allgemeinen (Musterprojekt).
Zuständiges Amt	In erster Linie das VEA, in Zusammenarbeit mit dem HBA und den betroffenen Direktionen und Ämtern.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Für den Staat optimale Nutzung der verfügbaren Parkplätze. Früher oder später kann der Parkplatzbedarf reduziert werden.</p> <p>Gesellschaft: Positiver Effekt auf die Gesundheit dank Reduzierung der Lärmemissionen des motorisierten Verkehrs und Förderung des Langsamverkehrs. Umwelt: Senkt die Lärmemissionen, die Luftschadstoffemissionen und die CO₂-Emissionen dank Reduzierung des motorisierten Verkehrs.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Die in der allgemeinen Strategie zur Förderung des Mobilitätsplans definierte Pilotphase sieht gleichzeitig dazu eine Unterstützung der Unternehmen vor. Mit den Pilotmassnahmen in der kantonalen Verwaltung will der Kanton seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Sie sind ausschlaggebend für die Glaubwürdigkeit der Massnahmen zur Förderung der nachhaltigen Mobilität, die in den Unternehmen durchgeführt werden.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: für die Pilotphase, die zwischen 12 und 18 Monaten dauert (externes Mandat), 80 000 Franken im ersten und 60 000 Franken im zweiten Jahr.</p> <p>Personal: Schätzung auf 0,25 VZÄ neues Personal für das zweite Jahr (36 000 Franken).¹⁰</p> <p>Gesamtkosten: 176 000 Franken.</p>

¹⁰ 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Verkehrsgesetz (VG), kantonaler Verkehrsplan des Staats Freiburg (KVP), Beschluss B 2.9.2.
Staatliches Modellprojekt	Ja
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Die Pilotphase wird 12 bis 18 Monate dauern.
Frist zur Umsetzung	Der Umzug der VWD 2011 ist ideal für ein erstes Pilotprojekt.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	In erster Linie das VEA, in Zusammenarbeit mit dem HBA und den betroffenen Direktionen und Ämtern.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Anzahl von den Mobilitätsplänen betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter > Anteil der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die andere Transportmittel als das Privatfahrzeug benutzen > Bilanz: Ende der Pilotphase

4.3 TP2 Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

Das TP2 schlägt auf der einen Seite Massnahmen vor, die die nachhaltige Entwicklung in die interne Verwaltung des Staats integrieren und die von betroffenen Unternehmen oder Personen übernommen werden können. Hierbei handelt es sich um die Massnahmen «Nachhaltige Beschaffung», «Sanierung der Staatsgebäude» und «Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements und Sensibilisierung: Papier und Büromaterial, Büroabfall und Reinigung sowie Energie und Informatik». Auf der anderen Seite möchte der Staat die Sensibilisierung und das Engagement der Bevölkerung mittels der Massnahme «Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz» fördern. Das Thema Energie, das in den meisten der oben erwähnten Massnahmen mit einbezogen ist, steht nicht im Mittelpunkt der Strategie «Nachhaltige Entwicklung». Das Energiegesetz wird zurzeit überarbeitet und es wurde beschlossen, Doppelprüfungen zu vermeiden. Im Bereich der Beschaffung von Schulmaterial erlaubte die fehlende Bereitschaft des Verantwortlichen leider keine Zusammenarbeit. Im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Aufträge erhielt eine Massnahme, die die Nachhaltigkeit von Lieferaufträgen betrifft, Priorität. Dabei soll dem Gesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, das gegenwärtig in Ausarbeitung ist, Rechnung getragen werden. Dienstleistungs- und Bauaufträge werden eventuell in einer späteren Phase behandelt, wenn sich die Praktikabilität der nachhaltigen Kriterien für die Lieferungen erhärtet hat.

2.1 Nachhaltige Beschaffung

Aktionsbereich	Öffentliche Beschaffung/Aufträge
Bezeichnung der Massnahme	Nachhaltige öffentliche Beschaffung/Aufträge
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Der Staat Freiburg widmet einen nicht vernachlässigbaren Teil seines Budgets der Beschaffung von Waren sowie der Vergabe von Dienstleistungs- oder Bauaufträgen. Er kann daher in diesen Bereichen eine Vorbildfunktion in Sachen nachhaltige Entwicklung wahrnehmen.</p> <p>Seit einigen Jahren nimmt die Anwendung von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung in den Vergabeverfahren von öffentlichen Aufträgen zu. Das kantonale Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR) sieht im Übrigen vor, dass die nachhaltige Entwicklung ein Vergabekriterium bilden kann.</p> <p>Die tatsächliche Herausforderung besteht darin, die nachhaltigen Kriterien zu konkretisieren und das Prinzip der Nichtdiskriminierung bei öffentlichen Aufträgen zu berücksichtigen. Die Nachhaltigkeitskriterien müssen zudem einfach in der Anwendung sein, sonst verkomplizieren sie die öffentlichen Beschaffungsverfahren und schränken den Zugang zu Aufträgen für eine wesentliche Zahl von Unternehmen ein, vor allem für KMU, die nicht über die administrativen Möglichkeiten verfügen, um darauf zu reagieren. Diesbezüglich gibt es einige Werkzeuge. Die Kantone Genf und Waadt haben vor kurzem einen «Guide des achats</p>

	<p>professionnels responsables» veröffentlicht, der detailliert über die zahlreichen Produkte und Labels Auskunft gibt. Auch der Bund hat für seine Ämter eine Empfehlung für nachhaltige Aufträge herausgegeben, die beschreibt, wie die Umwelt- und sozialen Kriterien in den verschiedenen Etappen der nachhaltigen Entwicklung integriert werden können.</p> <p>Um die Praktikabilität der nachhaltigen Kriterien zu beweisen und um sie dann konkret in den Verfahren umzusetzen, wurde beschlossen, sich in einer ersten Phase auf die Lieferaufträge des Staats zu konzentrieren. Die Dienstleistungs- und Bauaufträge werden in einer nächsten Etappe behandelt.</p>
Folgen	<ul style="list-style-type: none"> > Reduktion der negativen Folgen der Produkte auf die Umwelt (bei der Produktion und Verwendung), Senkung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen sowie Reduktion der Abfallmenge. > Bessere Respektierung der Arbeitsbedingungen nach den Konventionen der ILO für Produkte aus Entwicklungsländern.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Der Staat berücksichtigt die Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung im Rahmen der Möglichkeiten und vor allem unter Einhaltung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung. > Die Beschaffungsverantwortlichen des Staats werden über Schulungen sensibilisiert.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Schaffung einer Arbeitsgruppe > Organisation einer Schulung für Beschaffungsverantwortliche > Bestimmung der priorität zu behandelnden Lieferungen > Bestimmung der Kriterien und Prozesse für den Einkauf dieser nachhaltigen Waren.
Zielpublikum	Alle für die Beschaffung (und die damit verbundenen öffentlichen Aufträge) des Staats Freiburg. Für die Schulung: alle Vergabebehörden, einschliesslich Gemeinden und Büros.
Zuständiges Amt	GS-RUBD als Koordinator. Für die Beschaffung: die Beschaffungsverantwortlichen in ihrem entsprechenden Zuständigkeitsbereich.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Bei einigen Produkten ist es möglich, dass die Beschaffungskosten kurzfristig höher sind. Diese werden über die verlängerte Lebensdauer der Produkte, die geringere Beschaffungsmenge und die vermindernten Probleme durch nicht zufriedenstellende Dienste kompensiert. Bei anderen Produkten gilt, dass die nachhaltigen Kriterien, sobald sie von einer Anzahl führender Unternehmen übernommen worden sind, in die Produktion übernommen werden. In den Entwicklungsländern müsste das Einkommen der Arbeiterinnen und Arbeiter verbessert werden.</p> <p>Gesellschaft: Senkung der Risiken, indirekt inakzeptable Arbeitsbedingungen gutzuheissen, Stärkung der Lohngleichheit von Mann und Frau.</p> <p>Umwelt: Effizienzsteigerung bei der Verwendung der natürlichen</p>

	Ressourcen, Reduktion der CO ₂ - und Schadstoffemissionen, Senkung der Abfallmenge und ihrer Toxizität. Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig. Lokale/globale Wirkung: lokal und global. Integration der globalen Effekte der weltweiten Märkte.
Hebelwirkung	Die Vorbildlichkeit des Staats kann eine Multiplikatorwirkung gegenüber Gemeinden und Unternehmen haben. Sie motiviert Unternehmen zudem, entsprechende Angebote zu machen.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: 1. Jahr: CHF 5000.- für die Schulung</p> <p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> > GS-RUBD: 15 Tage Arbeit im ersten Jahr, dann 5 Tage pro Jahr. > Beschaffungsverantwortliche beim Staat (ca. 10 Personen): <ul style="list-style-type: none"> > Schulung = 2 Tage im ersten Jahr > Arbeitsgruppe = 3 Tage pro Jahr und pro Verantwortlichen, während zweier Jahre > Umsetzung in den Ämtern: 3 Tage pro Produkt, ausgehend davon, dass pro Jahr zwei Produkte behandelt werden = 6 Tage. <p>Total Personal:</p> <p>Gesamtkosten: 5000 Franken und 71 Tage Arbeit intern im ersten Jahr, 41 Tage im zweiten Jahr und danach 11 Tage/pro Jahr.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Reglement über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBR), Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB).
Staatliches Modellprojekt	Ja
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer: zwei Jahre Arbeit, dann Fortsetzung.
Frist zur Umsetzung	2 Jahre.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	GS-RUBD als Koordinator. Für die Beschaffungen pro Bereich: die staatlichen Beschaffungsverantwortlichen in ihren entsprechenden Zuständigkeitsbereichen.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Liste der gekauften nachhaltigen Produkte. > Anzahl Ausschreibungen pro Lieferung des Staats, einschliesslich nachhaltige Kriterien pro Jahr und im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ausschreibungen

	<p>> Erfolgsquote dieser Ausschreibungen pro Jahr (welcher Aspekt des gekauften Produkts berücksichtigt die NE). Die Bilanz wird im Verlauf der Arbeiten bestimmt.</p>
--	---

2.2 Sanierung der Staatsgebäude

Aktionsbereich	Energie, Gebäude, Büro
Bezeichnung der Massnahme	Sanierung der Staatsgebäude
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Der Staat als Eigentümer vieler Gebäude hat bereits gewisse Massnahmen eingeleitet, um seinen Strom- und Treibstoffverbrauch zu reduzieren. Die neuen oder vollständig renovierten öffentlichen Gebäude, egal ob sie vom Staat gebaut oder subventioniert werden, müssen seit 2001 den Minergie-Standard erfüllen.</p> <p>Bei den bestehenden Gebäuden ist der Stromverbrauch weiterhin sehr hoch, sodass definiert werden muss, wie hoch das Reduktionspotenzial ist. Parallel dazu wird gewünscht, dass der Radongehalt der staatlichen Gebäude systematisch kontrolliert wird.</p>
Folgen	Reduktion des Strom- und Treibstoffverbrauchs, Reduktion der Radonkonzentration.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Ziel ist es, den aktuellen Sanierungsrythmus der Staatsgebäude zu beschleunigen.</p> <p>Das qualitative Ziel ergibt sich aus den Anforderungen des Energiegesetzes. Das quantitative Ziel muss gemäss einem Inventar bestimmt werden, das die Sanierungsprioritäten unter den grossen Stromverbraucher der Gebäude festlegt.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Erstellung eines Inventars der Staatsgebäude, die grosse Stromverbraucher sind, und Kontrolle des Radongehalts (betrifft Radon prioritätär in den schulischen Einrichtungen und öffentlichen Gebäuden mit längerem Aufenthalt, in den Regionen mit mittlerem bzw. hohem Risiko) > Erstellung eines Programms mit den Prioritäten für die Sanierung der Staatsgebäude basierend auf diesem Inventar, das in erster Linie die thermische Gebäudehülle, aber auch die technischen Anlagen (Wärme- und evtl. Kälteerzeugung, Lüftung, Beleuchtung und Warmwasser) und den Radongehalt zum Gegenstand haben wird > Planung der Finanzierung dieses Programms. Es besteht eine Investitionsplanung, die im Finanzplan des Staatsrats aufgeführt ist. Es ist daher wünschenswert, die Finanzierung der Energiesanierung der Nebengebäude, die viel Strom verbrauchen, dort zu integrieren. Für die Finanzierung der Radonmassnahmen übernimmt das BAG in der Regel die Dosimeter und Analysen, wenn es sich um Kontrollen für öffentliche oder Schulgebäude

	handelt.
Zielpublikum	–
Zuständiges Amt	Staatsrat, Direktionen und HBA
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	Wirtschaft: sehr hohe Investitionen, aber das Verhältnis zur Investition kann je nach Inventar der vorgeschlagenen Prioritäten, die das Kosten-/Wirkungsverhältnis berücksichtigen, interessant sein. Gesellschaft: Verbesserung der Arbeitsbedingungen der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Umwelt: sehr positiver Effekt aufgrund der Senkung des Energieverbrauchs. Zeitliche Wirkung: ab Realisierung und langfristig. Lokale/globale Wirkung: beide
Hebelwirkung	Diese Massnahme kann Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen zur Nachahmung motivieren.
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: 1. 1. Jahr: Inventarkosten geschätzt auf 300 000 Franken 2. Auf der Grundlage dieses Inventars wird eine Kostenschätzung für die Sanierung der prioritären Gebäude erstellt. Personal: 1. Inventar: - 2. Fortsetzung: je nach gewährten Krediten.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Gesetzgebung über die Energie
Staatliches Modellprojekt	Ja
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer: ständig.
Frist zur Umsetzung	Langfristige Politik
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	HBA
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	> Eingesparte(r) Treibstoff oder Kilowattstunden > Bilanz im Jahresbericht der RUBD

2.3 Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements und Sensibilisierung

Teil 1 Papier- und Büromaterialbeschaffung

Aktionsbereich	Büro, Beschaffung, Energie
Bezeichnung der Massnahme	Verbesserung des Umweltmanagements und Sensibilisierung: Papier- und Büromaterialbeschaffung
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Diese Massnahme gehört zu einem Paket von drei Massnahmen, die das Umweltmanagement des Staats verbessern und die Angestellten sensibilisieren sollen.</p> <p>Der Staat Freiburg mit seinen 9500 Vollzeitäquivalenten ist ein grosser Büromaterial- und Energieverbraucher. Durch den Kauf von Recyclingpapier und wiederverwertetem oder -verwertbarem Verbrauchsmaterial (Tonerpatronen, Schreibmaterial, Batterien) kann er eine wichtige Rolle für mehr Nachhaltigkeit spielen, sparsam mit den Ressourcen umgehen und dadurch die Abfallmenge reduzieren.</p> <p>Der Staatsrat hat beschlossen, eine neue visuelle Identität (Corporate Identity) einzuführen. Richtlinien oder eine Verordnung werden deren Umsetzung begleiten. Der Staat möchte in diesen Dokumenten die obligatorische Benutzung von Recyclingpapier und von wiederverwertetem oder -verwertbarem Verbrauchsmaterial verankern. Damit sollen die Richtlinien von 1994 wieder aufgenommen werden, die die Verwendung von Recyclingpapier und beidseitigen Druck für obligatorisch erklärt, jedoch in Vergessenheit geraten sind. Ausnahmen werden möglich sein, zum Beispiel wenn die Angestellten keinen Drucker haben, der beidseitig druckt, oder bei spezifischen Druckaufträgen (z. B. Druck von Formularen, Rechnungen usw.). Indessen sind selbst die Verwaltungseinheiten, die von der Pflicht, die neue Corporate Identity zu übernehmen, ausgenommen sind, gehalten, sich mit nachhaltigem Material einzudecken.</p> <p>Hand in Hand mit diesen Entscheidungen werden die Angestellten sensibilisiert, die systematische Umsetzung in der Praxis zu erleichtern.</p>
Folgen	Senkung des Verbrauchs von Holz, Papier, Energie und verschiedenen Rohstoffen sowie der Büroabfallmenge.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Der Staat kauft nur auf Recyclingpapier basierendes Papier und Briefumschläge (100 % Post Consumer, ohne Bleichmittel und Elementarchlor (TCF)). Im Rahmen des Möglichen wird mehrheitlich wiederverwertetes oder -verwertbares Büromaterial eingekauft. > Alle Ämter der Verwaltung sind verpflichtet, das vom DMA gelieferte Material zu verwenden. > Die Angestellten werden für das Umweltmanagement sensibilisiert und setzen es in die Praxis um.

Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Papier- und Büromaterialbeschaffung, die die Ziele berücksichtigt. > Generika-Tonerpatronen: Analyse der Relevanz der systematischen Installierung solcher Patronen (Studien und/oder Pilottests), bevor gehandelt wird. > Konkretisierung mittels Richtlinien oder einer Verordnung > Voreinstellung der Drucker auf beidseitigen Druck > Information der Angestellten per E-Mail oder über Internet.
Zielpublikum	Alle Angestellten des Staats Freiburg, einschliesslich jener Einheiten, die die Corporate Identity nicht übernehmen müssen.
Zuständiges Amt	Hauptsächlich das DMA, das ITA für die Voreinstellung der Drucker auf beidseitigen Druck, die Verwaltungseinheiten und -einrichtungen, die ihre Informatikinfrastrukturen autonom benutzen, und das GS-RUBD für die Kommunikation.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittelfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: mittel-langfristige Wirkung. Einige Produkte, wie das Recyclingpapier, haben ungefähr den gleichen Preis. Andere, z. B. Schreibgeräte, sind teurer, da sie in kleineren Serien produziert werden. Berücksichtigt man den kompletten Lebenszyklus der Produkte und ihre Wiederverwendung, sind die Kosten jedoch tiefer.</p> <p>Gesellschaft: indirekte Wirkung. Aufgrund des Kaufs von Recyclingpapier Schutz der Wälder und daher des Lebensraums gewisser Bevölkerungsgruppen in den Entwicklungsländern.</p> <p>Umwelt: ausgeprägte Wirkung. Schutz der Wälder, Reduktion des Stromverbrauchs, weniger CO₂- und Schadstoffemissionen, weniger Abfall.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Die Vorbildlichkeit des Staats kann eine Multiplikatorwirkung gegenüber Gemeinden und Unternehmen haben. Sie motiviert Unternehmen zudem, entsprechende Angebote zu machen.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: keine Folgen für das Budget des DMA. Eine geringe Kostenrückwirkung auf die Kundeneinheiten ist möglich.</p> <p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Keine Folgen für das Personal des DMA > Für die Kommunikation: 5 Tage Arbeit für die Erstellung und die Verbreitung der Information. <p>Gesamtkosten: 5 Tage interne Arbeit.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Richtlinien vom 4. Januar 1994: «Verwendung von Recycling-Material in der kantonalen Verwaltung».
Staatliches Modellprojekt	Ja, eindeutig.

Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme für die Beschaffung und einzige Massnahme für die Erstellung und Verbreitung der Information.
Frist zur Umsetzung	1. Jahr, dann nach und nach.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Hauptsächlich das DMA, das ITA für die Voreinstellung der Drucker auf beidseitigen Druck, die Verwaltungseinheiten und -einrichtungen, die ihre Informatikinfrastrukturen autonom benutzen, und das GS-RUBD für die Kommunikation.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Beschaffungsrate von Recyclingpapier und wiederverwertetem oder -verwertbarem Büromaterial pro Jahr. > Nutzungsgrad pro Jahr.

Teil 2 Büroabfall und Reinigung

Aktionsbereich	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie
Bezeichnung der Massnahme	Büroabfall und Reinigung: Optimierung des Abfallmanagements und der Reinigungsprodukte
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Diese Massnahme gehört zu einem Paket von drei Massnahmen, die das Umweltmanagement des Staats verbessern und die Angestellten sensibilisieren sollen.</p> <p>Die kantonale Verwaltung mit ihren 9500 Vollzeitäquivalenten produziert eine nicht vernachlässigbare Abfallmenge, vor allem Siedlungsabfälle. Zudem braucht es für den Gebäudeunterhalt verschiedene Reinigungsprodukte, die Umweltfolgen haben können.</p> <p>Ziel dieser Massnahme ist es, gestützt auf einer Zustandsanalyse die Büroabfallmenge an der Quelle zu reduzieren, das Sammelsystem wenn nötig zu ergänzen und zu verbessern und die Angestellten für die systematische Abfalltrennung zu sensibilisieren. Schliesslich werden die Reinigungsdienste wo nötig die Verwendung von ökologisch zertifizierten oder gleichwertigen Produkten verstärken. Die Reduktion der Papierabfallmenge wird in der Massnahme «Papier- und Büromaterialbeschaffung» unter anderem durch die Förderung des beidseitigen Drucks behandelt.</p>
Folgen	Reduktion der Abfallmenge, Abfallverwertung, Ökonomie der natürlichen Ressourcen und Umweltschutz.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Die Abfallproduktion wird gesenkt und die Recyclingquote nimmt zu. > Die Verwendung von ökologischen Reinigungsprodukten wird gefördert. > Die Angestellten werden für das Umweltmanagement

	sensibilisiert und setzen es in die Praxis um.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Erstellung einer Zustandsanalyse über das Büroabfallmanagement in den staatlichen Ämtern und Einheiten. > Reduktion der vom Staat entsorgten Büroabfallmenge, z. B. Verwendung von wiederaufladbaren Batterien, Materialreparatur, Abfallmanagement von Informatikmateriallieferungen, Kauf von wiederverwendbaren Materialien (Geschirr usw.) und Maschinen, die Kaffeebohnen verwenden. > Verbesserung des Sammelsystems und der Sammelrate, z. B. Kaffeekapseln, Verteilung von zweiteiligen Abfalleimern, Kauf von wiederverwerteten oder -verwertbaren Tonerpatronen. > Kauf von ökologisch zertifizierten oder gleichwertigen Reinigungsprodukten im Rahmen der Möglichkeiten (ausser z. B. in den Turnhallen). > Ernennung eines Delegierten pro Amt oder pro Gebäude (Hausmeister oder Mitarbeiter), der sich um die Umsetzung für die Abfälle kümmert. > Information und Sensibilisierung der Angestellten per E-Mail oder über Internet.
Zielpublikum	Hausmeister, Reinigungsunternehmen und alle Angestellten des Staats Freiburg.
Zuständiges Amt	HBA, in Zusammenarbeit mit den Ämtern in den verschiedenen Gebäuden, das GS-RUBD und das AfU für die Kommunikation und, je nach Thema, auch das ITA für die Lieferabfälle und das DMA für die Lieferungen.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittelfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Reduktion der Abfallmenge und dementsprechend der Entsorgungskosten. Abfallverwertung. Verminderung gewisser Einkäufe, wenn die Produkte wiederverwendet werden.</p> <p>Gesellschaft: keine Auswirkung.</p> <p>Umwelt: Erhalt der natürlichen Ressourcen und Senkung der Schadstoffemissionen.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Die Vorbildlichkeit des Staats kann eine Multiplikatorwirkung gegenüber Gemeinden und Unternehmen haben. Die sensibilisierten staatlichen Angestellten können die gewonnenen Erkenntnisse auch privat anwenden.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Sobald die Ergebnisse der Untersuchung bekannt sind, Materialauf ca. 10 000 Franken auf 3 Jahre.</p> <p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Verbesserungen: Einsatz der Arbeitskräfte vor Ort. > Kommunikation: 5 Tage Arbeit für die Erstellung und die Verbreitung der Information im ersten Jahr.

	Gesamtkosten: rund 3334 Franken/Jahr während 3 Jahren sowie 5 Tage Arbeit intern im ersten Jahr.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Kantonaler Richtplan Abfallverwertung, Technische Verordnung vom 10. Dezember 1990 des Bundes über Abfälle (TVA), Bundesverordnung vom 18. Mai 2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV).
Staatliches Modellprojekt	Ja, gegenüber Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme für das Abfallmanagement und einmalige Massnahme für die Erstellung und Verbreitung der Informationen.
Frist zur Umsetzung	Je nach Ergebnissen der Zustandsanalyse über das Abfallmanagement und nach und nach.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	HBA, in Zusammenarbeit den Ämtern in den verschiedenen Gebäuden, das GS-RUBD und das AfU für die Kommunikation und, je nach Thema, auch das ITA für die Lieferabfälle und das DMA.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> - Neue Zustandsanalyse 3 Jahre nach der ersten - Stichprobenerhebung von 5 bis 10 Ämtern ohne Hausmeister pro Jahr durch HBA.

Teil 3 Energie und Informatik

Aktionsbereich	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie
Bezeichnung der Massnahme	Informatik und Energieökonomie
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Diese Massnahme gehört zu einem Paket von drei Massnahmen, die das Umweltmanagement des Staats verbessern und die Angestellten sensibilisieren sollen.</p> <p>Die kantonale Verwaltung mit ihren 9500 Vollzeitäquivalenten verwendet eine grosse Zahl von Computern, Druckern und Fotokopierern. Mit einem System, das die elektronischen Geräte am Abend und am Wochenende ferngesteuert ausschaltet, kann der Stromverbrauch reduziert werden. Indem ausserdem die Angestellten motiviert werden, mittels Parametrierung auf beidseitigen Druck ressourcenschonend zu drucken, kann der Papierverbrauch und entsprechend auch die Abfallmenge gesenkt werden. Ausnahmen werden möglich sein, zum Beispiel wenn die Angestellten keinen</p>

	<p>Drucker haben, der beidseitig druckt, oder bei spezifischen Druckaufträgen (z. B. Druck von Formularen, Rechnungen usw.).</p> <p>Betreffend Informatikausrüstung sind folgende Massnahmen erstrebenswert:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Arbeitsplatz: obligatorisches Ausschalten des Computers nachts und am Wochenende sowie progressives Setzen der tagsüber nicht benutzten Geräte in den Energiesparmodus (PC, Drucker usw.). > Serverraum: Umsetzung des Massnahmenpakets, das vor allem eine Senkung des Stromverbrauchs durch die Erhöhung der Raumtemperatur erlaubt (+1 Grad C => -3 % Stromverbrauch). > Zentrale Infrastrukturen: Weiterführung der Servervirtualisierung. <p>Eine Sensibilisierung der Angestellten erleichtert die praktische Umsetzung von Ökogesten, z. B. in Pausen Bildschirm und Licht ausschalten oder Dokumente weniger häufig drucken.</p> <p>Die Frage der Beschaffung von Informatikmaterial unter Berücksichtigung der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung wird im Rahmen der Massnahme «Nachhaltige Beschaffung» behandelt.</p>
Folgen	Senkung des Strom- und Papierverbrauchs, Erhalt der Wälder, Reduktion der Abfallmenge.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Quantitative Wirtschaftsziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Senkung des Stromverbrauchs des Maschinenraums um 4 % bis 31.06.2012 (Annahme: eine Temperaturerhöhung um 1 Grad = 3 % Einsparung im Stromverbrauch) 2. Senkung des Energieverbrauchs > 1,0 MWh bis 31.06.2012 mittels aktiver Sparmassnahmen (Annahme: mind. 50 PCs bleiben nachts ausgeschaltet → $50 \text{ PCs} * 10 \text{ W} * 10\text{h} * 365 = 1,825 \text{ MWh}$, Messung durch Stichproben der nachts ausgeschalteten PCs über die Dauer von 3 Monaten als Referenzbasis und theoretische Schätzung). <p>Quantitatives Deckungsziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 50 % des PC-Parks wird bis 31.12.2011 auf Sparmodus parametriert. > 50 % der Drucker werden bis 31.12.2011 auf beidseitigen Druck vorkonfiguriert. <p>Qualitative Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Verbrauch von grafischem Papier sinkt. > Die Angestellten werden für das Umweltmanagement sensibilisiert und setzen es in die Praxis um.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Ferngesteuertes Ausschalten der Computer und anderen elektronischen Geräte abends und am Wochenende > Systematischer Stand-by-Modus von nicht benutzten Geräten > Voreinstellung der Drucker und Multifunktionsgeräte auf beidseitigen Druck durch die Informatikbetreiber, wo dies

	<p>möglich ist, und Werbung für die Druckoption zwei Seiten pro Blatt</p> <ul style="list-style-type: none"> > Umsetzung der technischen Massnahmen zum Stromsparen in den Geräteraumen > Information der Angestellten per E-Mail oder über Internet.
Zielpublikum	Alle Angestellten des Staats Freiburg
Zuständiges Amt	Hauptsächlich ITA und die verschiedenen Informatikbetreiber. Das GS-RUBD für die Kommunikation und das DMA für die Multifunktionsgeräte.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittellangfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Reduktion der Energiekosten und zu kaufenden Papiermenge.</p> <p>Gesellschaft: Erhalt des Lebensraums (Wälder) der Bevölkerungen in den Entwicklungsländern.</p> <p>Umwelt: Reduktion des Energieverbrauchs, Erhalt der Wälder, Senkung des Papierabfalls.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Die Vorbildlichkeit des Staats kann eine Multiplikatorwirkung gegenüber Gemeinden und Unternehmen haben.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Fernabschaltung, Stand-by-Modus und Parametrierung können mit geringem finanziellem Aufwand realisiert werden. Die Umsetzung der technischen Massnahmen zwecks Energieeinsparung in den Geräteraumen braucht mehr Mittel. Insgesamt sind 30 000 Franken/Jahr während 3 Jahren nötig. Die Hälfte dieses Betrags ist im Jahresbudget vorgesehen.</p> <p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Für den Informatikbereich: 17 Tage/Jahr während 3 Jahren mit dem bestehenden Personal. > Für die Kommunikation: 2 Tage/Jahr während 3 Jahren mit dem bestehenden Personal für die Erstellung und die Verbreitung der Information. <p>Gesamtkosten: 15 000 Franken/Jahr während 3 Jahren sowie 15 000 Franken/Jahr bereits im Voranschlag vorgesehen und 19 Tage Arbeit intern/pro Jahr während 3 Jahren.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Die Aufgaben und die Kompetenz des ITA sind im Beschluss vom 22. Dezember 1987 über die Informatikverwaltung sowie in der Verordnung vom 18. Januar 2005, die den vorgenannten Beschluss ändert, geregelt. Gezielte Investitionen zur Verwaltung der Informatik auf ökonomische Art und Weise oder unter Berücksichtigung der Kriterien der nachhaltigen Entwicklung sind eigentlicher Bestandteil

	der Aufgaben des ITA.
Staatliches Modellprojekt	Ja.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme für die Informatik und einzige Massnahme für die Erstellung und Verbreitung der Information.
Frist zur Umsetzung	1 bis 3 Jahre, je nach Massnahmen.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Hauptsächlich das ITA. Das GS-RUBD für die Kommunikation und das DMA für die Multifunktionsgeräte.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Mehrjährige Schätzungen der IT-Stromersparnisse basierend auf einem von Verbrauchsmessungen begleiteten Modell (siehe weiter oben quantitatives Ziel) > Verhältnis (Ratio) von beidseitigem Druck / einseitigem Druck > Verbrauchte oder gekaufte Papiermenge/Jahr (DMA).

2.4 Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz

Aktionsbereich	Energie, Klima, Mitwirkung
Bezeichnung der Massnahme	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Eine der Herausforderungen der Nachhaltigkeit im Kanton ist die Mitwirkung der Bevölkerung. Tatsächlich ist es von zentraler Bedeutung, dass neben den Behörden und Unternehmen auch die Privatpersonen aktiv mitwirken. Diese Massnahme schlägt vor, die Plattform «Les climat entre nos mains» zu fördern.¹¹ Ähnlich wie das Projekt für die Agglomerationen von Lyon oder Lille wird für den Kanton Freiburg ein spezieller Link erstellt. Über diesen kann in Erfahrung gebracht werden, wie viele Personen bei konkreten Klimaschutzaktionen mitmachen (Ernährung, Konsum, Wohnen, Mobilität). Jeder berechnet seine Treibhausgas-Emissionen, hat Zugang zu Beratung und kann am Erfahrungsaustausch für gute Praktiken unter den Internetbenutzern teilnehmen.</p> <p>Um die Plattform bekannt zu machen und die Bevölkerung zum Mitmachen zu bewegen, bietet der Staat Freiburg den Gemeinden pro Jahr vier Animationen an (Präsentation der Thematik und des</p>

¹¹ Siehe: <http://www.leclimatentrenosmains.org/le-projet>.

	Internetauftritts, Workshop).
Folgen	Klimaschutz.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Die Bevölkerung kennt die Website «Le climat entre nos mains» und verpflichtet sich für konkrete Aktionen, dank der sie ihre Treibhausgas-Emissionen senken kann.</p> <p>100 zusätzliche Bürgerinnen und Bürger verpflichten sich jedes Jahr, sich für das Klima einzusetzen.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Bereitstellung der Website «Le climat entre nos mains» in zweisprachiger Version > Erstellung eines speziellen zweisprachigen Links für den Kanton Freiburg, mit einer von den betroffenen Personen regelmässig aktualisierten Statistik > Promotion der Massnahme durch den Kanton, unter anderem indem den Gemeinden in der Reihenfolge ihrer Anfrage rund vier Animationen pro Jahr angeboten werden.
Zielpublikum	Privatpersonen des Kantons Freiburg sowie die betroffenen Gemeinden, die Animationen zum Thema Klima organisieren.
Zuständiges Amt	AfU, zusammen mit dem VEA, für die Ausarbeitung und die Begleitung; GS-RUBD für die interne Übersetzung. Das AfU beauftragt LaRevueDurable für die Anpassung und die Verwaltung des kantonsspezifischen Links sowie mit den Animationen.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittellangfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: zahlreiche Energiesparmassnahmen, die finanzielle Einsparungen erlauben. Eine Verlangsamung der Klimaerwärmung erlaubt eine Senkung gewisser Kosten (z. B. Rentabilität der Skistationen in den Voralpen).</p> <p>Gesellschaft: Stärkung der individuellen Verantwortung durch den Ansporn zum Handeln, Stärkung des sozialen Zusammenhalts durch den Austausch von guten Praktiken.</p> <p>Umwelt: Reduktion der Treibhausgas-Emissionen, Klimaschutz.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: globaler Effekt mit lokaler Auswirkung.</p>
Hebelwirkung	Die Massnahme müsste bei den Privatpersonen eine Multiplikatorwirkung haben.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen:</p> <p>1. Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> > Zurverfügungstellung der Website «Le climat entre nos mains» in zweisprachiger Version und Erstellung des spezifischen Links für den Kanton Freiburg: 35 000 Franken. > Erstellung des Promotionsmaterials: 10 000 Franken (Konzept, Design, Druck). > Bereitstellung von vier Animationen/Jahr für die Gemeinden:

	<p>6000 Franken.</p> <p>Dann jedes Jahr</p> <ul style="list-style-type: none"> > Jährliche Mitgliedschaft (Anteil an den Betriebs-, Sanierungs- und globalen Wartungskosten der Plattform pro Jahr und zweisprachige Animation): 10 000 Franken/Jahr > Bereitstellung von vier Animationen/Jahr für die Gemeinden: 6000 Franken. <p>Personal im 1.Jahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Begleitung der Projektausarbeitung: 5 Tage (3 Tage AfU und 2 Tage VEA) > Übersetzung der Texte der Website auf Deutsch 45 Tage GS-RUBD Insgesamt 50 Tage (0,2 VZÄ) mit bestehendem Personal. <p>Gesamtkosten: 51 000 Franken und 0,2 VZÄ internes Personal im 1. Jahr, dann 16 000 Franken pro Jahr für die Dauer von vier Jahren.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Keines, da freiwillige Teilnahme. Ist jedoch im Sinne des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen und der Kyoto-Ziele.
Staatliches Modellprojekt	Ja, kann von anderen Kantonen übernommen werden.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten ab 2013, nach der Validierung durch den Staatsrat und dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit – unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer fünf Jahre.
Frist zur Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> > Zurverfügungstellung der Website «Le climat entre nos mains» in zweisprachiger Version: sechs Monate ohne Übersetzung der Texte. > Erstellung des spezifischen Links für den Kanton Freiburg: zwei Monate. > Erstellung des Promotionsmaterials: sechs Monate.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	AfU, zusammen mit dem VEA, für die Ausarbeitung und die Begleitung; GS-RUBD für die interne Übersetzung. Das AfU beauftragt LaRevueDurable für die Anpassung und die Verwaltung des kantonsspezifischen Links sowie mit den Animationen.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Anzahl sich für den Klimaschutz einsetzender Privatpersonen/Jahr > Anzahl Animationen/Jahr <p>Bilanz: Jahresbericht nachhaltige Entwicklung zuhanden RUBD.</p>

4.4 TP3 Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

Das TP3 schlägt folgende Massnahmen vor: «Einführung einer Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA), «Migration – Gemeinsam in der Gemeinde» und «Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung». Auch in anderen Bereichen wurden zahlreiche Überlegungen angestellt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass diese Bereiche entweder bereits im Mittelpunkt der von anderen Instanzen durchgeführten Arbeiten stehen oder für nächstes Jahr geplant sind. Dabei handelt es sich um verschiedene Massnahmen betreffend Senioren (Projekt «Senior+, im Gang), «Ausbau der Hauspflege» (geplant für das Freiwilligenjahr 2011), «Behinderte Personen – Unterstützung zur Beschäftigung» (bereits in Kraft), «Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Kinderkrippen» (behandelt im Gesetz über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (FBG)), «Relevanz der Schaffung von Sozialunternehmen» (wird von Kommission für Zukunftsstudien für Langzeitarbeitslose behandelt) und «Jugendhilfe – erste Stelle» (wird von der Plattform Jugendliche behandelt).

3.1 Einführung einer Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA)

Aktionsbereich	Gesundheit und jeder andere vom Evaluationsgegenstand behandelte Bereich
Bezeichnung der Massnahme	Einführung einer Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA)
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Die Gesundheitsfolgenabschätzung ist eine «Kombination von Verfahren, Methoden und Instrumenten, über die eine Politik, ein Programm oder ein Projekt gemäss seinen potenziellen (positiven oder negativen, direkten oder indirekten) Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung beurteilt werden kann» (WHO, 1999).</p> <p>Der Staat Freiburg macht dieses Instrument bei seiner Verwaltung bekannt, arbeitet Kriterien für die Anwendung aus und erstellt Beurteilungen.</p> <p>Anders als die «Boussole 21», mit der eine allgemeine Bewertung vorgenommen wird, vertieft die GFA vor allem die Aspekte im Zusammenhang mit der Gesundheit.</p>
Folgen	<ul style="list-style-type: none"> > Nachweis der potenziellen Auswirkung der staatlichen Grossprojekte auf die (physische, mentale und soziale) Gesundheit der Kantonsbevölkerung > Verstärkung eventueller positiver Auswirkungen und Milderung eventueller negativer Auswirkung eines Projekts vor seiner Umsetzung > Verbesserung der Koordination unter den Direktionen und besseres Verständnis der Gesundheitsthemen durch die Entscheidungsträger
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Im Kanton mindestens drei GFA, die sich auf drei verschiedene Bereiche beziehen, durchführen.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Information der relevanten Personen über das Instrument

	<p>(Generalsekretäre, Amtsleiterinnen und Amtsleiter usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> > Schaffung eines Prozesse für die Einführung und Realisierung der GFA, um daraus eine Dienstleistung zu machen > Erstellung je einer Beispielstudie für verschiedene Bereiche in einem Zeitraum von drei Jahren zwecks Nachweis der Nützlichkeit > Kommunikation der Ergebnisse
Zielpublikum	Freiburger Verwaltung
Zuständiges Amt	GesA mit der/den von der Evaluation betroffenen Direktion/en.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittellangfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Eine Verlängerung der Lebensperiode in guter Gesundheit verbessert die Lebensqualität und trägt dazu bei, die Bürde von Krankheit, Invalidität und Pflegebedürftigkeit zu reduzieren. Der gute Gesundheitszustand der Bevölkerung trägt dazu bei, dass diese ihre Fähigkeiten bewahren, ihre Produktivität erhöhen und das Wirtschaftswachstum gewährleisten kann.</p> <p>Gesellschaft: verbessert die Lebensqualität sowie das physische und psychische Wohlbefinden.</p> <p>Umwelt: Eine Verbesserung der Projekte hinsichtlich der Gesundheit hat oft positive Nebeneffekte auf die Umwelt (werden zum Beispiel Radwege im Zusammenhang mit der Förderung von körperlicher Betätigung gebaut, senkt dies auch die Luftverschmutzung)</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal</p>
Hebelwirkung	<p>Grosse Wirkung des «Gesundheitseffektes» bei den Entscheidungen der Direktionen; grosser Effekt auf die Gesundheit der Freiburger Bevölkerung (die GFA zeigt auf, welche Faktoren Folgen für die Gesundheit haben).</p> <p>Interkantonaler und nationaler Effekt dank dem Austausch von Erfahrungen zwischen den Kantonen und innerhalb der Schweizer Plattform.</p>
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Entsprechend dem Tessiner Beispiel kann man die erforderlichen Ressourcen für die Durchführung dieser Massnahme auf 0,4 VZÄ schätzen (Erstellung und Umsetzung eines GFA-Prozesses im Kanton); die finanziellen Ressourcen werden auf 30 000 Franken/Jahr geschätzt (durchschnittliche Kosten einer GFA). Sie decken die verfügbaren Kompetenzen an den Hochschulen des Kantons, in der Schweizer Plattform (Bildung usw.) und bei Equiterre (Realisierung der GFA). Viele Studien belegen, dass die für die Gesundheitsförderung gewährten Ausgaben oft rentable, wenn nicht gar sehr rentable Investitionen für die ganze Gesellschaft sind und</p>

	<p>dem Kostenträger in einigen Fällen Einsparnisse erlauben.</p> <p>Gesamtkosten: 30 000 Franken/Jahr sowie 0,4 neue VZÄ = 87 600 Franken/Jahr während 5 Jahren.¹²</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Bestehende gesetzliche Basis: Art. 3 Abs. 3 Gesundheitsgesetz (GesG):</p> <p>«Auf Verlangen der für den Gesundheitsbereich zuständigen Direktion kann der Staatsrat jeden Entwurf für ein Gesetz, ein Dekret oder einen Beschluss daraufhin untersuchen, ob er sich nachteilig auf die Gesundheit auswirkt, und gegebenenfalls einen Bericht über die Massnahmen hinzufügen, mit denen die Auswirkungen abgeschwächt werden sollen.»</p>
Staatliches Modellprojekt	Eine Evaluation der Auswirkungen auf die Gesundheit eines grossen staatlichen Bauprojekts kann einen Dominoeffekt auf gewisse Privatunternehmen haben, die selbst Bauaufträge vergeben.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Eine Bilanz ist nach drei Jahren vorgesehen, unter dem Blickwinkel einer Fortführung der Massnahme.
Frist zur Umsetzung	Einige Monate.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	GesA
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Anzahl Gespräche mit Direktoren > Anzahl durchgeföhrter Präsentationen > GFA-Prozess bestimmt: ja/nein > GFA-Einleitung hat stattgefunden: ja/nein > Bilanz beim GSD und bei der kantonalen Kommission Gesundheitsförderung und Prävention, weitergeleitet an den SR

3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde

Aktionsbereich	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit
Bezeichnung der Massnahme	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Das kantonale Pilotprojekt «Gemeinsam in der Gemeinde» wurde gestützt auf das Projekt «Marly sympa» ausgearbeitet, das 2009 den alle zwei Jahre vergebenen Schweizer Integrationspreis gewann. 2003 bildeten die Behörden von Marly eine Kommission, die zum Schluss

¹² 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

	<p>kam, dass die Förderung der Lebensqualität eine Angelegenheit der Gemeinschaft ist. Seit 2003 erhalten rund 15 VernetzerInnen die Möglichkeit, eine theoretische und praktische Weiterbildung zu absolvieren (insgesamt 130 Personen). Die VernetzerInnen lernen dadurch, mit den täglich in einer Gemeinschaft auftretenden Problemen umzugehen. Der Dialog mit den Jugendlichen und den Migrantinnen und Migranten sowie die Förderung der zivilen Verantwortung der Personen sind wichtige Aspekte dieser Ausbildung.</p> <p>In seiner Anfangsphase wird das Projekt «Gemeinsam in der Gemeinde» von der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen finanziert, die einen Leitfaden «Gemeinsam in der Gemeinde» erstellen und in der ganzen Schweiz verteilen will. Das derzeit für die Jahre 2010–2011 unterstützte Projekt wird in den Jahren 2011–2012 umgesetzt. Dank der finanziellen Unterstützung sind die Kosten für fünf Pilotgemeinden, das heisst Schulung (CHF 15 000.-), Projektierung (CHF 5000.-) sowie wissenschaftliche Betreuung und Projektbeurteilung, für die die FHF-SA beauftragt wurde (CHF 50 000.-) gedeckt. Heute nehmen drei Partnergemeinden (Belfaux, Bulle, Düdingen) am Projekt teil, sieben weitere haben ihr Interesse bekundet. Die Gemeinde Marly, die ebenfalls finanziell unterstützt wird, ist die Referenzgemeinde für den ganzen Kanton und führt das Projekt für das neunte aufeinanderfolgende Jahr durch.</p> <p>Die vorgeschlagene Massnahme würde es ermöglichen, die Unterstützung von 5 auf 12 Gemeinden mit hohem Migrantanteil auszudehnen und diese Integrationsmassnahme bis 2016 zu verankern. In der Folge wäre eine Fortsetzung auf Gemeindeebene notwendig.</p>
Folgen	<ul style="list-style-type: none"> > Besserer sozialer Zusammenhalt > Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten > Bessere Lebensqualität > Stärkung der «Citizenship», des Verantwortungsbewusstseins und des Mitwirkens.
Quantitative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> > Teilnahme von 12 Gemeinden am Projekt während 5 Jahren. Rund 18 Gemeinden des Kantons haben einen Migrantanteil, der über dem kantonalen Mittel liegt (17 %). Spricht man gezielt 12 Gemeinden an (durchschnittlicher Migrantanteil 27 %), erreicht man ca. 64 % der Migrantinnen und Migranten sowie 41 % der Bevölkerung des Kantons. > Ausbildung von 15 VernetzerInnen pro Jahr und Gemeinde während 5 Jahren.
Massnahmen	<p>Für den Kanton</p> <ul style="list-style-type: none"> > Kontaktaufnahme des Kantons mit den betroffenen Gemeinden, Koordination, Information und Organisation des kantonalen Steuerausschusses und der Austauschtag > Gemeinden erhalten einen Startbetrag für die Lancierung konkreter Projekte

	<ul style="list-style-type: none"> > Finanzierung und Organisation der jährlichen Ausbildung von freiwilligen «VernetzerInnen» durch den Kanton > Zurverfügungstellung eines vom Bund erstellten Leitfadens (in Ausarbeitung). <p>Für die Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> > Bildung einer Führungsgruppe mit politischen Verantwortlichen, Gemeindeangestellten und Bevölkerung > Schaffung von konkreten und lokalen Projekten > Finanzierung und Organisation dieser Projekte durch die Verwaltung > Nach 5 Jahren Übernahme der Ausbildung durch die Gemeinden.
Zielpublikum	Gemeinden, Migrantinnen und Migranten, Bevölkerung im Allgemeinen
Zuständiges Amt	SJD, Fachstelle für die Integration von MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittelfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: ein besserer wirtschaftlicher Zusammenhalt: - erlaubt es, einfacher eine Stelle zu finden, und reduziert daher die Ausgaben für Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe¹³ - hat einen positiven Effekt auf die Gesundheit (Kostensenkung) - verbessert den Zugang zur Bildung¹⁴ - senkt die Kosten im Zusammenhang mit unzivilisiertem Verhalten.</p> <p>Gesellschaft: stärkt den sozialen Zusammenhalt, hat eine integrative Wirkung, indem die Migrantinnen und Migranten sowie die Bevölkerung im Allgemeinen motiviert werden, sich auf lokaler Ebene zu engagieren, wertet die Freiwilligenarbeit auf, stärkt das Gefühl von Sicherheit und fördert die «Citizenship».</p> <p>Umwelt: indirekte Auswirkung, je nach umgesetzten Projekten (z. B. Förderung der Fußgängermobilität in Marly).</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokale Verankerung.</p>
Hebelwirkung	Reduktion verschiedener sozialer, Gesundheits- und Wartungskosten.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Für 2012: 7 Gemeinden (angesichts der Grösse von Freiburg wird das Programm zweimal durchgeführt) erhalten einen Startbetrag von 5000 Franken pro Gemeinde und 15 000 Franken für die Ausbildung von</p>

¹³ Gemäss Daniel C. Aeppli «Die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz», SECO, Bern 2006 (S. 27–29) werden, wenn man die Ergebnisse der RAV, der privaten und öffentlichen Stellenvermittler und des Beziehungsnetzes vergleicht, letztere in 55 % der Fälle von den Ausgesteuerten, die eine Stelle gefunden haben, zitiert.

¹⁴ Gemäss C. Imdorf «Weshalb ausländische Jugendliche besonders grosse Probleme haben, eine Lehrstelle zu finden», Bern, Seismo 2008, sind ausländische Jugendliche dreimal häufiger als die SchweizerInnen von der Arbeitslosigkeit betroffen. Es ist erwiesen, dass sie beim Zugang zur Bildung diskriminiert werden. Die Tatsache, die erlernten Potenziale zu kennen, reduziert die Diskriminierungsrisiken gewaltig.

	<p>15 VernetzerInnen pro Gemeinde. Total: $8 \times 20\,000 = \mathbf{160\,000\ Franken}$.</p> <p>Für 2013 bis 2016: 12 Gemeinden erhalten jährlich 15 000 Franken für die Ausbildung von 15 VernetzerInnen pro Gemeinde. Total: 180 000 Franken x 4 = 720 000 Franken.</p> <p>Personal: Informations- und Koordinationsarbeit auf der Arbeitszeit der Fachstelle für Integration.</p> <p>Gesamtkosten: 880 000 Franken über 5 Jahre.</p> <p>Mit der Ausbildung «VernetzerInnen» wird der Espace de formation l'Étrier in Marly beauftragt, der seit acht Jahren mit diesem Verfahren vertraut ist.</p> <p>Finanzielle Folgen auch für die Gemeinden.¹⁵</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<p>Kantonales Leitbild für die Integration von Migrantinnen und Migranten.</p> <p>Prioritäten 2011 des Staatsrats in Sachen Integration der Migrantinnen und Migranten; Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer; Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.</p>
Staatliches Modellprojekt	Ja, seine Struktur kann von anderen Kantonen übernommen werden.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer fünf Jahre. Dann sollte diese Aktivität von den betroffenen Gemeinden übernommen werden.
Frist zur Umsetzung	Zu rechnen ist mit 6 Monaten für die Vorbereitung des Projekts, die Kontakte und die Informationssitzungen für die neuen Gemeinden.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	SJD, Fachstelle für die Integration von MigrantInnen und für Rassismusprävention IMR
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Anzahl an dieser Massnahme teilnehmender Gemeinden pro Jahr > Anzahl ausgebildeter VernetzerInnen pro Jahr > Anzahl konkreter Projekte, die in den Gemeinden pro Jahr umgesetzt wurden > Anzahl Austauschstage pro Jahr für die Gemeinden. <p>Bilanz: Schlussberichte, Evaluation («Leitfaden»).</p>

¹⁵ Richtwert für Marly 35 000 Franken/Jahr und Mitwirken eines Animators. Die normalen Gemeindestrukturen sind ebenfalls in die verschiedenen Realisierungen involviert; anderswo evtl. 15 000 Franken/Jahr und 0,2 VZÄ Unterstützung bei der Organisation.

3.3 Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung

Aktionsbereich	Schulung des staatlichen Personals
Bezeichnung der Massnahme	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung muss im alltäglichen Denken und Handeln der staatlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert sein. Sie müssen sich bewusst werden, dass die nachhaltige Entwicklung nicht nur den Umwelt- und wirtschaftlichen Aspekt betrifft, sondern auch auf den Aspekt der Gesellschaft bzw. den sozialen Aspekt. Eine Weiterbildungscharta, die die Aspekte der nachhaltigen Entwicklung einbezieht, ermöglicht die Integration dieses Konzepts in den gesamten Weiterbildungsprozess des Staats Freiburg für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das Kaderpersonal (nachstehend Staatspersonal). So orientiert sich zum Beispiel die Verwaltung aller Ausbildungen an diesem Ziel und greift vor allem die Aspekte «Energie- und Papiersparen» und «soziale Verantwortung» als Ergänzung der Kaderschulung auf. Spezifische Ausbildungen zum Thema der nachhaltigen Entwicklung, wie das Instrument zur Beurteilung der Nachhaltigkeit «Boussole 21» können das aktuelle Weiterbildungsangebot ergänzen.
Folgen	Sensibilisierung der Weiterbildung des Staats Freiburg für die nachhaltige Entwicklung
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Basierend auf den in der Strategie NE definierten und akzeptierten Zielen erstellten Charta > Staatliche Weiterbildung, die die nachhaltige Entwicklung integriert hat und je nach Bedarf durch ein neues Angebot ergänzt wurde
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Entwicklung einer Weiterbildungscharta mit Elementen der nachhaltigen Entwicklung > Integration dieser Charta in den gesamten Weiterbildungsprozess, von der Analyse bis zur Realisierung und Beurteilung der Schulungen.
Zielpublikum	Kantonale Verwaltung
Zuständiges Amt	POA Ausbildung und Entwicklung
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittelfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt: Dank einer Weiterbildung, die der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt, verfügt das Staatspersonal über eine höhere Sensibilität und handelt in seinem Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Effizienz, der sozialen Solidarität und der ökologischen Verantwortung.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global je nach Bereich</p>

Hebelwirkung	Einführung der Dimension «Nachhaltige Entwicklung» in alle verwaltungsbezogenen Entscheide. Die Ausbildung hat einen impulsgebenden Effekt. Jedes Jahr besuchen ca. 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen vom Staat angebotenen Kurs.
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: -. Personal: Erforderliche Ressourcen für die Erstellung der Charta, die Analyse des Prozesses und des Weiterbildungsprogramms und die eventuelle Ausarbeitung neuer Schulungen. Dies wird durch das bestehende Personal gewährleistet. Gesamtkosten: -.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Keine spezifische gesetzliche Basis.
Staatliches Modellprojekt	Gegenüber anderen Bildungseinrichtungen, für die Integration der nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildung.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Keine zeitliche Begrenzung.
Frist zur Umsetzung	Es ist mit 6 Monaten für die Erstellung der Charta und die Analyse der Weiterbildung in ihrem Ganzen zu rechnen.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	POA Ausbildung und Entwicklung
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	> Anzahl pro Kurs behandelter Elemente der Charta NE > Bericht des POA Ausbildung und Entwicklung > Beurteilung der Weiterbildung

4.5 TP4 Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Das TP4 schlägt Massnahmen vor, die sich mit dem Wasser und der Biodiversität befassen, darunter «Konzept und Umsetzung der Revitalisierung von Fliessgewässern», «Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung» sowie «Kantonales Konzept für ökologische Vernetzungen» und «Unterhalt Strassenrand». Dazu kommt eine Massnahme zugunsten der Ressource Holz: «Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten». In einem anderen Bereich wurden ebenfalls Überlegungen angestellt, die jedoch zu keiner Massnahme führten. Dabei handelt es sich um «Richtlinien für eine Entwicklung des bäuerlichen Bodens unter Einbezug der Parzellenumlegung», für deren Umsetzung bereits ein Anreiz geboten wurde, die aber, wenn sie zwingend wären, angesichts des grossen Anteils an privaten Grundbesitzern schwierig umzusetzen wären.

4.1 Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer

Aktionsbereich	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
Bezeichnung der Massnahme	Planung und Kommunikation für die Revitalisierung der Fliessgewässer
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	2009 haben der Nationalrat und der Ständerat die Änderung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) angenommen, dessen Hauptthema die Revitalisierung der Fliessgewässer ist. Mit dem Inkrafttreten dieser Änderung werden die Bundessubventionen für die Revitalisierung der Fliessgewässer ab 2012 deutlich angehoben. Gemäss der Planung des Bundes sollen in 80 Jahren rund 250 km Fliessgewässer revitalisiert werden. Auf kantonaler Ebene hat der Freiburger Grosse Rat im Dezember 2009 ein neues Gewässergesetz verabschiedet, das die Revitalisierung der Fliessgewässer klar favorisiert. Der rechtliche Rahmen und das wirtschaftliche Umfeld sind mit anderen Worten optimal. Trotzdem kann der Staat die Gemeinden, die mit der Gewässerbewirtschaftung beauftragt sind, nicht zwingen, die Revitalisierungen durchzuführen. Um das Revitalisierungsprogramm des Kantons umzusetzen, möchte die RUBD den Informationsaustausch mit den Gemeinden und Bürgerinnen und Bürgern intensivieren (die verwaltungsexternen Personen können Ihre Anliegen einbringen, während der Staat aufzeigt, welche ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Vorteile Revitalisierungen bringen). Ein weiterer Schwerpunkt wird die Durchführung von Pilotprojekten sein, die partizipative Ansätze fördern und Synergien mit den Bodenverbesserungsarbeiten nutzen, da die Revitalisierungsprojekte der Fliessgewässer oft wegen Fragen des Grundeigentums gebremst oder blockiert werden. Damit wird mit anderen Worten die Umsetzung des neuen Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 erleichtert.
Folgen	Verbesserung der natürlichen Umgebung, Vernetzung von Biotopen, Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität, Hochwasserschutz, Senkung der Unterhaltskosten von Fliessgewässern, Verbesserung der

	Landschaftsqualität, Angebot für Freizeit- und Erholungsraum.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Initieren von Projekten zur Revitalisierung der Fliessgewässer, um die Vision von Kanton und Bund umzusetzen. Das Ziel lautet, in 5 Jahren 1 bis 3 km Fliessgewässer pro Jahr zu revitalisieren.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Kantonale Planung der Revitalisierung der Fliessgewässer (Definition von Massnahmen und ihrer Rangfolge) > Kommunikation bei Gemeinden, Landwirten und Bevölkerung > Durchführung von Pilotprojekten, die partizipative Ansätze fördern und Synergien mit den Bodenverbesserungsarbeiten nutzen
Zielpublikum	Ämter der kantonalen und Bundesverwaltung, Gemeinden, Landwirte, Bevölkerung
Zuständiges Amt	TBA, in Zusammenarbeit mit dem LwA, dem AfU, dem WaldA und dem BNLS.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Reduktion der Unterhaltskosten der Fliessgewässer, Entwicklung des Tourismus und Freizeitangebots, finanzielle Beteiligung an den Bodenverbesserungsarbeiten, Bundessubventionen für ökologische Ausgleichsflächen für Landwirte</p> <p>Gesellschaft: Verbesserung der Landschaftsqualität, Entwicklung des sanften Tourismus entlang der Fliessgewässer</p> <p>Umwelt: Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität, Vernetzung von Biotopen, Verbesserung der Gewässerqualität (Selbstreinigung der Gewässer), Entwicklung der Fischfauna</p> <p>Zeitliche Wirkung: lokale Investitionen für Gestaltungsarbeiten</p> <p>Lokale Wirkung: Verbesserung der natürlichen Umgebung und der Biodiversität.</p>
Hebelwirkung	Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Naturschutz, Wohlbefinden der Bevölkerung, Verbesserung des Hochwasserschutzes, Entwicklung der landwirtschaftlichen Infrastrukturen, Erleichterung der Schaffung von Bodenverbesserungskörperschaften.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Die Subventionen für die baulichen Revitalisierungsprojekte werden über die laufenden Rechnungen des Staats und vom BAFU getragen. Es ist indessen eine Finanzierung für den Ausbau der Kommunikation vorzusehen. Einer ersten Schätzung zufolge ist in den ersten beiden Jahren der Massnahme mit einem Aufwand von rund 37 500 Franken/Jahr zu rechnen.</p> <p>Personal: Die Entwicklung der kantonalen Strategie für die Revitalisierung, die Durchführung von Pilotprojekten und die Einrichtung von Kommunikationsmitteln bedingt auch eine neue</p>

	Vollzeitstelle (1 VZÄ) während 4 Jahren. Gesamtkosten: 181 500 Franken/Jahr in den beiden ersten Jahren und 144 000 Franken/Jahr in den beiden folgenden Jahren. ¹⁶ Eine Bilanz ist nach 4 Jahren vorgesehen (NFA-Periode), unter dem Gesichtspunkt des Fortbestands der Massnahme.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Das grösste Hemmnis ist die Sorge um den Verlust von Agrarland. Die Änderungen des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer und die Einführung des neuen kantonalen Gewässergesetzes haben einen guten finanziellen und politischen Kontext entstehen lassen. Gesetzliche Grundlagen: Artikel 38a Abs. 1 des Gewässerschutzgesetzes (GSchG): «Die Kantone sorgen für die Revitalisierung von Gewässern. Sie berücksichtigen dabei den Nutzen für die Natur und die Landschaft sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen, die sich aus der Revitalisierung ergeben.»
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Umsetzung der kantonalen Planung: 4 Jahre ab 2012 Pilotprojekte 2012–2015 Kommunikation 2012–2015 Dauer: 4 Jahre (NFA-Periode), dann Fortbestand der Massnahme.
Frist zur Umsetzung	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Das TBA, in Zusammenarbeit mit dem LwA, dem AfU, dem WaldA und dem BNLS.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	> Veröffentlichung der Strategie des kantonalen Massnahmenplans für die Revitalisierung der Fliessgewässer > Anzahl Publikationen (Informationsbroschüren, Zeitungsartikel usw.) > Anzahl Sitzungen mit den Gemeinden und Landwirten > Anzahl verwirklichte Pilotprojekte und revitalisierte Kilometer.

4.2 Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung

Aktionsbereich	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
Bezeichnung der Massnahme	Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung
Beschreibung	

¹⁶ 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

Allgemeine Beschreibung	<p>Mit der Annahme des Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 legt der Kanton ein Hauptaugenmerk auf die gesamtheitliche Betrachtung des Wassers über dessen gesamten Zyklus: Schutz der unterirdischen Trinkwasservorkommen, die Nutzung durch den Menschen und die Rückführung nach Reinigung, Wasserbau und Hochwasserschutz, Revitalisierung. Da diese Elemente wechselwirkend sind, muss jede Intervention unter Berücksichtigung ihres Einflusses auf die anderen Glieder der Kette betrachtet werden. Die Fliessgewässer haben keine Gemeindegrenzen, deshalb müssen sie auf einer geeigneten Skala behandelt werden.</p> <p>Der Kanton wird die Gewässerbewirtschaftung in groben Zügen definieren, damit sie von den Regionen innerhalb der Perimeter der Einzugsgebiete übernommen und vervollständigt werden können. Auch die Wasserverteilung wird mittels eines neuen Gesetzes, das derzeit in Vorbereitung ist, globaler geplant. Damit wird mit anderen Worten die Umsetzung des neuen Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 erleichtert.</p>
Folgen	Verbesserung des Schutzes der Wasservorkommen, sparsame Nutzung der Ressource, um die Zukunft und das soziale und wirtschaftliche Leben des Kantons zu schützen.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Einrichtung von Einzugsgebieten in den kommenden 4 Jahren > Erstellung von kantonalen Sachplänen für die Ableitung und Reinigung des Abwassers, den Schutz der oberirdischen Gewässer, den Schutz der unterirdischen Gewässer und den Schutz der Wasservorkommen, die Entnahmen aus den öffentlichen Gewässern und die übrigen Nutzungen des Wassers, den Wasserbau und den Unterhalt der Fliessgewässer in 4 Jahren. <p>Die qualitativen und quantitativen Ziele der Qualität der unterirdischen und oberirdischen Gewässer und der Berücksichtigung der Anforderungen werden vom Bund in Anhang 2 der Gewässerschutzverordnung des Bundes festgelegt.</p>
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Intensivierung der Kontrollen in allen Planbereichen > Information und Mitwirken der Gemeinden > Vorbildlichkeit des Staats bei allen Interventionen bezüglich der Gewässer.
Zielpublikum	Ämter des Staats Freiburg, Gemeinden und Privatpersonen.
Zuständiges Amt	AfU
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-	<p>Wirtschaft: ohne gesunde Gewässerbewirtschaftung gravierende wirtschaftliche Folgen: Erhöhung des Wasserpreises zum Beispiel bei externer Beschaffung im Falle von Verschmutzung, landwirtschaftliche Verluste bei Trockenheit usw.</p> <p>Gesellschaft: Die Bevölkerung hat Anrecht auf gutes Trinkwasser.</p> <p>Umwelt: Schutz des Wassers als essenzielle Ressource</p>

/langfristig und lokal/global	Zeitliche Wirkung: mittel- bis langfristig, ständig Lokale/globale Wirkung: lokal und regional
Hebelwirkung	Wichtig; wenn der Kanton in Abstimmung mit den Gemeinden handelt, sind die regionalen Pläne in der Folge gut ausgerichtet.
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: Die Botschaft zum Gewässergesetz spricht von Jahreskosten in der Höhe von einer Million Franken in der Planungsphase. Personal: Zusätzliches Personal (Schätzung 2 VZÄ) ist nötig für die Vorbereitung der kantonalen Planung, die Koordination mit den Richtplänen der Einzugsgebiete, die Überwachung der Wasserqualität und den Schutz der Wasservorkommen. Gesamtkosten: 1 288 000 Franken/Jahr während 4 Jahren. Im Voranschlag 2011 sind 500 000 Franken und 0,7 VZÄ (ingesamt 600 800 Franken) für diese Massnahme vorgesehen. Die Kostenberechnungen der Strategie NE gehen von der Annahme aus, dass diese Beträge während 4 Jahren gesprochen werden. Demzufolge müssen noch 500 000 Franken und 1,3 VZÄ (insgesamt 687 200 Franken), die im Rahmen der Strategie (1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben) jährlich während 4 Jahren gedeckt werden. Für die darauf folgenden 6 Jahre ein geringerer Betrag vorzusehen.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Das Gewässergesetz vom 18. Dezember 2009 (GewG) und die Botschaft des Staatsrats vom 7. Juli 2009 (besonders Seite 8 bezüglich der Auswirkungen des Gesetzes auf die Gewässer).
Staatliches Modellprojekt	Die Gemeinden können Schutzmassnahmen gegen Gewässer treffen (Ableitung von Wasser beim Strassenbau). Gemeinden und Privatpersonen können die Massnahmen zur Eindämmung Abdichtungsfolgen beim Gebäudebau ebenfalls übernehmen.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten im Jahr 2012, nach der Validierung durch den Staatsrat und dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit – unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer: 4 Jahre für die kantonale Planung. Dann 6 Jahre für die Umsetzung in den Gemeinden.
Frist zur Umsetzung	Nach Verfügbarkeit der Ressourcen.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	AfU mit SGew und KL.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Weiterverfolgung der Erstellung der Sachpläne, Erstellung von Einzugsgebieten. Bilanz: Kapitel NE in der Jahresbilanz des RUBD.

4.3 Kantonales Konzept für die ökologische Vernetzung

Aktionsbereich	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
Bezeichnung der Massnahme	Kantonales Konzept für die ökologische Vernetzung gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV)
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Definition der Prioritäten für den Artenschutz auf kantonaler und/oder regionaler Ebene.</p> <p>Anders als bei den Biotopen, für die bereits Inventare erstellt und Prioritäten definiert wurden, verfügt der Kanton im Bereich des Artenschutzes und insbesondere für Arten, bei denen die Landwirtschaft für den Erhalt eine zentrale Rolle spielt, über kein Instrument, um die Prioritäten zu definieren. Die Erstellung dieses Konzeptes ist ein Schritt zur Vorbereitung der Einrichtung von ökologischen Netzen und ihrer Weiterverfolgung, der nicht in dieser Massnahme eingeschlossen ist.</p>
Folgen	<p>Die Ziele der regionalen Vernetzungsprojekte werden optimaler ausgerichtet sein. Eine bessere Berücksichtigung und eine bessere Koordination der Interessen des Artenschutzes sind damit auf kantonaler Ebene garantiert. Die bezüglich der Biodiversität defizitären Regionen werden eine besondere Aufmerksamkeit erhalten.</p> <p>Landwirte, die an einem ökologischen Vernetzungsprojekt teilnehmen, werden ihre Arbeit in einem globalen Kontext erkennen und die Herausforderungen des Projekts besser verstehen.</p>
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Definition der zu schützenden und zu fördernden Arten für den ganzen Kanton oder pro Landschaftseinheit (s. kantonaler Richtplan):</p> <p>Liste der Gruppen, die bei der Ausarbeitung des kantonalen Gesetzes berücksichtigt werden müssen (in Klammern ist der Anteil der Arten angegeben, die in den roten Listen des Bundes eingetragen sind):</p> <ul style="list-style-type: none"> > Insekten (39 %) > Amphibien (78 %) > Reptilien (79 %) > Vögel (39 %) > Säugetiere (37 %) > Flora (34 %) <p>Das kantonale Konzept stützt sich auf 3 Dokumentarten des Bundes: die roten Listen, die Prioritätenliste (in Ausarbeitung) sowie die «Umweltziele Landwirtschaft».</p>
Massnahmen	<p>Definition der Prioritäten des Artenschutzes nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Bedrohungsgrad > Seltenheit > Verantwortung des Kantons > Verantwortung der Landwirtschaft

	<ul style="list-style-type: none"> > Landschaftseinheiten <p>Diese Arbeit kann im Auftrag des Kantons von einem in Artenschutz spezialisierten Fachbüro ausgeführt werden. Eine interne Arbeitsgruppe des Staats wird mit der Projektbegleitung beauftragt. Diese Gruppe besteht aus Vertretern des Büros für Natur- und Landschaftsschutz, des Amts für Wald, Wild und Fischerei, des Amts für Landwirtschaft und des LIG. Falls nötig wird die Meinung von verwaltungsexternen Fachleuten und der Konsultativkommission für die ökologischen Vernetzungsprojekte eingeholt.</p>
Zielpublikum	Landwirte, Gemeinden, staatliche Ämter
Zuständiges Amt	BNLS
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Die beschränkten finanziellen Mittel, die dem Naturschutz zur Verfügung stehen, könnten zielgerichtet verwendet werden. Das Verhältnis ökologischer Nutzen/finanzielle Investition der ökologischen Vernetzungsprojekte würde verbessert.</p> <p>Gesellschaft: Der Erhalt der Biodiversität in allen Formen ist wichtig für die Entfaltung und das Gleichgewicht der Gesellschaft. Die landschaftliche Vielfalt, die sich von den auf die prioritären Arten ausgerichteten Schutzmassnahmen ergibt, wird von der Gesellschaft gewünscht.</p> <p>Umwelt: Die prioritären Arten geniessen eine besondere Aufmerksamkeit und die Erosion der Biodiversität wird verlangsamt.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- bis langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal-regional. Der Beitrag der verschiedenen Vernetzungsprojekte zum Erhalt der Biodiversität auf regionaler und kantonaler Ebene wird verstärkt.</p> <p>Global: lokaler Beitrag zum Erhalt der weltweiten Biodiversität.</p>
Hebelwirkung	Andere Projekte wie die Parzellenumlegung profitieren von den im Bereich des Artenschutzes definierten Massnahmenprioritäten.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Ungefähres Budget für die Ausführung des Mandats: 50 000 Franken.</p> <p>Personal: Die Begleitung des Projekts wird in den verschiedenen betroffenen Ämtern interne Arbeitskräfte einbinden (15 Tage).</p> <p>Gesamtkosten: 50 000 Franken auf ein Jahr sowie 15 Tage interne Arbeit.¹⁷</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> > Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG), Art. 20 > Bundesgesetz über die Jagd (JSG), Art. 2 und 7 > Kantonales Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NatG) (in Vernehmllassung)

¹⁷ 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

	<ul style="list-style-type: none"> > Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) > Kantonaler Richtplan, Thema Artenschutz > Bericht Landwirtschaft und Umwelt, 1996–2006 > Umweltziele Landwirtschaft, BAFU-BLW 2008 <p>Es geht darum, die Koordination mit dem Projekt «Situationsstudie der überregionalen, regionalen und lokalen Faunakorridore im Kanton Freiburg» zu sichern, die die Jagdfauna betrifft.</p>
Staatliches Modellprojekt	Die Arbeitsmethode könnte problemlos auf die kantonale bzw. lokale Ebene angepasst werden und das Konzept als solches könnte für andere Kantone verwendet werden.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer 1 Jahr für die Ausarbeitung des Konzepts.
Frist zur Umsetzung	6 Monate
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	BNLS
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Die Ergebnisse des Projekts werden in einem speziellen Bericht veröffentlicht.

4.4 Schonender Unterhalt von Strassenböschungen und -randbepflanzungen

Aktionsbereich	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
Bezeichnung der Massnahme	Schonender Unterhalt von Strassenböschungen und -randbepflanzungen
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Seit jeher waren Strassenböschungen mit artenreicher Extensivflora Samenspender für umliegende extensive Flächen. Auch Hecken und andere Bepflanzungen entlang der Strassen sind wichtige ökologische Elemente. Die Rationalisierung der Bewirtschaftung kann verbreitet negative Auswirkungen auf deren ökologische Qualität haben. Die öffentliche Hand – allen voran der Kanton – hat hier die Möglichkeit und die Aufgabe, durch vorbildliche Bewirtschaftung diesen ohnehin unrentablen, aber gut sichtbaren Flächen ein Zeichen zu setzen und Vorbildfunktion zu übernehmen.
Folgen	Durch fachgerechte und bodenschonende Bewirtschaftung wird die ökologische Qualität dieser wichtigen Samenspender-Flächen und Öko-Elemente aufgewertet und der darunterliegende Boden nachhaltig geschützt. Ebenfalls wird die Glaubwürdigkeit der kantonalen Dienste aufgewertet. Artenreiche, gepflegte Strassenböschungen werten das Landschaftsbild auf.

Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Pflege und Unterhalt der Strassenböschungen – sofern es die Verkehrssicherheit erlaubt (Sicht) – nach den Regeln des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) und ohne Schädigung des Bodens; Qualität (= Biodiversität) der Bestände entspricht der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Bis 2012, Erstellung eines Inventars der «besonders schützenswerten» Strassenränder, der auch die bereits bestehenden «besonders geförderten» Strassenränder ausführt. > Bis 2013 Erstellung von Richtlinien für den Unterhalt der Strassenböschungen und Strassenrandbepflanzungen. > Bis 2013 Instruktion der Strassenwärter. > Ab 2014 Einbezug der Vernetzung bei der Planung und Anlage neuer Strassenböschungen und Strassenrandbepflanzungen.
Zielpublikum	Strassenwärter, Gemeinden, Landwirte, private Landeigentümer
Zuständiges Amt	Das TBA mit der Unterstützung von BNLS und IAG.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Bessere Effizienz, da deutlich höherer ökologischer Nutzen und bessere optische Wirkung bei geringem Mehraufwand. Höhere Glaubwürdigkeit der kantonalen Dienste.</p> <p>Gesellschaft: Höhere Lebensqualität durch gepflegtes Landschaftsbild. Höhere Wertschätzung der Arbeit der öffentlichen Dienste.</p> <p>Umwelt: Breit gestreute artenreiche Wiesenbestände unter verschiedenen Standortbedingungen, Samenspender für umliegende Ökoflächen. Wertvolle ökologische Nischen für Vögel, Insekten, Kleinsäuger und Reptilien. Wichtige ökologische Vernetzungselemente.</p> <p>Zeitliche Wirkung: kurz- bis mittel- und langfristig.</p> <p>Effet: Lokal, regional.</p>
Hebelwirkung	Vorbildfunktion für Gemeinden, Landwirte, private Landeigentümer.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Erstellung eines Inventars der «besonders schützenswerten» Strassenränder: externes Mandat 30 000 Franken.</p> <p>Personal: Instruktion und Unterstützung der Ausführenden (z. B. in Zusammenarbeit mit BPN, IAG): die Arbeitszeit wird intern bereitgestellt.</p> <p>Es ist ein höherer Zeitaufwand für die Bewirtschaftung zu erwarten. Erst aufgrund des Inventars kann jedoch geschätzt werden, wie hoch er sein wird. Je nach Situation können aber Schnitte eingespart werden.</p> <p>Längerfristig eventuell Ersatz von Maschinen.</p> <p>Gesamtkosten: 30 000 Franken während 1 Jahres.</p>
Mass an Verbindlichkeit,	Einschränkungen durch die Priorität der Verkehrssicherheit. Bekämpfung von Neophyten und problematischen Pflanzen (z. B.

gesetzliche Bestimmungen	Jakobskreuzkraut, Disteln). Gesetzliche Grundlagen: > Strassengesetz und sein Anwendungsreglement. > Beschluss vom 12. März 1973 betreffend den Schutz der freiburgischen Tier- und Pflanzenwelt, Art. 7.
Staatliches Modellprojekt	Ja, weithin sichtbar. Durch Vorbildfunktion der öffentlichen Hand können Landwirte und Private zu sorgfältiger Arbeit motiviert werden.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. > Mandat Inventar 2012 > Richtlinien 2013 > Instruktionskampagne 2013 > Begleitung und Betreuung der Ausführenden ab 2014. Dauer der Massnahme: 3 Jahre
Frist zur Umsetzung	Ca. 6 Monate.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	RUBD mit der Unterstützung von BNLS und LIG.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Inventar, Richtlinien Erste Bilanz der Auswirkungen 2 Jahre nach der Umsetzung der Massnahme (Beurteilung von Stichproben gemäss ÖQV).

4.5 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten

Aktionsbereich	Rohstoffe
Bezeichnung der Massnahme	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Ziel ist es, die Verwendung von Holz mittels einer aktiven und vorbildlichen Staatspolitik zu fördern, weil Holz ein erneuerbarer Rohstoff ist und bei der grauen Energie eine positive Bilanz aufweist. Der Kanton Freiburg verfügt über eine gut entwickelte Wald- und Holzwirtschaft. Die Sägereien, Zimmerei- und Schreinereibetriebe gehören zu den besten der Schweiz. Der Rohstoff Holz steht in unseren Wäldern zur Verfügung, doch wird das Produktionspotenzial nur teilweise ausgeschöpft: Die Nutzung von Holz, die unter ihrem Potenzial liegt, nimmt tendenziell weiter ab (2009: 260 000 m ³).

	Auf kantonaler Ebene will der Staatsrat die Verwendung von Holz als Material für öffentliche Bauten, an denen er sich (vollständig oder teilweise) finanziell beteiligt, fördern, da er den Beschluss 1473 betreffend der Richtlinie vom 17. November 2006 über die Verwendung von Holz bei allen öffentlichen Bauten, an denen der Staat finanziell beteiligt ist, verstärkt zur Anwendung bringen will.
Folgen	Berücksichtigung von Holz bei der Planung von öffentlichen Bauprojekten, an denen sich der Staat finanziell beteiligt. Besserer Einsatz und Aufwertung von Holz als nachhaltige Ressource.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Steigerung des Anteils von Holz als Baustoff im Gebäudepark des Staats und Verbesserung der Ökobilanz des Gebäudeparks. Beitrag zur Ausschöpfung des Potenzials des Freiburger Waldholzes, das sich auf 325 000 m ³ pro Jahr beläuft.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Anpassung von Artikel 1 Abs. 1 der Richtlinien vom 17. November 2006 über die Verwendung von Holz und der systematischen Integration in die Reglemente der Architekturwettbewerbe: Der Vermerk «Mit dem Ziel, die nachhaltige Bewirtschaftung zu verbessern, hat der Bauherr die Absicht, die Verwendung von Holz zu fördern» muss in den Reglementen der Architekturwettbewerbe und Ausschreibungen stehen. > Das Hochbauamt wacht über die Miteinbeziehung einer Holzfachperson als Jurymitglied beim Architektenwettbewerb. > Der Staatsrat verpflichtet sich, im Rahmen der Möglichkeiten pro Legislaturperiode ein vorbildliches Gebäude für den Staat zu bauen, bei dem Holz ein wesentlicher Baubestandteil ist.
Zielpublikum	Staatliche Ämter, Gemeinden, Bauherren, die von finanzieller Unterstützung durch den Kanton profitieren.
Zuständiges Amt	Hochbauamt und Ämter, die Subventionen erteilen.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittelfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Stärkt die Kette Wald-Sägerei-Verarbeitung des Kantons Freiburg, unterstützt die regionalen Wirtschaftskreisläufe. Sichert Stellen auf lokaler und regionaler Ebene.</p> <p>Gesellschaft: Keine direkte Auswirkung.</p> <p>Umwelt: Bessere Ökobilanz dank Verwendung eines erneuerbaren, CO₂-neutralen Rohstoffs, der eine positive Bilanz bei der grauen Energie aufweist.</p> <p>Zeitliche Wirkung: Mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: Regional und global (CO₂-Effekt).</p>
Hebelwirkung	Stärkt die gesamte Holzkette, vom Holzfäller über den Holzingenieur bis zum Architekten.

	Belebt den Holzbausektor des Kantons.
Finanzielle und personelle Folgen	Geringe bis keine: Ein Holzgebäude ist nicht teurer, sofern es von Anfang an gut geplant wird.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	WSG Art. 63, WSR Art. 59, SRB 1473 vom 28.11.2006. Die Verwendung des Rohstoffs Holz verlangt von den Architekten besondere Kenntnisse; aus diesem Grund muss die Option Holz vom Planungsbeginn weg berücksichtigt werden.
Staatliches Modellprojekt	Wichtig gegenüber Unternehmen, Gemeinden und Privatpersonen, die einen Bau planen.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme.
Frist zur Umsetzung	-
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Hochbauamt und Ämter, die Subventionen erteilen.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Anzahl Gebäude, in denen Holz zu Beginn der Studien eine wichtige Baufunktion spielt. Bilanz der Massnahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung».

4.6 TP5 Bildung und Forschung

Das TP5 schlägt eine Massnahme vor, die die gesamte Bildung betrifft: die «Plattform Erziehung, Bildung und Forschung in nachhaltiger Entwicklung», die eine allgemeine Koordinationsfunktion hat. Bei den anderen Massnahmen hat sich gezeigt, dass sie auf ein bestimmtes Zielpublikum ausgerichtet sein müssen, um erfolgreich zu sein:

«Förderungsgruppe Nachhaltige Entwicklung in der obligatorischen Schule», «Nahtstelle I – Intergenerationelles Mentoring» (Orientierungsschule und Senioren), «Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung» (Ende Orientierungsschule, 10. Schuljahr), «Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof» und «Schaffung einer Ausbildung sozialer und solidarischer Betrieb» (Erwachsenenbildung). Angesichts der vielen Massnahmen für die Grund- und Weiterbildung verzichtet das TP5 auf eine spezifische Massnahme im Bereich Forschung.

5.1 Förderungsgruppe NE in der obligatorischen Schule

Aktionsbereich	Bildung
Bezeichnung der Massnahme	Förderungsgruppe Nachhaltige Entwicklung in der obligatorischen Schule
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Die Förderungsgruppe Nachhaltige Entwicklung in der französischsprachigen Sekundarstufe I hat in den letzten Jahren Bildungsmodule für die nachhaltige Entwicklung erarbeitet (Jus d'orange, Tourismus, Schule 21), die sie auf die Plattform «Friportail» gestellt hat. Dabei handelt es sich einerseits darum, auch Module für die Vorschule und Primarschulstufe zu schaffen. Auf der anderen Seite muss man sich die Mittel geben, um diese Module in allen französischsprachigen und deutschsprachigen Schulen für die obligatorische Schule in die Praxis umsetzen zu können.</p> <p>Diese Massnahme steht in Zusammenhang mit der Einführung des neuen Westschweizer Lehrplans (PER), der im Herbst 2011 eingeführt wird und einen ganzen Abschnitt über die Komplexität und Interdependenzen der nachhaltigen Entwicklung enthält. Die Ergebnisse dieser Arbeiten können später in den Lehrplan 21 aufgenommen werden, der sich derzeit in Ausarbeitung befindet.</p> <p>Aufgabe der PH Freiburg, Co-Leader eines Konsortiums mit der PH Zürich, ist es, bis in drei Jahren konkrete Massnahmen im Bereich der Erziehung für eine nachhaltige Entwicklung vorzuschlagen. Die Produkte und Überlegungen der Westschweizer Arbeitsgruppen werden als Testmuster dieser Massnahmen auf Schweizer Ebene dienen.</p>
Folgen	Langfristig mittels Arbeit in der Klasse mit den zukünftigen Generationen. Die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Unterrichtsstufen (Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule) wird die Auswirkungen in der Kontinuität der obligatorischen Schulzeit verstärken.

Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Letztendlich Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei allen Schülern der obligatorischen französischsprachigen und deutschsprachigen Schule (ca. 35 000 Schülerinnen und Schüler). > Vorschule und Primarschule: In Phase 1 Bildung einer Basisgruppe von 7 Personen (5 Lehrpersonen, ein/e HP-Professor/in und ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in Umwelt). 1 Sitzung pro Monat à 2 Std.+ 1 Startsituation von einem Tag zwecks Schaffung eines schlüsselfertigen Moduls pro Jahr. In Phase 2 starten 4 Primarschuleinrichtungen ein Pilotprojekt mit 2 Personen Ressourcen. > Sekundarstufe I: Praktische Umsetzung aller bereits ausgearbeiteten Module in allen Orientierungsschulen (OS) (Thematage, Schulprojekte, Integration in den Alltag). Entlastungen für eine/n Vertreter/in pro OS für die Organisation, Koordination und Anpassung der Module.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Finanzielle Unterstützung pro Entlastung auf die Arbeitszeit für die betroffenen Lehrpersonen > Die Betreuung der Gruppe wird teilweise von der PH übernommen (ein/e Mitarbeiter/in, die/der dieses Mandat in ihr/sein Pflichtenheft eingetragen hat). Die Arbeitsgruppen für die verschiedenen Schulstufen werden eventuell nach Sprache getrennt.
Zielpublikum	Klassen der Vorschule, Primarschule und Sekundarstufe I (ca. 35 000 Schülerinnen und Schüler, ca. 1800 Klassen, 3000 Lehrpersonen).
Zuständiges Amt	EKSD über die Vermittlung der PH und der OS.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Eine Massnahme, die Grundkenntnisse und Instrumente in der Komplexität der nachhaltigen Entwicklung bringt und ein sehr grosses Publikum betrifft, das die zukünftigen Generationen repräsentiert.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig Lokale/globale Wirkung: lokal, kantonal.</p>
Hebelwirkung	Hoch, da sich eine grosse Zahl von Schülern und Lehrpersonen über das Friportail (bereits bestehende Plattform) von den Ideen angesprochen fühlt.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Kosten für das Korrekturlesen, grafische Gestaltung, Übersetzung und Aufschaltung auf Friportail: 10 000 Franken im ersten Jahr, dann 5000 Franken/Jahr.</p> <p>Personal:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Vor- und Primarschule: 1 Stunde Entlastung für 5 Lehrpersonen, eine/n PH-Professor/in und eine/n pädagogische/n Mitarbeiter/in Umwelt: insgesamt 20 Tage während dreier Jahre

	<p>mit dem Ziel einer dauerhaften Lösung. 11 474 Franken/Jahr.</p> <p>> Sekundarstufe I: Integration der bereits realisierten Module in alle französischsprachigen OS (13 Schulen). Für die deutschsprachigen OS (8 Schulen) Erstellung von Modulen, dann praktische Umsetzung. Erforderliche Arbeitszeit für die Erstellung der Module und die Organisation der Thematage oder Schulprojekte: 1 VZÄ pro Jahr, aufzuteilen auf die 21 OS des Kantons. 144 000 Franken/Jahr.</p> <p>Gesamtkosten: 165 474 Franken im ersten Jahr, dann 160 474 Franken in den folgenden Jahren, mit denen auch 1,08 neue VZÄ finanziert werden.¹⁸</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Soweit sich die Bildungsmodule in die Lehrpläne der obligatorischen Schule integrieren lassen, ist die gesetzliche Grundlage Artikel 26 SchG. Die Umsetzung der Inhalte der verschiedenen an der obligatorischen Schule unterrichteten Fächer erfordert die regelmässige Bildung von Arbeitsgruppen, die Entlastung von Unterrichtslektionen, die Erstellung von Lehrmitteln, die Weiterverfolgung einer Grund- oder Weiterbildung usw. Artikel 26 SchG dient als gesetzliche Stütze für diese Umsetzung, ebenso wie Artikel 12 Abs. 1 RSchG, der von den Lehrmitteln handelt.
Staatliches Modellprojekt	Der Staat Freiburg spielt gegenüber den anderen Kantonen mit den Modulen NE in der obligatorischen Schule, die mit den Westschweizer und Deutschschweizer Lehrplänen kompatibel sind, eine Vorreiterrolle.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Nach der Validierung durch den Staatsrat und dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit über eine Dauer von 3 Jahren für die Ausarbeitung und Begleitung, dann Bilanz – unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ziel ist es, diese Massnahme dauerhaft zu sichern.
Frist zur Umsetzung	Ab Genehmigung durch den Staatsrat und den Grossen Rat, unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	EKSD über die Vermittlung der PH und der OS.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Anzahl der auf Friportail erstellten und genehmigten Module > Anzahl Schulkreise (Lehrkräfte – Schüler), die diese Module benutzen.

¹⁸ 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

5.2 Intergenerationelles Mentoring

Aktionsbereich	Nahtstelle I – obligatorische Schule Berufsausbildung
Bezeichnung der Massnahme	Intergenerationelles Mentoring
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Im Rahmen des <u>LIFT-Projekts</u>, das vom Bund und vom Netzwerk für sozial verantwortliche Wirtschaft (NSW) unterstützt wird, Entwicklung einer Massnahme für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, die Senioren (Paten und Patinnen) mit Junioren (gefährdete Jugendlichen) zusammenbringt.</p> <p>Geplant ist eine Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren einer Region.</p>
Folgen	<ul style="list-style-type: none"> > Aufwertung der intergenerationellen Beziehungen, um Verständnis und gegenseitigen Respekt aufzubauen, damit Selbstvertrauen, gesellschaftliche Werte und Motivation die Entwicklung der Junioren fördern. > Aufwertung der beruflichen und sozialen Kompetenzen und der Erfahrungen der frühzeitig Pensionierten oder vor der Pensionierung stehenden Senioren, indem sie die Möglichkeit haben, ihr Wissen an die Junioren weiterzugeben und sie zu betreuen. > Aufwertung des Netzwerks der Senioren, um die Platzierung der Junioren in der Vorberufsphase und in der Lehre zu fördern. > Mit einer Grundberufsausbildung Zugang zur lebenslangen Weiterbildung, zur Selbstständigkeit und zur Mobilität.
Qualitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Ergänzung der Massnahmen des Case Management > Verbesserung der Betreuung von gefährdeten Jugendlichen
Quantitatives Ziel	<p>Ausgehend von der Annahme, dass die Massnahme im ganzen Kanton eingeführt wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> > 10 % weniger Jugendliche, die nach Beendigung der Schulzeit keine Lehrstelle haben > 10 % weniger Jugendliche in den Übergangsangeboten > bis 2015 95 % Jugendliche mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (Ziel des Bundes und der Arbeitswelt) > 5 % mehr Ausbildungsplätze – Potenzial mehr als 540 (ca. 3,6 Lehrlinge pro Betrieb * 150 Betriebe) > 5 % tiefere Durchfallquote bei Personen in der beruflichen Grundbildung von 2–4 Jahren (relative Werte) > 5 % weniger Vertragsbrüche. <p>Die drei letztgenannten sind Ziele der VWD/BBA für 2011. Die Massnahme «Intergenerationelles Mentoring», die zum Konzept «Case Management» und den Massnahmen, mit der die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung beauftragt ist, gehört, trägt dazu bei, diese allgemeineren Ziele zu erreichen.</p>

Fakultative Massnahmen S. LIFT-Konzept	> Sensibilisierung der gefährdeten Schülerinnen und Schüler ab dem 7. Obligatorischen Schuljahr, ihre Fähigkeiten zu orten, sie zu motivieren und ihnen dabei zu helfen, positive Perspektiven für den Übergang von der obligatorischen Schule in die Arbeitswelt zu finden. > Mittels eines Abkommens Definition der Modalitäten und Regeln der Patenschaft, der Ziele (Betreuung, Unterstützung bei der Suche nach Lehrstellen und diesbezügliche Techniken usw.), Planung (Begegnung, Bilanzen usw.).
Zielpublikum (Personen, die es wünschen)	> Junioren: gefährdete Jugendliche im 7., 8. und 9. Jahr der Orientierungsschule > Senioren: frühzeitig Pensionierte oder vor der Pensionierung stehende Personen
Zuständige Ämter	> Allgemeine Koordination: EKSD/BEA > Zu integrieren: > EKSD/Ämter für französischsprachigen und deutschsprachigen obligatorischen Unterricht > EKSD/Direktion der Orientierungsschulen.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	Wirtschaft: Beitrag zur Sicherstellung des beruflichen Nachwuchses und Senkung der Kosten betreffend Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe Gesellschaft: Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Solidarität, Verbesserung der generationenübergreifenden Beziehungen und Lebensbedingungen Umwelt: wenig direkte Folgen Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig. Lokale/globale Wirkung: eher lokal
Hebelwirkung	Wichtige Hebelwirkungen: > Auf die Suche nach Praktikums- und Lehrstellen für die Junioren > Über die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung, weil sie vom Staatsrat den Auftrag hat, Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen > Über das Projekt HAE (HarmAdminEcoles, Harmonisierung der Schulverwaltung), da die Weiterverfolgung über eine im genannten HAE-Projekt integrierte «CaseNet»-Software gewährleistet ist.
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: > 50 000 Franken pro Jahr, um die Leistungen der Senioren im Rahmen des LIFT-Projekts zu finanzieren > 20 000 Franken für die Erstellung des Projekts, wenn die Mittel der Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung nicht zur Verfügung stehen. Personal: - Gesamtkosten: Insgesamt 70 000 Franken im ersten Jahr für das

	Projekt und die Umsetzung, dann ca. 50 000 Franken/Jahr für die folgenden Jahre.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	FIND: Gesetz über das Staatspersonal StPG und Reglement über das Staatspersonal StPR für die beim Staat angestellten Junioren. Für die anderen keine gesetzlichen Grundlagen.
Staatliches Modellprojekt	Ja, das Pilotprojekt betrifft die beim Staat angestellten Senioren, aber Ziel ist es, das Projekt auf Senioren aus der Privatwirtschaft auszudehnen.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	<ul style="list-style-type: none"> > Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. > Ständig.
Frist zur Umsetzung	Erstellung des Projekts in 6 bis 12 Monaten, namentlich um das Senioren-Netzwerk zu bilden.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	<ul style="list-style-type: none"> > Allgemeine Koordination: EKSD/BEA > Zu integrieren: <ul style="list-style-type: none"> > EKSD/Ämter für französischsprachigen und deutschsprachigen obligatorischen Unterricht > EKSD/Direktion der Orientierungsschulen > Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> > Für die Indikatoren: Integration in die Software des Bundes CaseNet > Für die Bilanz: 1 Mal pro Jahr mindestens für die Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung
Bemerkung	<p>Frau Aurianne Stroude, Koordinatorin für die Westschweiz des LIFT-Projekts</p> <p>Tel.: 031 318 55 70 / 076 377 57 37 aurianne.stroude@nsw-rse.ch hat am 16. Juni 2010 ihr grundsätzliches Einverständnis zur Machbarkeit dieser Massnahme im Rahmen des LIFT-Projekts gegeben.</p> <p>Referenzen</p> <p>LIFT-Projet</p> <p>Der Verein Innovage (seit Juni 2010) will qualifizierte pensionierte Menschen motivieren, sich freiwillig für gemeinnützige Projekte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Der Verein Adire bietet frühzeitig Pensionierten und Pensionierten die Möglichkeit, solidarische Aktionen zu erhalten und zu unternehmen, um zum Beispiel berufstätige Menschen in Schwierigkeiten zu unterstützen (...)</p> <p>Weitere Links http://www.intergeneration.ch/projects/navigator</p>
Beilage	 LIFT_Concept_Résumé et présentation

5.3 BeNE – Bildungsangebot Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung

Aktionsbereich	Bildung
Bezeichnung der Massnahme	BeNE – Bildungsangebot Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>BeNE ist ein Pilot-Projekt, welches ein aktives Orientierungsjahr anbietet und Schulabgängerinnen bzw. Schulabgänger der obligatorischen Schule mit zukunftsorientierten Kompetenzen der nachhaltigen Entwicklung ausrüstet. BeNE wird durchgeführt mit Partnerunternehmen und -organisationen. Diese beteiligen sich auch finanziell an BeNE.</p> <p>Das einjährige Bildungsjahr ist aufgeteilt in drei parallel verlaufende Lernfelder: Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Die Teilnehmenden führen unter Anleitung eine Nachhaltigkeitsanalyse in den Unternehmen durch, arbeiten in einer soziokulturellen Organisation mit und erarbeiten die Zusammenhänge zwischen Ökosystemen, wirtschaftlicher Prosperität und gesellschaftlichem Wohlbefinden in theoretischer Form im Schulzimmer. BeNE wird zweisprachig (d/f) durchgeführt. Teilnahmebedingung sind der Abschluss der obligatorischen Schule und ein Bewerbungsschreiben, in welchem die SchulabgängerInnen ihre Motivation beweisen. Es ist das erste Praktikum in der Schweiz, das diese Grundpfeiler Bildung für Nachhaltige Entwicklung umsetzt. Deshalb ist eine wissenschaftliche Begleitung vorgesehen.</p> <p>Folgende Stellen begrüssen das Projekt und haben Unterstützung/Mitarbeit zugesichert: Amt für Berufsbildung, Amt für den Arbeitsmarkt, Arbeitgeberverband, Handelskammer.</p>
Folgen	<p>Für die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> > Praktische Erfahrungen in der Methodik für Nachhaltigkeitsanalysen in privaten Unternehmen > Kompetenzen in transdisziplinärer Arbeitsweise > Einblick in nachhaltige Unternehmensführung unterschiedlicher Berufsfelder (Tourismus, Bausektor, Lebensmittel, Mobilität..) sowie Corporate Social Responsibility <p>Für den Kanton Freiburg</p> <ul style="list-style-type: none"> > Impulse der NE für die Wirtschaft und die Institutionen in der Region sowie ihre heutigen und zukünftigen Tätigkeiten.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<p>Quantitative Ziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die erfolgreiche Umsetzung von BeNE Freiburg (Herbst 2013) mit 3–5 Partnerunternehmen und 3 soziokulturellen Institutionen (1 Klasse mit 15 Teilnehmenden) 2. Didaktische Evaluation und Dokumentation des BeNE 3. Die Schaffung von privat und öffentlich finanzierten Strukturen, welche die Weiterführung von BeNE im Kanton Freiburg

	<p>ermöglicht</p> <h3>Qualitative Ziele – Bildungsziele</h3> <p>Die Teilnehmenden</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zeigen wichtige Handlungskompetenzen wie das selbstständige Lösen von Problemstellungen alleine und in Gruppen sowie lösungsorientierte Kommunikationsfähigkeiten; 2. weisen sich durch Eigeninitiative aus und kennen ihre eigenen Ressourcen; 3. haben ein gestärktes Verantwortungsbewusstsein für das Arbeiten in heterogenen Gruppen; 4. kennen Management Tools für Nachhaltigkeitsanalysen und die daraus folgende Strategieplanung in einem Unternehmen.
Massnahmen	Finanzielle Unterstützung des Bildungsangebots, zusammen mit den Partnerunternehmen und -organisationen. 3 Jahre Pilotphase; davon 1 Aufbaujahr und 2 Jahre Unterricht.
Zielpublikum	Jugendliche mit abgeschlossener obligatorischer Schulbildung, 15 bis 17 Jahre.
Zuständiges Amt	Trägerverein Netzwerk Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE) Freiburg im Auftrag des BBA.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: die Partnerunternehmen erkennen zukünftige Chancen und Risiken auf Grund von Ressourcenknappheit und starten zusammen mit BeNE nachhaltig geplante innovative Produkte.</p> <p>Gesellschaft: die jungen Menschen entwickeln Sozialkompetenzen, welche für partizipative Prozesse in der Gesellschaft unabdingbar sind.</p> <p>Umwelt: der schonende Verbrauch von Ressourcen und ein innovativer Umgang für die Reduktion von Emissionen werden kognitiv erlernt und im Lebensalltag umgesetzt.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig.</p> <p>Lokale Wirkung: hauptsächlich lokal, aber auch global möglich (von Massnahmen der Partner abhängig).</p>
Hebelwirkung	Hoch, durch die transdisziplinäre Arbeitsweise + die regionale Vernetzung.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Das Bildungsangebot soll vom Kanton während der Pilotphase von 3 Jahren unterstützt werden. Nach 3 Jahren wird Bilanz gezogen und der Kurs soll, wenn möglich, dauerhaft eingerichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> > Aufbaujahr: Kanton 50 % (50 000 Franken) / Stiftungen 50 % (25 000 Franken von der Loterie Romande bereits zugesichert, für den verbleibenden Betrag sind noch Abklärungen im Gang) > 1. Jahr / 2. Jahr Unterricht: Kanton 60 % (110 000 Franken) /

	<p>Partnerfirmen 27 % (i. Abkl., beteiligen sich pro 3 Teilnehmer/innen mit 10 000 Franken am Angebot) / Eltern 13 % (wobei den Teilnehmenden ein kleiner Lohn ausbezahlt wird)</p> <p>Personal: -</p> <p>Gesamtkosten: 50 000 Franken das erste Jahr, dann je 110 000 Franken für die beiden nächsten Jahre. Die Räume werden vom Amt für Berufsbildung gratis zur Verfügung gestellt.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Noch keine, da neues Pilotprojekt.
Staatliches Modellprojekt	Dieses Bildungsangebot könnte von anderen Kantonen übernommen werden.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Pilotphase: Aufbau 2012 / Unterricht: Herbst 2012 bis Sommer 2014. Eine dauerhafte Einrichtung des Kurses wird angestrebt.
Frist zur Umsetzung	-
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Trägerverein Netzwerk Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE) Freiburg im Auftrag des BBA. Unabhängige Auswertung durch wissenschaftliche Begleitung.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Beobachtungsindikatoren: Anzahl erfolgreiche Schulabschlüsse, Anzahl Partnerschaften mit Unternehmen und ihre Zufriedenheit, Erfolgreiche Umsetzung von Massnahmen (Produkte-, Dienstleistungsentwicklung) in den Unternehmen sowie gesellschaftliche Projekte.

5.4 Ausbildung «Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof»

Aktionsbereich	Bildung
Bezeichnung der Massnahme	Ausbildung «Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof»
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Bauernfamilien nehmen zunehmend Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die eine familiäre und professionelle Betreuung brauchen. Die Betroffenen werden von Organisationen wie Caritas, Stiftung Landwirtschaft und Behinderte oder von Institutionen und Gemeinden platziert.</p> <p>Der Beratungsdienst des LIG bietet eine anerkannte Ausbildung für Westschweizer Bauernfamilien, damit sie Menschen in Schwierigkeiten oder Behinderte in einem familiären und professionellen Umfeld aufnehmen können. Dadurch können die Bauernfamilien für diese Betreuungsleistung angemessen entschädigt werden.</p>
Folgen	Langfristig bedeutend. Im Moment in der Westschweiz noch nicht sehr verbreitet, hingegen in der Deutschschweiz ziemlich bekannt (BE, LU, SZ, AG und Ostschweiz).
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Rund 40 Betriebe im Kanton Freiburg auf 10 Jahre, gestützt auf eine Schätzung von Ende April 2010 (25 betroffene Teilnehmende in der gesamten Westschweiz, davon 4 im Kanton FR).
Massnahmen	Finanzielle Unterstützung der Ausbildung für die Freiburger Teilnehmenden der Betriebe in der Ebene, die keine Finanzhilfe der Schweizer Berghilfe (SBH) erhalten.
Zielpublikum	Bauernfamilien, platzierte Personen.
Zuständiges Amt	LIG.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Nebenverdienst für Bauernfamilien. Erlaubt den Bauernfamilien, die ausserhalb der Stadt wohnen, eine Leistung zu verkaufen.</p> <p>Gesellschaft: Die Gesellschaft profitiert von den zur Verfügung gestellten Plätzen der Bauernfamilien. Menschen, die in einem Zuhause wohnen möchten oder ein Time-out brauchen, werden professionell in einen Landwirtschaftsbetrieb eingegliedert.</p> <p>Umwelt: Erhalt einer Kulturlandschaft und einer dezentralisierten Landwirtschaft durch ein Angebot neuer Einkommensquellen für die Landwirtschaftsbetriebe (Zukunftsfähigkeit). Nutzung von Plätzen und Räumen, die auf den Bauernhöfen vorhanden sind.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig</p> <p>Lokale/globale Wirkung: im Wesentlichen lokal</p>

Hebelwirkung	Gross
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: Es braucht finanzielle Ressourcen, um ca. 2/3 der Ausbildungskosten zu unterstützen. Geht man von 2 Teilnehmenden pro Jahr zu je 1250 Franken aus, ergibt dies Gesamtkosten in der Höhe von 7500 Franken auf 3 Jahre.</p> <p>Personal: Umsetzung mit dem bestehenden Personal.</p> <p>Gesamtkosten: 2500 Franken/Jahr. Eine Gesamtdauer von 10 Jahren wird empfohlen.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Gesetz vom 23. Juni 2006 über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIGG).
Staatliches Modellprojekt	Die staatlichen Landwirtschaftsbetriebe (Sorens, LIG) könnten neben anderen Betrieben eine Vorbildfunktion übernehmen.
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Die Kurse werden auf drei Semester und 3 Jahre verteilt. Empfohlene Unterstützung während insgesamt 10 Jahren.
Frist zur Umsetzung	Sehr schnell.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	LIG
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Indikator: Anzahl Teilnehmende, die die Ausbildung machen. Die Bilanz wird jährlich durch das LIG vorgenommen.

5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb

Aktionsbereich	Bildung und Forschung
Bezeichnung der Massnahme	Ausbildung Sozialer Betrieb
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Im Kanton Freiburg gibt es mehrere Unternehmen, die sozial tätig sind. Ihr Hauptziel ist meistens die Wiedereingliederung und sie werden vollständig oder umfassend von der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Sozialhilfe oder den Sozialversicherungen (Arbeitslosenkasse, IV usw.) subventioniert.</p> <p>Neben diesem bekannten Sektor gibt es eine Reihe von Unternehmen, die in unterschiedlichem Ausmass soziale und Umweltziele miteinander verknüpfen. Dies betrifft zum Beispiel Unternehmen, die</p>

	<p>den fairen Handel oder sozialverträgliche Investitionen unterstützen, oder in traditionellen Bereichen tätige Unternehmen, die eine «soziale Ader» haben. Auch diese Betriebe können sich an den staatlichen Wiedereingliederungsprogrammen beteiligen. Für die Verwaltung dieser Unternehmen müssen verschiedene Ziele vereinbart werden: Die Privatunternehmen wollen ihre wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit; die Sozialhilfe muss die soziale Effizienz für ihre Nutzniesser maximieren; die öffentliche Politik beeinflusst bestimmte Gruppen bzw. die Gemeinschaft mittels gezielter Intervention. Dies hat umfassende Folgen auf die Unternehmensverwaltung und kann zu konkreten Problemen, z. B. Vereinbarung unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Buchführung, führen.</p> <p>Dieses Projekt will deshalb dafür sorgen, dass die teilnehmenden Akteure die verschiedenen Aspekte untereinander in Einklang bringen und die geeigneten Verwaltungsinstrumente der drei Disziplinen (Privatverwaltung, sozialer Einsatz und öffentliche Verwaltung) einsetzen können. Es wird darum gehen, eine Bestandesaufnahme der in diesem Bereich bereits aktiven Akteure zu erstellen und die Bedürfnisse betreffend Verwaltungsinstrumente und Wissenserwerb zu identifizieren. Von dieser Zustandsanalyse ausgehend kann ein entsprechendes Bildungsprogramm erstellt werden.</p>
Folgen	Gross im Bereich der Forschung und Weiterbildung für Erwachsene in Sozialunternehmen.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Deckungsgrad der Aktivitäten im Bereich soziales Unternehmertum > Übereinstimmung des Bildungsangebotes mit den spezifischen Bedürfnissen des Bereichs soziales Unternehmertum > Qualitativ hohes Bildungsniveau für die Teilnehmenden > Anzahl Anmeldungen: 1. Jahr 8–12, 2. Jahr 10–15, 3. Jahr 15–20.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Konzeption des Bildungsprogramms
Zielpublikum	<ul style="list-style-type: none"> > Im Bereich soziales Unternehmertum tätige Personen > Alle vom Bereich Sozialunternehmen betroffenen Personen > Personen in der Übergangsphase oder in Stellung, die ihre Kenntnisse in der Unternehmensführung und über soziale, nicht gewinnorientierte Unternehmen verbessern wollen
Zuständiges Amt	VWD Hochschule für Wirtschaft Freiburg
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und	<p>Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Fördert und unterstützt die Unternehmensgründung > Trägt zur Senkung der Sozialkosten bei, indem die finanzielle Selbstständigkeit der staatlich subventionierten Unternehmen gefördert wird <p>Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Schwerpunkt auf dem sozialen Gesichtspunkt des Unternehmens

lokal/global	<p>(Wiedereingliederung, soziale Verantwortung usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> > Nutzen für die physische und psychische Gesundheit der Personen <p>Umwelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Der Umwetaspekt ist vertreten und gehört zur Sensibilisierung für die Verwaltung eines Sozialunternehmens. Zudem vereinbaren nicht wenige dieser Unternehmen soziale und umweltspezifische Ziele auf unterschiedliche Weise. <p>Lokale Wirkung auf die Region Freiburg bzw. über den Kanton hinaus.</p>
Hebelwirkung	Langfristig positiv dank einer Sensibilisierung der Studierenden und der Personen, die die Ausbildung absolvieren. Synergien mit den entsprechenden Arbeiten der Kommission zur prospektiven Untersuchung der Politik im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen: In der Einführungsphase der Massnahme belaufen sich die Kosten für Kommunikation und Marketing auf 12 300 Franken (Konferenzen/Event, Broschüre usw.).</p> <p>Personal: Im ersten Jahr ca. 50 Tage zusätzlicher Arbeitsaufwand aufgeteilt auf 2 Lehrpersonen für die Definition des Programms und der Inhalte = 28 685 Franken.¹⁹</p> <p>Gesamtkosten: 40 985 Franken im ersten Jahr. Danach sollten die Einschreibegebühren die Kosten decken.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Gesetzliche Grundlagen für die Finanzierung: Die CAS werden von verschiedenen Reglementen im Zusammenhang mit den Fachhochschulen flankiert.
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme.
Frist zur Umsetzung	6–12 Monate für die Vorbereitung und Einführung des Bildungskonzepts.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	VWD Hochschule für Wirtschaft Freiburg.
Überwachungs-indikatoren,	<ul style="list-style-type: none"> > Schaffung eines Zertifikatslehrgangs > Anzahl Anmeldungen

¹⁹ 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben für 251 Arbeitstage pro Jahr.

Periodizität, Bilanz	
-----------------------------	--

5.6 Plattform Erziehung, Bildung und Forschung in nachhaltiger Entwicklung

Aktionsbereich	Bildung
Bezeichnung der Massnahme	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung in nachhaltiger Entwicklung
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Die Lehreinrichtungen des Staats haben einen Informations- und Koordinationsbedarf festgestellt. Auf dem Markt werden immer mehr Ausbildungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung angeboten, sei es von Schulen, Hochschulen, Universitäten oder vom Privatsektor.</p> <p>Mit dem Ziel, die Information, Koordination und Kompetenzen in nachhaltiger Entwicklung für alle Bildungsstufen (von der Primarstufe bis zum Universitätsniveau) sowie für beruflich oder freiwillig tätige Personen zu verstärken, stellt der Kanton Freiburg eine Internetseite mit den Angeboten der beruflichen Grundbildung und Weiterbildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung. Der Staat unterstützt die Aktualisierung der Information und fördert die Vernetzung von Akteuren, die von dieser Website betroffen sind.</p> <p>Die Plattform soll dynamisch sein und die Mitglieder mit punktuellen Treffen (1–2 Mal pro Jahr) oder anlässlich der Organisation von Konferenzen physisch ins Netz stellen.</p> <p>Informationen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung wie eine Kriterientabelle NE, die die Beurteilung von Schüler- und Studentenarbeiten erlaubt, können ebenfalls auf der Website verfügbar sein.</p>
	<p>Die Informationsplattform ist mit der Website der nachhaltigen Entwicklung und den auf Friportail enthaltenen Ressourcen verbunden:</p> <pre> graph TD A[Website Nachhaltige Entwicklung www.fr.ch/rubd-ne] --> B[Bereich Gemeinden] A --> C[Bereich Bildung] A --> D[Bereich Konsum] A --> E[Bereich Unternehmen] C --> F[Obligatorische und postobligatorische Schulen] C --> G[Bildungsangebote für Erwachsene] C --> H[Forschung] </pre>

Folgen	Effiziente und leicht zugängliche Verbreitung der Information für ein grösstmöglichen Publikum. Informationsaustausch, dank dem Zeitverlust und Verlust an personellen und finanziellen Ressourcen vermieden werden können.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Qualitativ: Effizienz und einfacher Zugang Quantitativ: 500 Klicks auf die Website pro Monat; Präsenz von 90 % der im Kanton verfügbaren Bildungen; pro Jahr 200 Anmeldungen für Bildungsangebote dank der Website.
Massnahmen	Schaffung einer Plattform mit Internetseite und Aufschaltung der betroffenen Akteure.
Zielpublikum	Schüler, Studierende, Lehrpersonen, Erwachsene auf der Suche nach Weiterbildung.
Zuständiges Amt	EKSD, in Zusammenarbeit mit den anderen von Bildung und Forschung betroffenen Direktionen. Ernennung einer in diesem Bereich zuständigen Person.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	Die Plattform erlaubt eine Förderung des Wissens in nachhaltiger Entwicklung und hat dank der Integration des Konzeptes NE durch die Schüler/Studierenden/Erwachsenen in ihren beruflichen Aktivitäten eine mittel- und langfristige Wirkung. Wirtschaft: Dank der Plattform ist es nicht nötig, das Rad im Bereich der Bildung neu zu erfinden. Vielmehr besteht so die Möglichkeit, von den bestehenden oder in Ausführung befindlichen Angeboten zu profitieren. Gesellschaft: Schafft eine soziale Verbindung dank einer kantonalen und interkantonalen Vernetzung. Umwelt: indirekte Wirkung.
Hebelwirkung	Interessante Hebelwirkung für die auf der Plattform angemeldeten Einrichtungen und Mitglieder.
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: - Personal: 0,25 neues VZÄ für die Aufschalten, Verwalten und Animieren der Website und des Netzwerks. Gesamtkosten: 36 000 Franken/Jahr. ²⁰
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Sofern eine gesetzliche Grundlage erforderlich ist, lässt sich die Bereitstellung einer Internetseite für Bildungsangebote im Bereich nachhaltiger Entwicklung über Artikel 26 SchG und Artikel 20 MSG (Lehrpläne) oder über die Bestimmungen in Verbindung mit der Grund- und Weiterbildung von Lehrpersonen (Art. 50 SchG für die Lehrpersonen der obligatorischen Schule; Art. 20 und 52 MSG für

20 1 VZÄ = 144 000 Franken inkl. Sozialabgaben.

	die Lehrpersonen der Mittelschule; Art. 24 LPR für alle Lehrpersonen, die der EKSD unterstellt sind; die Bildungsaufgaben des PHG und der Universität, wie sie in den entsprechenden Gesetzen für Studierende formuliert sind; das Gesetz über die Erwachsenenbildung für die Öffentlichkeit im Allgemeinen) rechtfertigen.
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Ständige Massnahme.
Frist zur Umsetzung	6 Monate für das Sammeln der Information und die Einrichtung der Website.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	EKSD, in Zusammenarbeit mit den anderen von Bildung und Forschung betroffenen Direktionen.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Anzahl Klicks auf die Internetseite. Jahresbericht Liste der Mitglieder.

4.7 TP6 Wirtschaftliche Entwicklung

Die Arbeiten des TP6 stützen sich auf drei Unternehmensarten: Industrie und Dienstleistungen, Tourismus und Landwirtschaft. Daraus resultieren zwei Massnahmen: «Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung» und «Nachhaltigkeitszertifizierung». Letztere besteht aus drei Teilen: Unternehmen, Tourismus und Biologische Landwirtschaft.

6.1 Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»

Aktionsbereich	Wirtschaftliche Entwicklung, Unternehmen
Bezeichnung der Massnahme	Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung»
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Bei fast allen Unternehmen im Kanton Freiburg handelt es sich um KMU. Diese sollen dabei unterstützt werden, die künftigen ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen vorwegzunehmen, um in optimaler Weise vorbereitet zu sein, da dies zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens beiträgt. Für die Mehrheit der KMU, die sich der Nachhaltigkeit verschreiben wollen, ist jedoch das Zusammentragen der entsprechenden Informationen mit einem grossen Aufwand verbunden. Aus diesem Grund will der Staat diese Informationen im Leitfaden «KMU und nachhaltige Entwicklung» in übersichtlicher und für den Freiburger Kontext relevante Weise aufbereiten.</p> <p>Der zweisprachige Leitfaden stützt sich auf die Erfahrung der Kantone Genf und Waadt und erfüllt für den Kanton Freiburg folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none">> Hervorhebung der Verbindungen zwischen den wirtschaftlichen, umweltspezifischen und sozialen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung sowie deren Relevanz für die Unternehmen> Bereitstellung der Instrumente, auf die sich die Unternehmen stützen können, um die Analyse ihrer Prozesse und Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung durchführen zu können> Verzeichnis der bestehenden Initiativen und Freiburger Akteure, die die Unternehmen bei diesem Schritt unterstützen können <p>Die Handelskammer Freiburg (HKF) und der Freiburgische Arbeitgeberverband (FAV) haben ihre Unterstützung für dieses Projekt zugesichert.</p>
Folgen	Sensibilisierung der KMU für die Themen der nachhaltigen Entwicklung sowohl unter dem Gesichtspunkt der Umwelt- und sozialen Verantwortung als auch der Kostenoptimierung, der Antizipation von Risiken und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	Es wird ein Leitfaden zur Sensibilisierung und Information der KMU betreffend die Fragen der nachhaltigen Entwicklung veröffentlicht und bis Ende 2012 in zwei Sprachen an die Freiburger Unternehmen

	verteilt.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Bildung eines Projektkomitees für die Erstellung eines Leitfadens, das die wichtigsten wirtschaftlichen Akteure des Kantons (HKF und FAV) sowie andere relevante Akteure wie Cleantech Freiburg vereint > Erstellung eines Leitfadens «KMU und nachhaltige Entwicklung» (auf Papier und elektronisch) > Verteilung des Leitfadens über die Kommunikationskanäle der Wirtschaftsförderung, anderer Ämter der Verwaltung, der mit dem Projekt verbundenen Wirtschaftsakteure und der Freiburger Akteure, die die Schnittstelle zu den KMU bilden > Organisation einer Veranstaltung zum Thema nachhaltige Entwicklung, die sich an die Unternehmen richtet und an der der Leitfaden vorgestellt wird.
Zielpublikum	Klein- und Mittelunternehmen des Kantons
Zuständiges Amt	VWD Wirtschaftsförderung
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Motivierung der Unternehmen, die Themen zu antizipieren und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung anzugehen. Besseres Verständnis der Zusammenhänge zwischen den umweltspezifischen und sozialen Aspekten der nachhaltigen Entwicklung und der wirtschaftlichen Leistung des Unternehmens.</p> <p>Gesellschaft: Sensibilisierung für die verschiedenen Dimensionen der sozialen Verantwortung der Unternehmen (Beziehungen des Unternehmens mit seinen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und der Gemeinschaft), des Verbesserungspotenzials und der Aufwertung dieser Beziehungen für das Unternehmen und seine verschiedenen Partner.</p> <p>Umwelt: Sensibilisierung für die Umweltfolgen und umweltspezifischen Herausforderungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten des Unternehmens. Motivierung zur Integrierung der umweltspezifischen Aspekte in der Unternehmensverwaltung im Hinblick auf eine Reduktion der Auswirkungen der Prozesse, Aktivitäten und Produkte auf die Umwelt.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel-/langfristig.</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global.</p>
Hebelwirkung	Im Allgemeinen ist es schwierig, die direkten und indirekten Auswirkungen einer Sensibilisierungsmassnahme zu beurteilen. Der Leitfaden hat trotzdem gute Chancen, sein Zielpublikum zu erreichen, da er an die Freiburger Eigenheiten angepasst ist und sich direkt an die KMU des Kantons richtet. Die Tatsache, dass er die wichtigsten Wirtschaftsvertreter des Kantons in das Projekt einbezieht, einschliesslich für eine gemeinsame Kick-off-Veranstaltung, verleiht dem Vorhaben viel Gewicht.

Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: Erstellung des Leitfadens: 20 000 Franken (externes Mandat); Übersetzung: 3000 Franken; Layout: 3000 Franken; Druck: 8000 Franken für 2000 Exemplare (1500.– Französisch; 500.– Deutsch); Integration in die Website der Wirtschaftsförderung: 1000 Franken; Veranstaltung für die Bekanntmachung des Leitfadens: 5000 Franken. Gesamtkosten externe Mandate: 40 000 Franken. Personal: interne Leitung des Projekts = 20 Tage (= 0,08 VZÄ). Gesamtkosten: 40 000 Franken auf 6 Monate und 0,08 VZÄ interne Arbeit.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Gesetz über die Wirtschaftsförderung vom 3. Oktober 1996 (WFG) > Allgemeines Ziel: Art. 1 Abs. 1 > Arten der Förderung und der finanziellen Beiträge: Art. 3 Abs. 1 Bst. b
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten im März 2012, nach der Validierung durch den Staatsrat und dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit – unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel.
Frist zur Umsetzung	Herbst 2012, unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	Wirtschaftsförderung.
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Anzahl verteilter Leitfäden (auf Papier, Downloads) Bilanzort: Jahresbericht der Wirtschaftsförderung.

6.2 Nachhaltigkeitszertifizierung: Unternehmen, Tourismus, Landwirtschaft

Teil 1 Nachhaltigkeitszertifizierung: Unternehmen

Aktionsbereich	Wirtschaftliche Entwicklung – Unternehmen
Bezeichnung der Massnahme	Nachhaltigkeitszertifizierung: Unternehmen
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	Diese Massnahme gehört zu einem Paket von drei Massnahmen, die die Anerkennung der Integration der nachhaltigen Entwicklung in der Unternehmensverwaltung durch die anerkannten Stellen anstreben. Die Interaktionen des Unternehmens mit seiner Umgebung sind wichtig und die Erwartungen der Betroffenen und der Öffentlichkeit gegenüber den Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklungen nehmen ständig zu. Auf der anderen Seite gibt es

	<p>immer mehr standardisierte und normierte Prozesse und es gibt verschiedene Preise, Zertifikate usw., um die konkreten Engagements in den verschiedenen Achsen zu anerkennen. Unternehmen erkennen heute einen Nutzen für das Image, die Prozessoptimierung, die Treuebindung ihrer Angestellten und Kunden, wenn sie diese Dimensionen in einer vorbildlichen Verwaltung des Alltags berücksichtigen. Dank proaktiver Zertifizierungen ist es möglich, neue Kunden oder Märkte zu gewinnen.</p> <p>Der Staat unterstützt die Unternehmen mit einem Scheck für die Nachhaltigkeitszertifizierung. Damit können diese Unternehmen eine Bilanz sowie die Zertifizierung vorbereiten und verwirklichen. Nach Absprache mit dem Wirtschaftsförderung kann das Unternehmen das für seine Aktivitäten sinnvollste Zertifikat wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Umwelt: ISO 14001 > Soziales: gemäss den Zertifizierungsmöglichkeiten > Arbeitssicherheit: OSHAS 18001 > EcoEntreprise.
Folgen	<p>Die Zertifizierung beruht auf dem Prinzip der ständigen Verbesserung der umweltspezifischen und sozialen Leistungen des Unternehmens dank der Beherrschung der Folgen der Unternehmensaktivitäten auf die Umwelt und die Beziehungen zu den Betroffenen.</p> <p>Die Zertifizierung zwingt das Unternehmen, Ziele für eine laufende Verbesserung zu definieren.</p>
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	10 Unternehmen auf 3 Jahre.
Massnahmen	<p>Unterstützungsscheck in der Höhe von 50 % der externen Beratungskosten, jedoch maximal 20 000 Franken pro Unternehmen.</p> <p>Die verfügbaren Mittel für die Checkzuteilung werden jährlich in der Reihenfolge des Eingangs der Antragsdossiers vergeben, sofern letztere zulässig sind.</p>
Zielpublikum	Die Unternehmen im Kanton (alle Wirtschaftssektoren).
Zuständiges Amt	Wirtschaftsförderung.
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und	<p>Wirtschaft: Optimierung der Prozesse und Beherrschung der Umweltrisiken (Kostensenkung).</p> <p>Gesellschaft/Soziales: Erklärtes Ziel, die Erwartungen der mit dem Unternehmen in Verbindung stehenden Personen (Betroffene) zu berücksichtigen. Sensibilisierung der Angestellten auf Themen, die den Arbeitsalltag betreffen.</p> <p>Umwelt: Reduktion der Umweltfolgen.</p> <p>Zeitliche Wirkung: Unterstützt den Fortbestand des Unternehmens</p>

lokal/global	(nachhaltige Verwaltung) Lokale/globale Wirkung: lokal und global.
Hebelwirkung	Unternehmensintern motiviert die Zertifizierung zur Verbesserung des Managementsystems durch die Integration verschiedener Aspekte wie Qualität, Umwelt, Gesundheit, Soziales. Extern fördert sie die Schaffung innovativer Projekte und beeinflusst die Zertifizierung von Partnern, namentlich Lieferanten, positiv. Trägt zur Verstärkung der Positionierung und der Attraktivität des Kantons Freiburg im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bei, wenn die kritische Grösse erreicht wird.
Finanzielle und personelle Folgen	Finanzen: Unterstützungsscheck in der Höhe von 50 % der externen Beratungskosten und für die Zertifizierung, jedoch maximal 20 000 Franken pro Unternehmen. Gesamtkosten: max. 200 000 Franken auf 3 Jahre. Personal: 30 Tage auf 3 Jahre (= 0,04 VZÄ/Jahr) mit dem bestehenden Personal. Gesamtkosten: 66 667 Franken/Jahr und 0,04 VZÄ/Jahr interne Arbeit während 3 Jahren.
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Gesetz über die Wirtschaftsförderung vom 3. Oktober 1996 (WFG) > Allgemeines Ziel: Art. 1 Abs. 1 > Arten der Förderung und der finanziellen Beiträge: Art. 3 Abs. 1 Bst. b
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer 3 Jahre.
Frist zur Umsetzung	Sofort.
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	VWD Wirtschaftsförderung (in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Cleantech Freiburg)
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Anzahl zugeteilter Checks; Anzahl zertifizierter Unternehmen; Anzahl Unternehmen, die eine Zertifizierung anstreben. Jahresbericht der Wirtschaftsförderung.

Teil 2 Nachhaltigkeitszertifizierung: Tourismus

Aktionsbereich	Wirtschaftliche Entwicklung – Tourismus
Bezeichnung der Massnahme	Nachhaltigkeitszertifizierung: Tourismus
Beschreibung	
Allgemeine Beschreibung	<p>Diese Massnahme gehört zu einem Paket von drei Massnahmen, die die Anerkennung der Integration der nachhaltigen Entwicklung in der Unternehmensverwaltung durch die anerkannten Stellen anstreben.</p> <p>In der Schweiz haben rund 80 Hotel- und Parahotelleriebetriebe ein Nachhaltigkeitslabel. Ökolabel und Steinbock sind die beiden spezifischen Labels für den Tourismus und in der Schweiz am weitesten verbreitet.</p> <p>Bis heute ist kein Betrieb der FRIBOURG REGION zertifiziert. Um von der Dynamik im nachhaltigen Tourismus zu profitieren, wird vorgeschlagen, Anreize für die Zertifizierung mit dem einen oder anderen Label zu schaffen. Die ersten Betriebe, die eine Zertifizierung erhalten, werden eine Pionierleistung erbringen.</p>
Folgen	<ul style="list-style-type: none"> > Bringt den Unternehmen und Kunden einen ökologischen Mehrwert > Erfüllt die Erwartungen eines Teils unseres Zielpublikums (naturverbundene Privatkunden und Firmenkunden, z. B. Organisatoren von «verantwortungsbewussten Seminaren»). > Verpflichtet die Geschäftsleitung und das Personal dieser Betriebe, im Alltag zugunsten der nachhaltigen Entwicklung zu handeln (Senkung des Strom- und Wasserverbrauchs, Senkung des Abfallvolumens, Verwendung regionaler Produkte).
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	10 zertifizierte oder für die Zertifizierung angemeldete Leistungserbringer von ca. 200 potenziellen Leistungserbringern nach 3 Jahren Umsetzung der Massnahme.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Anreizmassnahmen: Zurverfügungstellung von Audit-Checks > Lancierung des Projekts: Informationsveranstaltungen für die touristischen Leistungserbringer > Massnahmen zur Bekanntmachung der zertifizierten Betriebe: z. B. Internetseite von Fribourg Région.
Zielpublikum	Hotels, Bed and Breakfast B&B, andere Parahotellerie-Betriebe
Zuständiges Amt	VWD Mandat an den Freiburger Tourismusverband.
Evaluation	

<p>Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung</p> <p>Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global</p>	<p>Wirtschaft: Stärkt die Attraktivität der betroffenen Beherbergungsbetriebe und diversifiziert die potenzielle Kundschaft.</p> <p>Gesellschaft: Die beiden Labels verlangen eine Ausbildung des Personals in den getroffenen Umweltschutzmassnahmen, die Verwendung von verantwortungsvollen Produkten, die Information der Gäste (Mittel zum Sparen von Wasser und Strom, verfügbare öffentliche Verkehrsmittel). Das Label Steinbock verlangt auch einen höheren Zufriedenheitsgrad des Personals, was eine bessere Qualität der Personalbetreuung, einen fairen Lohn, eine gleichberechtigte Behandlung und eine soziale Integration des Personals, die Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Interessengruppen bedingt.</p> <p>Umwelt: Um mit dem Label zertifiziert zu werden, müssen sich die Betriebe verpflichten, ihren Strom- und Wasserverbrauch sowie die Abfallmenge zu reduzieren und umweltfreundliche und regionale Produkte zu verwenden.</p> <p>Zeitliche Wirkung: mittel- und langfristig</p> <p>Lokale/globale Wirkung: lokal und global (CO₂-Reduktion, Verschmutzung).</p>
<p>Hebelwirkung</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Die Touristen reagierend zunehmend sensibel auf umweltfreundliche Angebote. Die zertifizierten Betriebe erfüllen diesen Anspruch. > Dies hat einen mittel- und langfristig positiven Effekt auf die Übernachtungen und auf die Positionierung des Kantons im Bereich nachhaltiger Tourismus. > Die ersten zertifizierten Betriebe spielen eine Vorreiterrolle im Kanton und werden andere ermutigen, ihnen zu folgen. > Auch wenn nicht alle Leistungserbringer eine Zertifizierung erhalten, sind sie für die Problematik sensibilisiert.
<p>Finanzielle und personelle Folgen</p>	<p>Finanzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung für die Zertifizierung: 50 % der Gesamtkosten, jedoch maximal 5000 Franken pro Betrieb. Gesamtkosten: max. 40 000 Franken über 3 Jahre. 2. Bekanntmachung der Massnahme: Kick-off-Veranstaltung: 5000 Franken. <p>Total: 45 000 Franken über 3 Jahre.</p> <p>Personal (FTV): 5 Tage interne Arbeit/Jahr auf 3 Jahre (= 0,02 VZÄ/Jahr).</p> <p>Gesamtkosten: 15 000 Franken/Jahr und 0,02 VZÄ/Jahr interne Arbeit auf 3 Jahre.</p>
<p>Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen</p>	<p>Gesetz vom 13. Oktober 2005 über den Tourismus (TG), Art. 1 Abs. 2b und Art. 8 Abs. c:</p> <p>Art. 1 Abs. 2, dessen Ziele insbesondere lauten:</p> <p>b) einen Tourismus von hoher Qualität zu fördern, der insbesondere mit den Anforderungen der Raumplanung sowie dem Schutz der</p>

	Umwelt, der Natur und der Landschaft vereinbart ist und sich nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung richtet; Art. 8 Der FTV hat insbesondere die Aufgabe: c) einen Tourismus zu fördern, der auf bewährter Gastfreundlichkeit gründet und sowohl die Wünsche der Gäste als auch die Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigt.
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer 3 Jahre.
Frist zur Umsetzung	Sensibilisierungsmassnahme: 3–6 Monate Dauer der Zertifizierung pro Betrieb: 3–6 Monate
Verantwortlich für Umsetzung und Weiterverfolgung	VWD Wirtschaftsförderung (in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft und Cleantech Freiburg)
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Anzahl zertifizierter Unternehmen und Unternehmen, die eine Zertifizierung anstreben Jahresbericht des FTV

Teil 3 Förderung der biologischen Landwirtschaft

Aktionsbereich	Wirtschaftliche Entwicklung, Landwirtschaft
Bezeichnung der Massnahme	Förderung der biologischen Landwirtschaft
Allgemeine Beschreibung	Diese Massnahme gehört zu einem Paket von drei Massnahmen, die die Anerkennung der Integration der nachhaltigen Entwicklung in der Unternehmensverwaltung durch die anerkannten Stellen anstreben. Die biologische Landwirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> > fördert natürliche Lebensprozesse und schliesst Stoffkreisläufe weitgehend > verzichtet auf chemisch-synthetische Spritzmittel und Kunstdünger und fördert dadurch die natürlichen Abwehrkräfte der Pflanzen und Tiere > verlangt eine artgerechte Tierhaltung, die eine Entfaltung des arteigenen Verhaltens erlaubt sowie die Gesundheit, Vitalität und Widerstandskraft der Tiere fördert. <p>Der Bio-Markt nimmt ständig zu. In der Westschweiz verzeichnete er ein Wachstum von 13,6 % (2008), namentlich für Früchte, Fleisch und Milch. Die Schweizer Produktion kann den Marktbedarf für gewisse Produkte nicht decken, so z. B. Getreide, Früchte und Eier. Im Kanton Freiburg sind nur 4 % Bio-Betriebe, während der</p>

	Durchschnitt in der Schweiz bei 11,9 % liegt. Für die Periode Juni 2010 bis Dezember 2011 läuft von Bio Freiburg aus ein aussergewöhnliches Programm zur finanziellen Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirte, die eine individuelle Beratung für die Umstellung wünschen und/oder Referenz-Bauernhöfe besuchen wollen. Diese Strategie trägt bereits Früchte, haben 2010 doch 15 Höfe auf Biolandbau umgestellt (sonst sind es jeweils 4 bis 6 Umstellungen). Der Kanton Freiburg, dem die Förderung der biologischen Landwirtschaft ein Anliegen ist, will diese Unterstützung für 3 Jahre fortführen, um die Landwirtinnen und Landwirte vermehrt anzuregen, vom konventionellen auf den biologischen Landbau umzustellen.
Folgen	Steigerung der biologischen Landwirtschaftsproduktion, Naturschutz, Sensibilisierung der Nicht-Bioproduzenten für diese Produktionsart.
Qualitatives und/oder quantitatives Ziel	<ul style="list-style-type: none"> > Erleichterung des Zugangs zur Beratung und zur Information und später Steigerung der Anzahl Biobetriebe im Kanton FR. > 60 individuelle Beratungen und 24–30 Besuche auf Referenz-Bauernhöfen über 3 Jahre.
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> > Individuelle Beratung für die Umstellung in Regionen mit Grosskulturen Einer grossen Zahl von Nicht-Biobäuerinnen und -bauern die Möglichkeit geben, Beratung zur Umstellung zu erhalten: <ul style="list-style-type: none"> > Inserate in den Amtsblättern über die landwirtschaftliche Beratung und in der Zeitschrift Agri > Beratungen > Referenz-Biobauernhöfe mit Grosskulturen Konventionelle Bauern besuchen erfahrene Biobauernhöfe, um zu sehen, was es bedeutet, einen Betrieb nach diesen Standards zu führen <ul style="list-style-type: none"> > Suche nach Biobäuerinnen und -bauern für die Besuche > Erstellung eines Informationsdossiers > Bewerbung dieser Aktion > Besuche
Zielpublikum	Bauern und Bäuerinnen.
Zuständiges Amt	LIG
Evaluation	
Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, kurz-/mittel-/langfristig und lokal/global	<p>Wirtschaft: Stärkt den Unternehmensgeist (die Umstellung erfordert eine vertiefte Analyse des Betriebs und zwingt den Bauern/die Bäuerin, sich seiner/ihrer Stärken und Schwächen bewusst zu werden) und die Innovation in der Landwirtschaft (z. B. neue Märkte, Direktverkauf).</p> <p>Gesellschaft: gut für die Gesundheit der Bevölkerung und eine gerechte und soziale Produktion.</p> <p>Umwelt: Die Biolandwirtschaft verzichtet auf die Verwendung von chemisch-synthetischen Produkten, schützt den Boden und fördert die</p>

	Biodiversität. Sie hinterlässt keine Rückstände von chemischen Produkten, weder in der Nahrung noch in der Umwelt. Zeitliche Wirkung: kurz-, mittel- und langfristig.
Hebelwirkung	Gut. Erleichtert den Zugang zu Informationen mit einem Multiplikationseffekt. Die vertieften Beratungen und Besuche können mit einem geringen finanziellen Aufwand durchgeführt werden und haben eine bedeutende Auswirkung auf das Wissen der potenziellen Bauern/Bäuerinnen.
Finanzielle und personelle Folgen	<p>Finanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> > Individuelle Beratung bei der Umstellung in Regionen mit Grosskulturen: Kosten = 10 500 Franken über 3 Jahre. <ul style="list-style-type: none"> > 20 Beratungen pro Jahr über 3 Jahre im Kanton Freiburg, wobei sich der Kanton mit höchstens 150 Franken/Beratung beteiligt; Total = 9000 Franken > Kommunikation, Werbung 500 Franken/Jahr; Total = 1500 Franken > Referenz-Biobetrieb mit Grosskulturen im Kanton Freiburg: Kosten = 11 500 Franken auf 3 Jahre. 24–30 Besuche über 3 Jahre. Entschädigungen für Bauernhöfe: 3 x 2000.– = 6000.– Dokumentation, Koordination, Kommunikation: 2500.– (1. Jahr) dann 1500.– (2. und 3. Jahr) <p>Kosten für die beiden Massnahmen: 22 000 Franken über 3 Jahre.</p> <p>Personal (LIG): 21 Tage interne Arbeit über 3 Jahre für die Umsetzung und Betreuung (= 0,03 VZÄ/Jahr).</p> <p>Gesamtkosten: 7334 Franken/Jahr und 0,03 VZÄ/Jahr interne Arbeit während 3 Jahren.</p>
Mass an Verbindlichkeit, gesetzliche Bestimmungen	Gesetz vom 23. Juni 2006 über das Landwirtschaftliche Institut des Kantons Freiburg (LIGG).
Staatliches Modellprojekt	-
Umsetzung	
Beginn und Dauer der Massnahme	Beginn der Arbeiten nach der Validierung durch den Staatsrat, ab dem Inkrafttreten des Dekrets über einen Verpflichtungskredit und unter Vorbehalt der verfügbaren finanziellen Mittel. Dauer drei Jahre.
Beginn der Umsetzung	Sofort.
Verantwortlich für Umsetzung und	LIG.

Weiterverfolgung	
Überwachungs-indikatoren, Periodizität, Bilanz	Die Bilanz erfolgt jährlich durch das LIG: Anzahl Einzelberatungen, Anzahl Besuche auf Referenz-Bauernhöfen.

5 Evaluation, Monitoring und Weiterverfolgung

5.1 Instrument und Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung

5.1.1 Einleitung

Der Grosse Rat beschloss im Februar 2009, dass die Botschaften, die die Gesetzes- und Dekretsentwürfe begleiten, Rechenschaft über die Folgen für die nachhaltige Entwicklung ablegen müssen.²¹ Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Direktionen und der Staatskanzlei hat geprüft, wie sich diese Forderung umsetzen lässt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass gewisse strategische Entwürfe, die eine Auswirkung auf die nachhaltige Entwicklung haben und für die der Kanton Spielraum hat, mit der Boussole 21 einer vertieften Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) unterzogen werden müssen. Für andere Gesetzes- und Dekretsentwürfe genügt eine zusammenfassende Beurteilung über die Nachhaltigkeit des Entwurfs. Interessierte können die NHB selbstverständlich auf freiwilliger Basis verwenden. Das vorgeschlagene Verfahren wurde von der Konferenz der Generalsekretäre am 1. September 2010 und vom Steuerungsausschuss am 23. September 2010 genehmigt.

Nach dem Entscheid über die Einführung einer NHB durch den Staatsrat ist eine Pilotphase von einem Jahr vorgesehen. Auf der Grundlage dieser Erfahrung sowie einer Umfrage bei den Benutzern über die Zweckmässigkeit dieses Instruments, über die Relevanz seiner Kriterien und über die investierten finanziellen und personellen Ressourcen wird beurteilt werden, ob es notwendig ist, die Boussole 21 oder den im Kanton Freiburg umgesetzten Prozess anzupassen. Die Rahmenbedingungen im Falle einer Änderung des Beurteilungsinstruments für die Nachhaltigkeit Boussole 21 wurden mit dem Kanton Waadt abgesprochen:

- > Kleinere Änderungen, die nicht gegen die Forderungen der nachhaltigen Entwicklung gehen, bilateral.
- > Bedeutende Änderungen: Bildung einer Benutzergemeinschaft mit einem Entscheidungskomitee.
- > Wesentliche Strukturänderungen: Anwendung übernehmen, aber sehr grosser Aufwand für die Neugestaltung des Instruments und keine Kompatibilität mehr mit der Boussole 21.

Die Anwendungs- und Prüfungsmodalitäten werden vom Staatsrat nach dieser Pilotphase festgelegt.

5.1.2 Definition

Mit einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) kann abgeschätzt werden, ob ein Projekt (Strategie, Gesetz, Beschluss oder konkretes Projekt) die Anforderungen an die nachhaltige Entwicklung in den drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie erfüllt.²² Die Beurteilung liefert einen Überblick über die Auswirkungen eines Projekts, berücksichtigt die langfristigen und globalen Folgen und zeigt potenzielle Interessenkonflikte auf. Die NHB bildet die Basis für Entscheidungen. Sie erleichtert das Abwägen von Interessen durch eine klare Darstellung der Stärken und Schwächen eines Projekts, erleichtert den Variantenvergleich, hilft, Verbesserungen schnellstmöglich in den Prozess zu integrieren und

21 Grossratsgesetz, Art. 197 Abs. 1 Bst. e^{bis}.

22 ARE: Beurteilung von Projekten in den Kantonen und Gemeinden, S. 13, 20 und 29.

unterstützt die Weiterverfolgung des Projekts. Eine Beurteilung im Team wird dringend empfohlen, da sie eine breite Vision der Projektfolgen ermöglicht. Wichtig ist der Hinweis, dass eine NHB eine Entscheidungsgrundlage bildet: Sie tritt jedoch nicht an die Stelle der Entscheidbehörde.

Im Allgemeinen kann eine NHB während der Planung, in der Entscheidungsphase, bei der Realisierung, bei der Anwendung oder bei der Bilanzierung durchgeführt werden. Mehrere Beurteilungen in verschiedenen Etappen des gleichen Projekts sind möglich und wünschenswert. Das Verbesserungspotenzial ist zu Beginn eines Prozesses am grössten. Ein weiterer Schlüsselmoment ist die Entscheidungsphase, wo die NHB mit ihren sachdienlichen Argumenten als Basis für die Entscheidung dient. Eine NHB ist eine allgemein gehaltene Bewertung, die kompatibel ist zu spezifischeren Bewertungen wie etwa einer Umweltverträglichkeits- oder Gesundheitsfolgenabschätzung. Die Ergebnisse der spezifischen Studien können in zusammengefasster Form in die NHB einfließen.

5.1.3 Wahl des Beurteilungsinstruments

Verschiedene Kantone und Gemeinden arbeiten bei gewissen Projekten bereits mit einer NHB: Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zählte 2007 elf generalistische und vier sektorelle Instrumente zur Nachhaltigkeitsbeurteilung.²³ Die Anzahl beurteilter Projekte sowie das die Beurteilung begleitende Verfahren variieren je nach Kanton.

Um ein Beurteilungsverfahren im Staat Freiburg einzuführen, hat der Steuerungsausschuss drei Arten von NHB-Instrumenten verglichen:

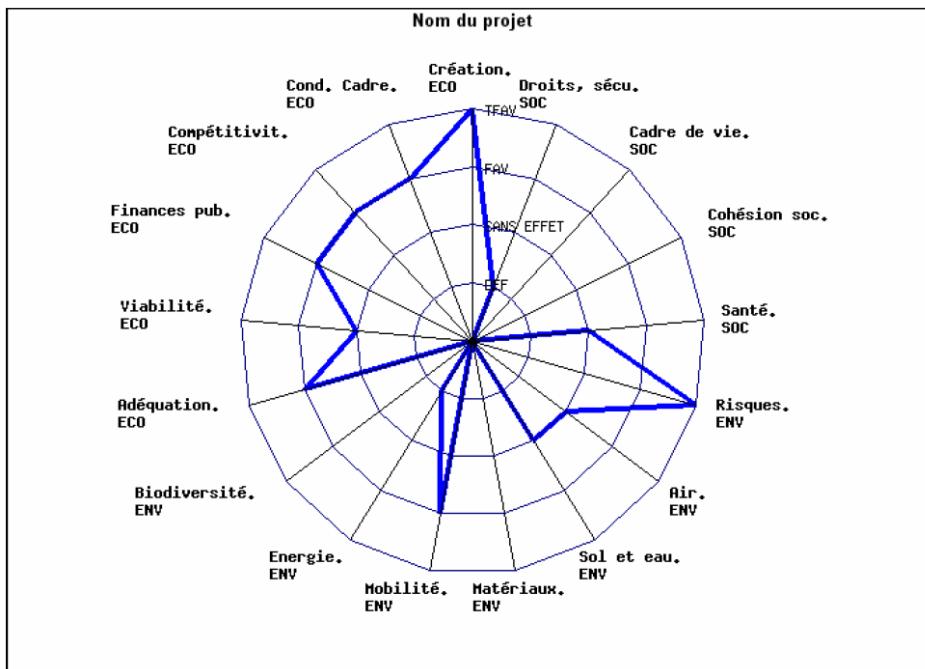
- > Das Fragenraster von Vevey, mit 11 allgemeinen offenen Fragen über die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sowie deren Weiterverfolgung. Der Beantwortungsmodus (Länge und Präzisionsgrad der Antworten) wird offen gelassen.
- > Der Analyse- und Beurteilungsraster «Boussole 21» des Kantons Waadt, der 19 Kriterien in den drei Dimensionen der NE mit 120 erklärenden Unterkriterien enthält. Die qualitative Beurteilung erfolgt über ein Computersystem mit einer Zahlenskala und der Möglichkeit, Kommentare einzufügen. Die Ergebnisse werden in einem elektronisch aufgearbeiteten Bericht mit zusammenfassender Grafik präsentiert.
- > Das vertiefte Analyseinstrument «WinWin22», das basierend auf vier Kapitalien (menschlich geschaffenes Kapital, Naturkapital, Sozialkapital, Humankapital) ein flexibles Analyseraster mit Indikatoren, die je nach Projekt definiert werden, erlaubt. Dieses vollständigere, aber komplexere Instrument ermöglicht eine quantitative oder halbquantitative Analyse.

Die Wahl des Steuerungsausschusses ist auf die «Boussole 21» gefallen, weil dieses generalistische Instrument relativ einfach in der Anwendung ist. Der Zeitaufwand für eine Beurteilung beläuft sich auf etwa zwei Stunden und das Instrument kann für verschiedene Zwecke eingesetzt werden (Verbesserung, Variantenvergleich, Entscheidungshilfe, Weiterverfolgung/Bilanz). Die Kantone Waadt und Tessin setzen dieses Instrument bereits seit mehreren Jahren ein. Es gibt auch eine Version auf Deutsch. Der Kanton Bern setzt mit dem «Berner Nachhaltigkeitskompass» ein vergleichbares Instrument ein, das ebenfalls gemäss den drei Zieldimensionen der Nachhaltigkeit strukturiert ist, jedoch ein paar Indikatoren mehr umfasst: 13 Zielbereiche für die Dimension Umwelt, 13 für die Dimension

23 ARE: Beurteilung von Projekten in den Kantonen und Gemeinden, Anhang 1.

Wirtschaft und 17 für die Dimension Gesellschaft. Anders als bei der Boussole 21 des Kantons Waadt gibt es beim Berner Kompass keine Möglichkeit, Kommentare einzufügen.²⁴

Boussole 21: Grafische Zusammenfassung



Für weitere Informationen über die Boussole 21 siehe Anhang 7.2.1.

5.1.4 Prozess zur Nachhaltigkeitsbeurteilung

Rahmenbedingungen

Der Steuerungsausschuss hat die folgenden Rahmenbedingungen für das Beurteilungsverfahren festgelegt:

- > Erste Priorität hat die Nachhaltigkeitsbeurteilung der Dekrete und Gesetze und die Integration dieser Ergebnisse in die Botschaften an den Grossen Rat. Die Beurteilung von anderen Projekten des Staats wird später und aufgrund der gemachten Erfahrungen behandelt.
- > Der Kanton Freiburg beabsichtigt die Verwendung eines einzigen generalistischen NHB-Instruments. Es besteht die Möglichkeit einer Vertiefung mit sektoriellen Instrumenten, wie der Empfehlung SIA 112/1 für nachhaltiges Bauen oder der Gesundheitsfolgenabschätzung.
- > Die Mitarbeitenden müssen die Möglichkeit haben, die NHB in einer recht kurzen Frist selbst durchzuführen.

Abgrenzung

In erster Linie geht es darum, die Gesetzes- und Dekretsentwürfe (durchschnittlich 45 pro Jahr) zu beurteilen. Die Direktionen und die Staatskanzlei haben jedoch die Möglichkeit, einen strategischen Bericht oder ein Postulat, wenn diese bedeutende Folgen für die nachhaltige Entwicklung haben, in die Liste der zu beurteilenden Objekte aufzunehmen. Der

²⁴ Siehe Berner Kompass.

Entscheid, ob ein Projekt einer NHB zu unterziehen ist, obliegt der Zuständigkeit der Direktionen und der Staatskanzlei, die sich zu diesem Zweck auf die Liste der Objekte des Grossen Rats stützen. Um die Auswahl der einer NHB zu unterziehenden Gesetzes- und Dekretsentwürfe zu erleichtern und zu vereinheitlichen, wurden Ausschliessungskriterien definiert. Diese sind nicht erschöpfend, helfen aber bei der Entscheidung. Folgende Objekte werden in der Regel keiner NHB unterzogen: Budgets und Jahresrechnungen des Staats, Zusatzkredite, Projekte, die nur Verfahren behandeln, Anwendung eines Bundesgesetzes auf kantonaler Ebene ohne kantonalen Spielraum. Für die Projekte, die nicht einer NHB unterzogen werden, muss die Rubrik der Botschaft betreffend der Nachhaltigkeit zusammenfassend gemäss der allgemeinen Schätzung des Projektleiter oder der Projektleiterin ausgefüllt werden. Es wurde ebenfalls festgelegt, dass die NHB für Projekte, die einen Studienkredit und später einen Verpflichtungskredit erfordern, direkt in die Studie eingefügt werden muss. Die Ergebnisse dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung bilden dann einen integralen Bestandteil des Gesuch um einen Verpflichtungskredit.

Zwei Beurteilungsvarianten

Bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung muss der Projektleiter oder die Projektleiterin immer anwesend sein. Es steht jeder Direktion frei, dem Projektleiter oder der Projektleiterin eine Person zur Seite zu stellen, die das Dossier aus einer ergänzenden Sichtweise behandelt hat. So können etwa juristisch versierte Fachleute beigezogen werden. Es gibt zwei mögliche Varianten:

Variante 1 (Grundvariante): Der Projektleiter oder die Projektleiterin erstellt mit 1–2 Personen, die ihre Sicht betreffend Nachhaltigkeit einbringen, eine Beurteilung.

Variante 2 (erweiterte Variante): Der Projektleiter oder die Projektleiterin wird von einem festen Audit-Team begleitet, das aus der Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden drei Direktionen besteht:

- > Umwelt: RUBD
- > Wirtschaft: VWD
- > Gesellschaft: GSD

Kommunikation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsbeurteilung werden wie folgt kommuniziert:

- > in Form eines Paragrafen über die nachhaltige Entwicklung, der in den erläuternden Bericht hinsichtlich der Vernehmllassung und später in die Botschaft an den Grossen Rat eingefügt werden muss;
- > in Form eines Berichts der Boussole 21, die der Dokumentation für den Staatsrat und für die parlamentarische Kommission beigelegt wird.

Die Übersetzung des Berichts der Boussole 21 ist vorzusehen.

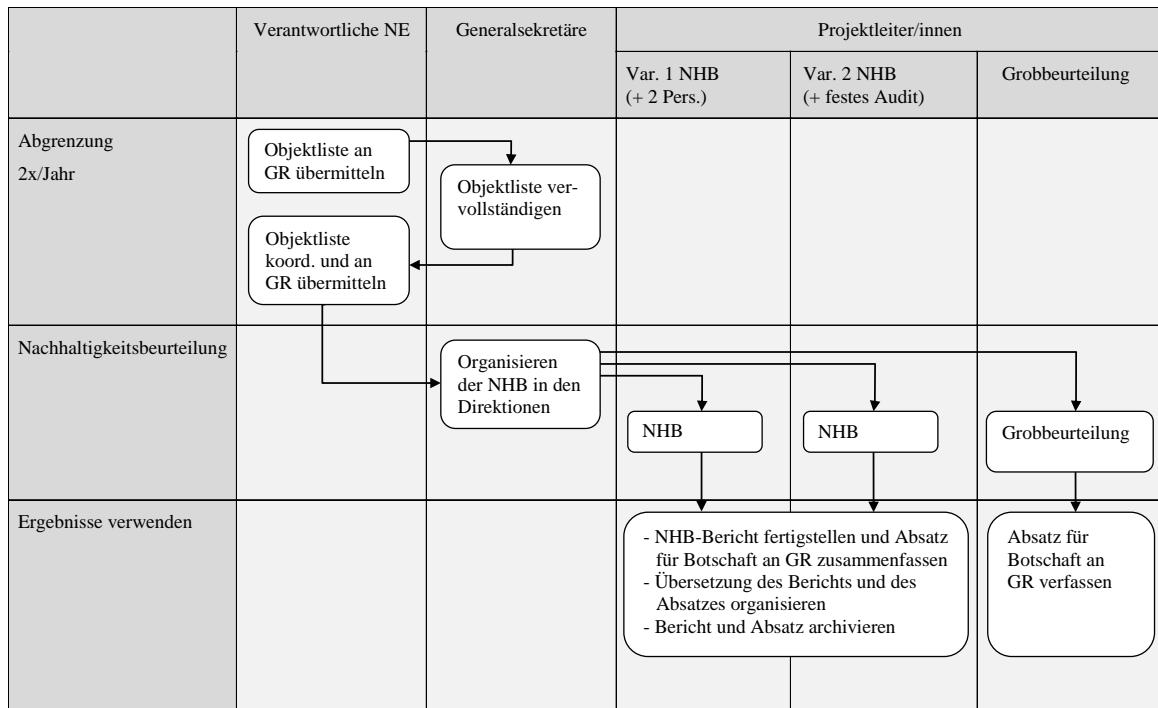
Information und Schulung

Um eine effiziente Nutzung der Boussole 21 zu gewährleisten, müssen die zukünftigen Benutzerinnen und Benutzer im Zusammenhang mit der NHB informiert und geschult werden. Konkret sind drei Massnahmen vorgesehen:

- > Information/Konferenz: Anlässlich der Einführung der NHB im Staat Freiburg ist eine allgemeine Information vorzusehen, schriftlich und in Form einer offenen Konferenz für die betroffenen staatlichen Angestellten.
- > Benutzerhandbuch: Darin wird das vom Kanton Freiburg eingesetzte Verfahren beschrieben.
- > Weiterbildung: Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staats stehen zweimal jährlich zwei Halbtage Schulung zur Verfügung. Der erste Teil besteht aus einer Einführung in die nachhaltige Entwicklung und die Boussole 21, der zweite beinhaltet einen Erfahrungsaustausch nach der konkreten Anwendung der Boussole 21 für konkrete Projekte. Mit der Organisation kann das POA beauftragt werden, wenn möglich in Zusammenarbeit mit der HSW-FR.

Kosten für Information und Schulung: Die Organisation einer einzigen Informationsveranstaltung von einem halben Tag erfordert einen internen Vorbereitungstag sowie die Finanzierung eines Referenten für 1500 Franken (insgesamt 2073 Franken). Die Weiterbildung im Zusammenhang mit der Boussole 21 sollte einmal jährlich während mehrerer Jahre durchgeführt werden. Für das erste Jahr ist mit zwei internen Vorbereitungstagen und 3000 Franken für den Ausbildner oder die Ausbildnerin zu rechnen. Hinzu kommt die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (rund 15 an der Zahl) investierte Zeit für die Schulung (Total im 1. Jahr: 4500 Franken und 0,07 VZÄ interne Arbeit). In den folgenden Jahren reduziert sich die Vorbereitungszeit: Es ist mit einem internen Vorbereitungstag und 2000 Franken für den Ausbildner oder die Ausbildnerin zu rechnen (insgesamt 2000 Franken und 1 interner Arbeitstag/Jahr). Hierbei handelt es sich nur um die Beträge, die die Schulung betreffen. Der jeweilige Projekt-Zeitaufwand für die Nachhaltigkeitsbeurteilung mit der Boussole 21 wird nach der Pilotphase eines Jahres quantifiziert.

Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Erlassentwürfen im Kanton Freiburg



GR = Grossrat; NHB = umfassende Nachhaltigkeitsbeurteilung

Für detaillierte Informationen über den NHB-Prozess siehe Kapitel 7.2.2.

5.2 Monitoring Nachhaltigkeit des Kantons Freiburg

5.2.1 Methoden des kantonalen Monitorings

Das Monitoring besteht darin, vergleichbare Daten systematisch und regelmässig zu sammeln und ihre Entwicklung auf der Zeitachse mithilfe von Indikatoren aufzuzeigen. Es gibt zwei Monitoring-Systeme der nachhaltigen Entwicklung für die Kantone: «Cercle Indicateurs» und «Regionalisierung des Systems MONET».

Der «Cercle Indicateurs» ist eine Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Städte und Kantone. Zurzeit nehmen 19 Kantone und 16 Gemeinden daran teil. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) ist mit der Projektleitung beauftragt. Drei andere Bundesämter begleiten die Arbeiten: das Bundesamt für Statistik (BFS), das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Im Rahmen des «Cercle Indicateurs» erheben die Kantone alle zwei Jahre rund dreissig Indikatoren für nachhaltige Entwicklung. Sechs davon sind dezentralisiert. Das heisst, sie werden von den Kantonen selbst gesammelt. Das Programm 2010–2013 ist im Gang. Es sieht die Überprüfung und die Entwicklung gewisser Indikatoren vor und koordiniert die Erhebungen 2011 und 2013.

Die «Regionalisierung des Systems MONET» stützt sich auf das Schweizer Monitoring MONET. Sie besteht aus 60 regionalisierten MONET Indikatoren und 20 des «Cercle Indicateurs». Dieses komplettere System wird im Kanton Waadt angewendet, erfordert aber bedeutendere Ressourcen für die Datensammlung. Derzeit wird die Ausdehnung dieses Systems auf andere Kantone geprüft.

5.2.2 Monitoring des Kantons Freiburg

Der Kanton Freiburg hat beschlossen, an den Arbeiten des «Cercle Indicateurs» teilzunehmen. Dieser ist zwar statistisch weniger präzis und weniger komplett als der «regionalisierte MONET», ermöglicht aber die Teilnahme am bestehenden System in sehr kurzer Zeit, erfordert weniger Mittel und erleichtert den Vergleich zwischen Kantonen.

Der Kanton Freiburg, vertreten durch das RUBD, hat daher am 05.05.2010 mit dem ARE einen Vertrag abgeschlossen, der die Zusammenarbeit im «Cercle Indicateurs» für die Jahre 2010 bis 2013 regelt. Die personellen und finanziellen Ressourcen für das Sammeln der kantonalen Daten, die Teilnahme an den Sitzungen und die Beteiligung an den allgemeinen Kosten des Monitorings werden in diesen Jahren über den Staat Freiburg sichergestellt. Das kantonale Amt für Statistik ist zusammen mit der Nachhaltigen Entwicklung und den anderen betroffenen Dienststellen für die wissenschaftliche Begleitung dieser Arbeiten zuständig. Nach heutigem Wissen entspricht dies 0,04 VZÄ Arbeit mit dem bestehenden Personal und 3780 Franken für die Mitgliedschaft im «Cercle Indicateurs» pro Jahr. Ziel ist es, das Monitoring weiterzuführen, wenn die Bilanz 2013 positiv ausfällt. Es gibt insgesamt 37 Indikatoren, davon 32 zentralisierte, für die das BFS die Daten sammelt, und 5 dezentralisierte unter der Verantwortung des Kantons. Da die kantonalen Daten alle zwei Jahre erhoben werden, sind die ersten Ergebnisse für Freiburg Ende 2011 vorgesehen.

5.3 Kommunikation und Mittel zur Weiterverfolgung der Strategie

Nach der Genehmigung dieser Strategie durch den Staatsrat ist eine Kommunikation über verschiedene Kanäle vorgesehen. Die Strategie wird an einer öffentlichen Medienkonferenz in groben Zügen vorgestellt werden. Eine Internetseite des Staats zum Thema nachhaltige

Entwicklung ist bereits aufgeschaltet.²⁵ Sie wird fortlaufend ergänzt. Je nach Möglichkeiten und Verfügbarkeiten wird die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung an Konferenzen oder an Versammlungen von Vereinigungen teilnehmen, um über die Strategie und den Sachstand zu informieren. Indem er über die Massnahmen informiert, will der Staat die Unternehmen, Gemeinden und Bevölkerung anregen, die Nachhaltigkeit ihrer Aktivitäten zu verbessern.

Für jede Massnahme wurden Weiterverfolgungsindikatoren, Periodizität und Bilanzort definiert. Diese Angaben finden sich am Schluss jedes Beurteilungsblatts und unterliegen der Zuständigkeit des für die Umsetzung der Massnahme verantwortlichen Amtes. Jedes Jahr erstellt die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung eine Bilanz über die Indikatoren, das Monitoring sowie die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Erlassentwürfen. Es ist vorgesehen, dass sie ein kurzer Jahresbericht über die Umsetzung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» erstellt, der im jährlichen Tätigkeitsbericht der RUBD und auf der Internetseite Nachhaltige Entwicklung des Staats veröffentlicht wird. Der Steuerungsausschuss und die Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung gewährleisten eine strategische Weiterverfolgung auf der Grundlage dieser Informationen.

Die Strategie hat eine Gültigkeit von sieben Jahren: zwei Jahre für deren gestaffelte Einführung und fünf Jahre für deren Umsetzung. Danach wird umfassend Bilanz gezogen und die nächste Strategie ausgearbeitet.

25 Website der Nachhaltigen Entwicklung des Staats Freiburg: <http://www.fr.ch/rubd-ne/>

6 Schlussfolgerungen

6.1 Finanzierung

Es wurden die Gesamtkosten und die für die Realisierung der Massnahmen erforderliche Zeit geschätzt. Dabei wurden die externen Mandate, das neue Personal sowie der Mehraufwand des bestehenden Personals berücksichtigt. Die Gesamtkosten über 5 Jahre betragen 7 713 160 Franken. Diese umfassen die externen Mandate sowie die Ausgaben für das neue Personal. In diesem Betrag nicht enthalten sind hingegen die im Voranschlag bereits vorgesehenen VZÄ und Beträge. In Bezug auf das neue Personal wird für diese 5 Jahre von einem Bedarf von durchschnittlich 4,42 VZÄ ausgegangen. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Investitionen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Kantons Freiburg mittel- und langfristig Nutzen haben und eine Anlagenrendite bringen.

Der Staatsrat empfiehlt, die Massnahmen und Instrumente für die nachhaltige Entwicklung über einen Verpflichtungskredit zu finanzieren, der dem Grossen Rat im Herbst 2011 unterbreitet wird. Diese Lösung erlaubt eine globale Finanzierung der Strategie. Die Direktionen werden die Beträge, die für die Umsetzung der in ihre Zuständigkeit fallenden Massnahmen erforderlich sind, im Anschluss daran in ihre Budgets aufnehmen.

6.2 Finanzielle und personelle Folgen

Wie die Beurteilungsblätter der Massnahmen zeigen, verlangt eine neue nachhaltige Aktivität oder die Verstärkung einer Aktivität im Sinne der Nachhaltigkeit oft kurz- oder mittelfristige zeitliche oder finanzielle Investitionen. Diese können auf der anderen Seite aber auch zu mittel- und langfristigen oder globalen Einsparungen führen.²⁶

Die Investitionen für den Bau eines Gebäudes nach strenger Energienormen zum Beispiel sind am Anfang höher, führen nach einigen Jahren aber zu Einsparungen bei den Unterhaltskosten und sind daher als rentabel zu betrachten. Berücksichtigt man den vollständigen Lebenszyklus der Produkte, der die Förderung und die Vorbereitung der Materialien sowie längerfristig auch die Kosten für den Abbruch des Gebäudes oder die Abfallverwaltung umfasst, zeigt sich auch, dass ein in der Anschaffung teureres Produkt im Endeffekt besser abschneidet. Die soziale Ausnutzung in den Entwicklungsländern gehört ebenfalls zu den Faktoren, die die Kosten für gewisse Produkte in den entwickelten Ländern auf den ersten Blick reduzieren. Diese Kosten werden aber unter einem globalen Gesichtspunkt geografisch nur umgelagert. Auf der anderen Seite haben einige Güter keinen Geldwert, zum Beispiel die Landschaft oder die Biodiversität. Es ist somit sinnvoll, den Kosten einer nachhaltigen Massnahme (die in Franken oder Zeit ausgedrückte Investition) deren Wirksamkeit (z. B. kultureller oder ethischer Nutzen) gegenüberzustellen.

Mit dieser Kostenschätzung soll sichergestellt werden, dass die erforderlichen Mittel bei der endgültigen Entscheidung zur Verfügung gestellt werden und dass die gewählten Massnahmen dadurch tatsächlich in optimaler Frist umgesetzt werden können. Die folgenden Tabellen fassen die finanziellen und personellen Folgen der vorgeschlagenen Massnahmen zusammen und zeigen die Kostenaufteilung über fünf Jahre. Gleichzeitig werden eventuelle finanzielle Beiträge aus anderen Quellen, zum Beispiel des Bundes, mit einbezogen. Im Allgemeinen handelt es sich um eine erste grobe Beurteilung, die vertieft werden kann, wenn sich die Massnahme in einem fortgeschrittenen Stadium befindet. Die Dauer der Massnahmen ist sehr unterschiedlich: über ein Jahr, drei Jahre, fünf Jahre oder ständig. Um

26 Siehe Kapitel 6.3.

einen Vergleich der Massnahmen zu ermöglichen, wurden die Kosten auf fünf Jahre berechnet. Der nötige zeitliche Mehraufwand berechnet sich auf der Grundlage eines Jahreslohns von 144 000 Franken.²⁷ Für die Massnahmen «Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung» und «Optimierung der Staatsverwaltung und Sensibilisierung: Informatik» ist im Budget 2012 bereits ein Teilbetrag vorgesehen, unabhängig von der Genehmigung im Rahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung». Diese Kosten werden deshalb von den neuen Kosten abgezogen.

6.2.1 Finanzielle Folgen für die Gemeinden

Eine allgemeine Beurteilung der finanziellen Folgen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» für die Gemeinden zeigt, dass die Massnahme 3.2 «Migration – Gemeinsam in der Gemeinde» den teilnehmenden Gemeinden Kosten verursacht. Die Massnahmen 4.1 «Revitalisierung der Fliessgewässer» und 5.1 «Integration der nachhaltigen Entwicklung in die obligatorische Schule» würden eine kommunale Aufwendung bedingen. Die Massnahme 4.1 stärkt die Kommunikation zwischen den Gemeinden und der Bevölkerung und zielt auf eine Erhöhung der Anzahl Kilometer revitalisierter Fliessgewässer ab. Wenn sich die Gemeinde zu einer Revitalisierung entschliesst, muss sie als Bauherrin ungefähr 20 % der Gesamtkosten finanzieren (verbleibende Kosten nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge). Die Massnahme 5.1 wird über ein Gesamtmandat an die PH Freiburg finanziert, sodass die Massnahme keine Kostenfolgen für die Gemeinde hat. Die unten stehende Tabelle gibt hierzu einen Überblick.

²⁷ Gemäss Angaben des POA erhalten wissenschaftliche Mitarbeitende einen Jahreslohn von durchschnittlich 144 000 Franken einschliesslich Sozialabgaben bei 251 Arbeitstagen pro Jahr.

Finanzielle und personelle Folgen im ersten Jahr

Nr.	Massnahme	Amt	Dauer	Kapitalkosten 1. Jahr	Erforderliches Personal 1. Jahr		Externe, zusätzliche Unterstützung	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal, 1. Jahr, in CHF ¹		
					Bestehend. Personal	Neues Personal		Gesamtkosten (inkl. im Voranschlag vorgesehene Beträge und neues Personal)	Im Voranschlag vorgesehen	Neue Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)
PP1 Siedlung und Mobilität										
1.1	Mobilitätsmanagement - Pilotphase	VEA	2 Jahre	80'000		(0.25 VZÄ 2. Jahr)		80'000		80'000
PP2 Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie										
2.1	Nachhaltige Beschaffung	GS-RUBD	2 J. dann unbefr.	5'000	0.28 VZÄ			5'000		5'000
2.2	Sanierung der Staatsgebäude ²	HBA	unbefristet	300'000	unbest.		unbest.	300'000	300'000	300'000
2.3	Optimierung und Sensibilisierung			Forts. unbestimmt				und unbest.	und unbest.	und unbest.
Teil 1	- Papier und Büromaterial	DMA	unbefristet		0.02 VZÄ					
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	HBA	3 J. dann unbefr.	3'334	0.02 VZÄ			3'334		3'334
Teil 3	- Informatik	ITA	unbefristet	30'000	0.08 VZÄ			30'000	15'000	15'000
2.4	Mitwirkung Klimaschutz	AfU	5 Jahre	51'000	0.20 VZÄ			51'000		51'000
PP3 Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit										
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung	GesA	3 J. dann unbefr.	30'000		0.4 VZÄ		87'600		87'600
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	GS-SJD	5 Jahre	160'000			Bund ⁸	160'000		160'000
3.3	Weiterbildung beim Staat und NE	SPO-F	unbefristet		unbest.					
PP4 Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen										
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer ³	TBA	4 J. dann unbefr.	37'500		1 VZÄ	Bund BAFU	181'500	Gemäss Planung	181'500
4.2	Gesamtheitl. Gewässerbewirt. ⁴	AfU	4 dann 6 Jahre	1'000'000		2 VZÄ		1'288'000	500'000.- + 0.7 VZÄ (=600'800.-)	687'200
4.3	Ökologische Vernetzung	BNLS	1 Jahr	50'000	0.06 VZÄ			50'000		50'000
4.4	Unterhalt Strassenrand	TBA	3 Jahre	30'000	unbest.			30'000		30'000
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	HBA	unbefristet							
PP5 Bildung und Forschung										
5.1	Integration NE in die obligat. Schule	PH	3 J. dann unbefr.	10'000		1.08 VZÄ		165'474		165'474
5.2	Intergenerationelles Mentoring	BEA	unbefristet	70'000	unbest.		Org. LIFT	70'000		70'000
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung	SFP ⁵	3 J. dann unbefr.	50'000			Loterie romande ⁹	50'000		50'000
5.4	Ausbildung Betreuungsleist. Bauernhof	LIG	3 dann 7 Jahre	2'500	unbest.		Schweizer Berghilfe	2'500		2'500
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb	HSW-FR	1 Jahr dann unbefr.	12'300		0.2 VZÄ		40'985		40'985
5.6	Plattform Erzieh. Bild. Forsch.	EKSD	unbefristet			0.25 VZÄ		36'000		36'000
PP6 Wirtschaftliche Entwicklung										
6.1	Entwicklung	WIF	6 Monate	40'000	0.08 VZÄ		Org. HKF/UP ⁶	40'000		40'000
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung									
Teil 1	- Gutscheine NE-Zertifizierung	WIF	3 Jahre	66'667	0.04 VZÄ		Cleantech FR + HEG ⁷	66'667		66'667
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	FTV	3 Jahre	15'000	0.02 VZÄ			15'000		15'000
Teil 3	- Förderung des Bioanbaus	LIG	3 Jahre	7'334	0.03 VZÄ			7'334		7'334
Beurteilung und Monitoring										
	NE-Beurteilung, Ausbildung	POA	1 Jahr dann unbefr.	4'500	0.07 VZÄ			4'500		4'500
	Monitoring NE	StatA	unbefristet	3'780	0.04 VZÄ			3'780	3'780	
Total	Strat. NE			2'058'915	0.94 VZÄ	4.93 VZÄ		2'768'674	619'580	2'149'094

1) Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. 13. Monatsgehalt und Lohnbeiträge), gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr 2) Auf der Grundlage des Inventars (300'000.-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt 3) Kosten für die Kommunikation, Planung und Leitung der Pilotprojekte. Die Infrastrukturkosten werden über die Laufende Rechnung des Staats und des BAFU bezahlt 4) Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000.- und 0.7 VZÄ) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden 5) Auftrag des BBA an den Trägerverein Bildung Nachhaltige Entwicklung (BNE) 6) Personalkosten werden von den Organisationen getragen 7) Punktuelle Unterstützung durch bestehende Ressourcen 8) Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen 9) Beitrag von 25'000.- der Loterie romande; Unterstützung von anderen Stiftungen, Unternehmen und Vereinen in Abklärung.

Finanzielle Folgen und Erhöhung des Personalbestands auf 5 Jahre

Nr.	Massnahme	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal in CHF ¹							Erforderliche Beträge
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)	In künftigen Voranschlägen vorgesehen, unabhängig von der Strat. NE	
PP1	Siedlung und Mobilität								
1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	80'000	96'000				176'000		176'000
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie								
2.1	Nachhaltige Beschaffung	5'000					5'000		5'000
2.2	Sanierung der Staatsgebäude ²	300'000	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt	300'000	und unbestimmt	300'000 und unbestimmt
2.3	Optimierung und Sensibilisierung								
Teil 1	- Papier und Büromaterial								
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	3'334	3'334	3'334			10'002		10'002
Teil 3	- Informatik	15'000	30'000	30'000			75'000	30'000	45'000
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	51'000	16'000	16'000	16'000	16'000	115'000		115'000
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit								
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung ³	87'600	87'600	87'600	87'600	87'600	438'000		438'000
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	160'000	180'000	180'000	180'000	180'000	880'000		880'000
3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung								
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen								
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer ⁴	181'500	181'500	144'000	144'000	144'000	795'000		795'000
4.2	Gesamtheit, Gewässerbewirtschaftung ⁵	687'200	1'288'000	1'288'000	1'288'000		4'551'200	1'802'400	2'748'800
4.3	Ökologische Vernetzung	50'000					50'000		50'000
4.4	Unterhalt Strassenrand	30'000					30'000		30'000
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten								
PP5	Bildung und Forschung								
5.1	Integration NE in die obligatorische Schule ³	165'474	160'474	160'474	160'474	160'474	807'370		807'370
5.2	Intergenerationelles Mentoring	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000	270'000		270'000
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung ³	50'000	110'000	110'000	110'000	110'000	490'000		490'000
5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof ⁶	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	12'500		12'500
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb ⁷	40'985					40'985		40'985
5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000	180'000		180'000
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung								
6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	40'000					40'000		40'000
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung								
Teil 1	- Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	66'667	66'667	66'667			200'001		200'001
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	15'000	15'000	15'000			45'000		45'000
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	7'334	7'334	7'334			22'002		22'002
	Beurteilung und Monitoring								
	Nachhaltigkeitsbeurteilung, Ausbildung	4'500	2'000	2'000	2'000	2'000	12'500		12'500
	Monitoring NE		3'780	3'780	3'780	3'780	15'120	15'120	
	Total Kapital- und Personalkosten	2'149'094	2'336'189	2'202'689	2'080'354	792'354	9'560'680	1'847'520	7'713'160

Kursiv: Betrag, der bei einer Weiterführung der Massnahme nötig ist **1)** Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr **2)** Auf der Grundlage des Inventars (100'000,-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt **3)** Eine Bilanz ist nach 3 Jahren vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **4)** Eine Bilanz ist nach 4 Jahren vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **5)** Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000,- und 0.7 VZA) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden **6)** Eine Bilanz ist nach 3 Jahren vorgesehen, bevor die Massnahme gegebenenfalls um weitere 7 Jahre verlängert wird **7)** Kosten für Ausarbeitung und Marketing im 1. Jahr dann Finanzierung durch Einschreibegebuhr.

Die in diesen Beträgen enthaltenen Neuanstellungen belaufen sich im Fünfjahresdurchschnitt auf 4,42 VZÄ.

Finanzielle Folgen und Erhöhung des Personalbestands auf 5 Jahre

Nr.	Massnahme	Kapitalkosten und Kosten für neues Personal in CHF ¹							Erforderliche Beträge
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	Kosten insgesamt (inkl. neues Personal)	In künftigen Voranschlägen vorgesehen, unabhängig von der Strat. NE	
PP1	Siedlung und Mobilität								
1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	80'000	96'000				176'000		176'000
PP2	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie								
2.1	Nachhaltige Beschaffung	5'000					5'000		5'000
2.2	Sanierung der Staatsgebäude ²	300'000	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt	unbestimmt	300'000	und unbestimmt	300'000 und unbestimmt
2.3	Optimierung und Sensibilisierung								
Teil 1	- Papier und Büromaterial								
Teil 2	- Abfälle und Reinigung	3'334	3'334	3'334			10'002		10'002
Teil 3	- Informatik	15'000	30'000	30'000			75'000	30'000	45'000
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	51'000	16'000	16'000	16'000	16'000	115'000		115'000
PP3	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit								
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung ³	87'600	87'600	87'600	87'600	87'600	438'000		438'000
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	160'000	180'000	180'000	180'000	180'000	880'000		880'000
3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung								
PP4	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen								
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer ⁴	181'500	181'500	144'000	144'000	144'000	795'000		795'000
4.2	Gesamtheit, Gewässerbewirtschaftung ⁵	687'200	1'288'000	1'288'000	1'288'000		4'551'200	1'802'400	2'748'800
4.3	Ökologische Vernetzung	50'000					50'000		50'000
4.4	Unterhalt Strassenrand	30'000					30'000		30'000
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten								
PP5	Bildung und Forschung								
5.1	Integration NE in die obligatorische Schule ³	165'474	160'474	160'474	160'474	160'474	807'370		807'370
5.2	Intergenerationelles Mentoring	70'000	50'000	50'000	50'000	50'000	270'000		270'000
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung ³	50'000	110'000	110'000	110'000	110'000	490'000		490'000
5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof ⁶	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	12'500		12'500
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb ⁷	40'985					40'985		40'985
5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000	180'000		180'000
PP6	Wirtschaftliche Entwicklung								
6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	40'000					40'000		40'000
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung								
Teil 1	- Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	66'667	66'667	66'667			200'001		200'001
Teil 2	- Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	15'000	15'000	15'000			45'000		45'000
Teil 3	- Förderung des Biolandbaus	7'334	7'334	7'334			22'002		22'002
Beurteilung und Monitoring									
	Nachhaltigkeitsbeurteilung, Ausbildung	4'500	2'000	2'000	2'000	2'000	12'500		12'500
	Monitoring NE		3'780	3'780	3'780	3'780	15'120	15'120	
Total Kapital- und Personalkosten		2'149'094	2'336'189	2'202'689	2'080'354	792'354	9'560'680	1'847'520	7'713'160

Kursiv: Betrag, der bei einer Weiterführung der Massnahme nötig ist **1)** Grundlage: Jahreslohn von 144'000 Franken (inkl. Lohnbeiträge) gemäss Angaben des POA und bei 251 Arbeitstagen im Jahr **2)** Auf der Grundlage des Inventars (100'000,-), es wird eine Schätzung der Sanierungskosten für die vorrangigen Gebäude vorgenommen werden. Deshalb sind die Gesamtkosten noch unbestimmt **3)** Eine Bilanz ist nach 3 Jahren vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **4)** Eine Bilanz ist nach 4 Jahren vorgesehen, bevor gegebenenfalls die Weiterführung der Massnahme beschlossen wird **5)** Annahme: die im Voranschlag 2011 vorgesehenen Beträge (500'000,- und 0.7 VZA) werden für 4 Jahre gewährt. Für die darauf folgenden 6 Jahre können tiefere Beträge vorgesehen werden **6)** Eine Bilanz ist nach 3 Jahren vorgesehen, bevor die Massnahme gegebenenfalls um weitere 7 Jahre verlängert wird **7)** Kosten für Ausarbeitung und Marketing im 1. Jahr dann Finanzierung durch Einschreibegebühr.

Die in diesen Beträgen enthaltenen Neuanstellungen belaufen sich im Fünfjahresdurchschnitt auf 4,42 VZÄ.

Kapitalkosten auf 5 Jahre sowie umweltspezifische, wirtschaftliche und soziale Effizienz

Kapitalkosten über 5 Jahre in CHF ¹	Massnahme	Umwelt				Wirtschaft				Gesellschaft			
		Sehr günstig	Günstig	Neutral oder ohne Wirkung	Ungünstig	Sehr günstig	Günstig	Neutral oder ohne Wirkung ²	Ungünstig	Sehr günstig	Günstig	Neutral oder ohne Wirkung	Ungünstig
2'748'800	4.2 Gesamtheitliche Gewässerbelebung	grün						gelb		grün			
880'000	3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde			gelb				gelb		grün			
807'370	5.1 Integration NE in die obligat. Schule	grün						grün		grün			
795'000	4.1 Revitalisierung der Fließgewässer	grün						gelb				gelb	
490'000	5.3 Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung	grün						gelb		grün			
438'000	3.1 Gesundheitsfolgenabschätzung		gelb					grün					
270'000	5.2 Intergenerationelles Mentoring			gelb				gelb		grün			
300'000	2.2 Sanierung der Staatsgebäude	grün						gelb				gelb	
200'001	6.2.1 Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	grün						grün		grün			
180'000	5.6 Plattform Erziehung, Bildung und Forschung		gelb					gelb				gelb	
176'000	1.1 Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase		gelb					gelb				gelb	
115'000	2.4 Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	grün						gelb		grün			
50'000	4.4 Ökologische Vernetzung	grün						gelb				gelb	
45'000	2.3.3 Informatik	grün						grün					gelb
45'000	6.2.2 Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	grün						grün		grün			
40'985	5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb		gelb					grün		grün			
40'000	6.1 Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	grün						grün		grün			
30'000	4.5 Unterhalt Strassenrand								gelb			gelb	
22'002	6.2.3 Förderung des Biolandbaus							grün		grün			
12'500	7.1 Nachhaltigkeitsbewertung							grün		grün			
12'500	5.4 Ausbildung Betreuung, auf dem Bauernhof		gelb					grün		grün			
10'002	2.3.2 Abfälle und Reinigung	grün						gelb				gelb	
5'000	2.1 Nachhaltige Beschaffung	grün						gelb		grün		gelb	
0	2.3.1 Papier und Büromaterial	grün						grün		grün			
0	3.3 Weiterbildung beim Staat und NE							grün				gelb	
0	4.6 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	grün						grün				gelb	
0	7.2 Monitoring NE							grün		grün			

¹⁾ Die Kosten für das bestehende Personal und die im Voranschlag bereits vorgesehenen Beträge sind in den Kapitalkosten nicht enthalten. ²⁾ Die Beurteilung der wirtschaftlichen Folgen berücksichtigt sowohl die kurzfristigen (Anfangsinvestition, die bedeutend sein kann) als auch die langfristigen Folgen (Kapitalrendite, Verhinderung von Schäden). «Neutral oder ohne Wirkung» bedeutet, dass die Bilanz langfristig ausgewogen ist.

Kapitalkosten auf 5 Jahre und Innovationsgrad der Massnahmen

		Neue Massnahme, die die Nachhaltigkeit des Staats erhöht	Massnahme, die die Nachhaltigkeit von bestehenden Projekten erhöht	
Kapitalkosten in CHF auf 5 Jahre ohne die im Vorschlag vorgesehenen Beträge und ohne das bestehende Personal	> 750'000	3.2	4.2	
	350'001 – 750'000	3.1	4.1	5.1
	200'001 – 350'000	5.2	2.2	
	100'001 – 200'000	6.2.1		
	35'001 – 100'000	5.6	1.1	
	≤ 35'000	2.4		
		6.2.2	4.3	2.3.3
		6.1	5.5	
		4.4		
		7.1		
		2.1		
		7.2		
		3.3		
		2.3.1		
		4.5		
		6.2.3		
		5.4		
				1.1 Mobilitätsmanagement Staat - Pilotphase
				2.1 Nachhaltige Beschaffung
				2.2 Sanierung der Staatsgebäude
				2.3 Optimierung und Sensibilisierung
				2.3.1 Papier und Büromaterial
				2.3.2 Abfälle und Reinigung
				2.3.3 Informatik
				2.4 Mitwirkung Bevölkerung am Klimaschutz
				3.1 Gesundheitsfolgenabschätzung
				3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde
				3.3 Weiterbildung beim Staat und NE
				4.1 Revitalisierung der Fliessgewässer
				4.2 Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung
				4.3 Ökologische Vernetzung
				4.4 Unterhalt Strassenrand
				4.5 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten
				5.1 NE in der obligatorischen Schule
				5.2 Intergenerationelles Mentoring
				5.3 Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung
				5.4 Ausbildung Betreuung. auf dem Bauernhof
				5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb
				5.6 Plattform Erziehung, Bildung, Forschung
				6.1 Leitfaden KMU und NE
				6.2 Nachhaltigkeitszertifizierung
				6.2.1 Zertifizierung NE: Unternehmen
				6.2.2 Zertifizierung NE: Tourismus
				6.2.3 Zertifizierung NE: Landwirtschaft
				7.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung, Ausbildung
				7.2 Monitoring NE
				↑ = Kosten teilweise unbestimmt

Schätzung der finanziellen Folgen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» für die Gemeinden

Kernbereich des Staats	21 Massnahmen		Kosten für die Gemeinden
Siedlung und Mobilität	1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	Keine
	2.1	Nachhaltige Beschaffung	Keine, ausser bei einer Beteiligung der Gemeinde an eine Ausbildung für nachhaltige Beschaffungen.
	2.2	Sanierung der Staatsgebäude	Keine, betrifft einzig die Gebäude des Staats.
	2.3	Optimierung und Sensibilisierung	
	Teil 1	Papier und Büromaterial	Keine
	Teil 2	Abfälle und Reinigung	Keine
	Teil 3	Energie und Informatik	Keine
	2.4	Mitwirkung am Klimaschutz	Keine, im Gegenteil verschiedene Angebote für interessierte Gemeinden.
	3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung	Keine direkten Kosten, Finanzierung durch Staat. Allerdings indirekte Kosten, falls die Beurteilung eine Änderung/Verbesserung des Projekts vorschlägt. Kann kurzfristig zusätzliche Kosten verursachen, doch können mittel- und langfristig Kosten gespart werden.
Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit	3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde	Die Gemeinde muss die Kosten für die von ihr gewählten Aktivitäten tragen; es wird gewünscht, dass die Gemeinden nach 5 Jahren die Ausbildungskosten für die Vernetzer innen übernimmt; gleichzeitig erlaubt diese Massnahmen Einsparungen auf Gemeindeebene: Dank einer besseren Integration sollten die Ausgaben bei den Arbeitslosentaggeldern, Sozialhilfeleistungen und die Ausgaben infolge von störenden Verhaltensweisen sinken.
	3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung	Keine
	4.1	Revitalisierung der Fließgewässer	Keine direkten Kosten, da die Massnahme die Kommunikation verstärkt; mittelfristig entstehen Kosten, weil die Gemeinde als Bauherrin nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge rund 20% der Kosten übernehmen muss; im Gegenzug erhöht die Massnahme den Hochwasserschutz und die Qualität der Landschaft.
Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	4.2	Gesamtheit Gewässerbew. Ökologische Vernetzung	Keine; laut kantonalem Gewässergesetz von 2009 müssen die Gemeinden die Studien, die in Ergänzung zu den vom Kanton durchgeföhrten Studien verwicklicht werden, sowie allfällige Anpassungen an den Infrastruktur zum Schutz der Gewässer finanzieren; die Massnahme stärkt die kantonale Planung, sodass vollständigere und nützlichere Daten vorhanden sein werden; dadurch sollten die Gemeinden bei den Zusatzstudien Geld sparen können.
	4.4	Unterhalt Strassenrand	Keine
	4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	Keine
	5.1	Integration NE in die obligatorische Schule	Keine; mit dem Gesamtmandat an die PH entstehen keine Kosten für die Gemeinden.
	5.2	Intergenerationelles Mentoring	Keine Kosten; es sind eher Einsparungen zu erwarten: weniger Ausgaben bei der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe dank einer besseren beruflichen Integration der Jugendlichen.
	5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung	Keine
	5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof	Keine
	5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb	Keine
	5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung	Keine
	6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung	Keine
	6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung	
Wirtschaftliche Entwicklung	Teil 1	Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	Keine
	Teil 2	Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	Keine
	Teil 3	Förderung des Biolandbaus	Keine



Kann für die Gemeinden zusätzliche Ausgaben zur Folge haben

Betrifft die interne Verwaltung des Staats

6.3 Langfristiger Nutzen der Massnahmen

Die Investitionen, die für die Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kanton Freiburg gesprochen werden, können mittel- und langfristig einen Nutzen haben bzw. eine Rendite einbringen. Betrachtete man einzig die kurzfristigen finanziellen und personellen Folgen, würde man den Zeitfaktor vernachlässigen, der für die nachhaltigen Entwicklung wesentlich ist. Je unbestimmter die Zeitachse aber ist, desto schwieriger wird es, die Höhe der Anlagenrendite genau zu bestimmen. Aus diesem Grund wird der Nutzen in diesem Kapitel qualitativ beschrieben und mit Zahlen ergänzt, sobald Studien über die langfristigen Folgen vorliegen.

TP1 Siedlung und Mobilität

Die in diesem Bereich vorgeschlagene Massnahme betrifft das «Mobilitätsmanagement beim Staat – Pilotphase». Mittel- und kurzfristig sollte die Massnahme dank einer Reduktion der Umweltbeeinträchtigungen des motorisierten Verkehrs und der Förderung des Langsamverkehrs eine positive Wirkung auf die Gesundheit haben. Die Massnahme bewirkt auch eine Senkung der Lärm-, Luftschatzstoff- und CO₂-Emissionen. Vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet könnte die Massnahme eine Senkung des Parkplatzbedarfs und eine bessere Belegung der öffentlichen Verkehrsmittel zur Folge haben.

TP2 Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

Die Massnahme «Nachhaltige Beschaffung» erlaubt eine Integration der Dimension der nachhaltigen Entwicklung in die öffentlichen Ausschreibungsverfahren, namentlich durch eine bessere Beurteilung der Unternehmen, die die von den ILO-Konventionen vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau einhalten.

Zur Massnahme «Sanierung der Staatsgebäude» ist zu sagen, dass die Investitionen zu Beginn zwar sehr hoch sind, doch dürfte der Ertrag bei einem Inventar der prioritär zu sanierenden Gebäude, das das Kosten-Nutzen-Verhältnis berücksichtigt, interessant sein. Die Massnahme «Sanierung der Staatsgebäude» verbessert zudem die Arbeitsbedingungen der Angestellten.

Die Verbesserung des staatlichen Umweltmanagements sowie die diesbezügliche Sensibilisierung der Angestellten führen zu einer Reduktion des Stromverbrauchs und der verschiedenen Rohstoffe, insbesondere Papier. Die Verwaltung der Lieferungen und der Informatikausstattung wird zudem optimiert. Im Übrigen wird die Büroabfallmenge reduziert, was zahlreiche positive Auswirkungen für den Umweltschutz ergibt.

Mit der Massnahme «Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz» sollte der Stromverbrauch gesenkt werden, was finanzielle Einsparungen zur Folge hat. Auf der anderen Seite trägt das Engagement der Bevölkerung zu einer Verlangsamung der Klimaerwärmung bei, deren Gefahren und Kosten sehr hoch sind.

TP3 Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

Die Massnahme «Einführung der Gesundheitsfolgenabschätzung (GFA)» ermöglicht eine Hervorhebung der potenziellen Auswirkung grosser staatlicher Projekte auf die Gesundheit. Dadurch kann ein Projekt bereits vor seiner Umsetzung optimiert werden. Langfristig sollte die physische, mentale und soziale Gesundheit der Bevölkerung gestärkt werden, da eine Verlängerung des Lebens in guter Gesundheit eine positive Wirkung auf die Lebensqualität hat und zur Reduktion von Krankheiten, Invalidität und des Bedarfs an Pflegeleistungen führt. Der gute Gesundheitszustand der Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Produktivität steigt und das

wirtschaftliche Wachstum gewährleistet ist. Gemäss einer Studie²⁸ ist die Rentabilität der Prävention und der Gesundheitsförderung in der Schweiz im Allgemeinen sehr gut. Bei Programmen zur Prävention von Verkehrsunfällen beträgt die Anlagenrendite 9 Franken pro investierten Franken. Bei der Prävention von Alkoholkonsum sind es 23 Franken und bei der Nikotinsuchtprävention 41 Franken.

Die Massnahme «Migration – Gemeinsam in der Gemeinde» sollte den sozialen Zusammenhalt fördern. Damit wird jungen Migrantinnen und Migranten ein einfacherer Zugang zur Berufsbildung und zum Arbeitsmarkt ermöglicht; es werden die Kosten im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe gesenkt und ungebührliches Verhalten nimmt ab.

Mit der Massnahme «Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung» wird das Staatpersonal verstärkt sensibilisiert, damit es in seinem Zuständigkeitsbereich nach den Regeln der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der gesellschaftlichen Solidarität und der ökologischen Verantwortung handelt.

TP4 Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

Die beiden Massnahmen «Konzept und Umsetzung der Revitalisierung der Fliessgewässer» und «Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung» dienen dazu, die Ressource Wasser zu erhalten, die Lebensräume in und an den Gewässern aufzuwerten sowie die Qualität des Wassers zu verbessern. Die Revitalisierung ist Teil der Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität, des Hochwasserschutzes, der Reduktion der Unterhaltskosten für Fliessgewässer, der Verbesserung des Landschaftsschutzes sowie des Freizeit- und Erholungsangebots. Dank der gesamtheitlichen Gewässerbewirtschaftung werden die Wasserressourcen geschützt und sparsamer genutzt.

Die Massnahmen «Kantonales Konzept zur ökologischen Vernetzung» und «Schonender Unterhalt von Strassenböschungen und Strassenrandbepflanzungen» stärken die Biodiversität im Kanton. Das Konzept für die ökologische Vernetzung garantiert eine bessere Berücksichtigung und Koordination der Interessen des Artenschutzes auf kantonaler Ebene. Die neuen Methoden für den Unterhalt der Strassenböschungen schützen die ökologische Qualität und werten die Landschaft auf.

Schliesslich führt die Massnahme zugunsten einer verstärkten Verwendung von Holz bei öffentlichen Bauten zu einer Aufwertung von Holz als erneuerbarem Rohstoff mit einer positiven Bilanz bei der grauen Energie. Ökonomisch gesehen stärkt sie die Kette Wald-Sägerei-Verarbeitung des Kantons Freiburg, unterstützt die regionalen Wirtschaftskreisläufe und sichert Stellen auf lokaler und regionaler Ebene.

TP5 Bildung und Forschung

Die Massnahme «Integration der nachhaltigen Entwicklung in die obligatorische Schule» vermittelt den Kindern und Jugendlichen Grundkenntnisse und Instrumente, damit sie die komplexe Welt von heute und morgen nachhaltig verwalten können.

Die Massnahme «Nahtstelle I – Intergenerationelles Mentoring» stärkt die Kohäsion und gesellschaftliche Solidarität sowie die generationenübergreifenden Beziehungen zwischen Senioren und gefährdeten Jugendlichen. Die Kompetenzen der Senioren werden aufgewertet und

²⁸ Wieser S., Jeanrenaud C., et al. Economic evaluation of prevention measures in Switzerland, WIG and IRENE, Bern, 2009.

der berufliche Nachwuchs wird gesichert, wodurch die Kosten im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe entsprechend sinken.

Mit «Bildungsangebot Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung» entwickeln Jugendliche Sozialkompetenzen und Umweltkenntnisse und können in den Unternehmen innovative Projekte entwickeln. Diese Erfahrung in der Praxis der nachhaltigen Entwicklung hilft ihnen, sich später in der Berufswelt besser zu integrieren, da dort immer mehr globale Managementkenntnisse verlangt werden.

Mit der Massnahme «Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof» werden Plätze für Personen, die nicht in einem Heim leben möchten und ein Time-out brauchen, zur Verfügung gestellt. Dies bringt einen Nutzen für die physische und psychische Gesundheit dieser Personen sowie eine verbesserte Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe.

Was die Massnahme «Ausbildung Sozialer Betrieb» anbelangt, so erhöht diese den Deckungsgrad der Aktivitäten im Bereich des sozialen Unternehmertums, fördert die Gründung von Unternehmen und trägt zur Senkung der sozialen Kosten bei, indem die Wiedereingliederung erleichtert wird.

Schliesslich ist mit der Massnahme «Plattform Erziehung, Bildung und Forschung in nachhaltiger Entwicklung» eine effiziente und leicht zugängliche Verbreitung von Informationen für die breite Öffentlichkeit sowie eine Vernetzung von Partnern und Dokumenten möglich. Dadurch wird nicht nur Zeit, sondern auch Personal und Geld gespart.

TP6 Wirtschaftliche Entwicklung

Der «Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung» ermöglicht eine Sensibilisierung der KMU für die Herausforderungen der nachhaltigen Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Umwelt- und sozialen Verantwortung sowie der Kostenoptimierung und Gefahrenantizipation. Der Nutzen, der sich für ein Unternehmen aus der Verbesserung der Beziehungen mit den Angestellten, Kunden, Lieferanten und der Gemeinschaft sowie aus der Senkung der Auswirkungen von Prozessen, Aktivitäten und Produkten auf die Umwelt ergibt, wird sich in eine bessere Wettbewerbsfähigkeit niederschlagen.

Die Massnahme «Nachhaltigkeitszertifizierung» betrifft Unternehmen, Tourismus und Biolandwirtschaft. Dank der Umsetzung einer Weiterbildung bringt das Zertifizierungsverfahren den Unternehmen, Kunden und Partnern einen ökologischen und sozialen Mehrwert. Die Zertifizierung von touristischen Unterkünften stärkt die Attraktivität und führt zu einer breiteren Kundschaft. Eine Senkung des Strom- und Wasserverbrauchs sowie eine Reduktion der Abfallmenge sowie eine intensivere Verwendung von regionalen Produkten sind zu erwarten. Die Förderung der Biolandwirtschaft erlaubt mit der Zeit eine Steigerung der biologischen Landwirtschaft und demzufolge einen erhöhten Schutz der natürlichen Ressourcen. Gleichzeitig trägt sie zu einer Verbesserung des Teamgeistes im Unternehmen und zur Innovation in der Landwirtschaft bei.

6.4 Behandelte parlamentarische Interventionen

Die «Strategie Nachhaltige Entwicklung» widerspiegelt die Haltung des Staatsrats zu den Massnahmen, die in den drei Postulaten H. Zurkinden/O. Suter (P2021.07) «Nachhaltige Entwicklung», O. Suter/J. Crausaz (P2045.08) «Für eine Raumplanung, die der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet ist» und X. Ganioz/A. Burgener (P2061.09) «Einsatz des Kantons zugunsten fairer öffentlicher Beschaffungen» vorgeschlagen werden, und die im Bericht zum

Postulat H. Zurkinden/O. Suter (P2021.07) vom 17. März 2010 nicht bereits behandelt wurden. Die Ökoquartiere werden in dieser Strategie nicht behandelt. Stattdessen sollen sie in der Arbeitsstruktur thematisiert werden, die zusammen mit den Gemeinden und mit dem Ziel, diese auf ihrem Weg nach mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen, ins Leben gerufen werden wird. Die Strategie zeigt auch das vom Staatsrat vorgesehene Verfahren zur Beurteilung der Gesetzes- und Dekretsentwürfe und konkretisiert damit die parlamentarische Initiative M. Boschung / G. Bourguet (I5002.07). Die Beteiligung des Staats am Monitoring Nachhaltige Entwicklung «Cercle Indicateurs» beantwortet die Anfrage L. Thévoz (QA3277.09). Die Motion von L. Thévoz /Y. Hunziker (M1091.10) wurde am 8. Oktober 2010 zurückgezogen. Für weitere Details zu den parlamentarischen Vorstößen wird auf Kapitel 7.1 verwiesen.

6.5 Kompatibilität mit der Strategie des Bundesrats und Zusammenarbeiten

Der Bundesrat hält in seiner «Strategie Nachhaltige Entwicklung: Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011» acht Schlüsselthemen und drei bereichsübergreifende Herausforderungen fest, die für sein Handeln im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Priorität haben. Vergleicht man die Massnahmen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Staats Freiburg mit diesen Herausforderungen, stellt man fest, dass diese absolut kompatibel sind. Die unten stehende Schätzung zeigt, dass die 21 kantonalen Massnahmen zur Verbesserung einer Mehrheit der vom Bundesrat verabschiedeten Themenfelder beitragen.

		Schlüsselherausforderungen								Transversale Herausford.		
		Klimawandel und Naturgefahren	Energie	Raumentwicklung und Verkehr	Wirtschaft, Produktion und Konsum	Nutzung natürlicher Ressourcen	Sozialer Zusammenhalt, Demografie und Migration	Öffentliche Gesundheit, Sport und Bewegungsförderung	Globale Entwicklungs- und Umweltherausforderungen	Finanzpolitik	Bildung, Forschung, Innovation	Kultur
Herausforderung des Bundesrats												
Massnahme des Kantons Freiburg												
1.1	Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase	X	X	X		X		X				
2.1	Nachhaltige Beschaffung	X	X		X	X	X		X			
2.2	Sanierung der Staatsgebäude	X	X		X	X					X	
2.3	Optimierung und Sensibilisierung											
Teil 1	Papier und Büromaterial	X	X		X	X			X			
Teil 2	Abfälle und Reinigung	X	X		X	X			X			
Teil 3	Energie und Informatik	X	X		X	X						
2.4	Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz	X	X	X	X	X	X	X				
3.1	Gesundheitsfolgenabschätzung							X				
3.2	Migration – Gemeinsam in der Gemeinde				X		X	X	X		X	
3.3	Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung									X		
4.1	Revitalisierung der Fließgewässer	X		X		X		X			X	
4.2	Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung	X		X	X	X	X	X				
4.3	Ökologische Vernetzung			X		X						
4.4	Unterhalt Strassenrand	X	X	X		X						
4.5	Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten	X	X		X	X				X	X	
5.1	Integration NE in die obligatorische Schule	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
5.2	Intergenerationelles Mentoring				X		X			X		
5.3	Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung									X		
5.4	Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof			X	X	X	X	X		X		
5.5	Ausbildung Sozialer Betrieb				X		X	X	X		X	
5.6	Plattform Erziehung, Bildung und Forschung									X		
6.1	Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung				X							
6.2	Nachhaltigkeitszertifizierung											
Teil 1	Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Teil 2	Nachhaltigkeitslabels und Tourismus	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
Teil 3	Förderung des Biolandbaus	X			X	X		X		X		

X Massnahme mit positiven Auswirkungen für die Herausforderung des Bundesrats

Massnahme, die alle 3 Zieldimensionen der nachhaltigen Entwicklung betrifft und bei der Umsetzung näher bestimmt werden wird

Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen

Im Bereich der nachhaltigen Entwicklung darf auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Kantonen verwiesen werden. Das ARE organisiert zweimal jährlich Foren für nachhaltige Entwicklung, die sich mit besonders aktuellen Themen auseinandersetzen, sowie Austauschgruppen über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsbeurteilung. An diesen Sitzungen werden Erfahrungen ausgetauscht und die Herangehensweisen koordiniert. Auf der anderen Seite pflegt der Kanton Freiburg den Kontakt mit den Westschweizer Kantonen im Rahmen der Westschweizer Austauschplattform «Coord21».²⁹ Dadurch konnte der Zugang zu den verschiedenen Qualitätsinstrumenten wie die Waadländer Boussole 21 und den «Guide des achats professionnels responsables genevois et vaudois» weitgehend erleichtert werden. Es ist vorgesehen, diese Zusammenarbeit fortzusetzen, da sie den Austausch fördert und die bestehenden Kräfte konzentriert.

²⁹ Siehe www.coord21.ch.

7 Anhänge

7.1 Parlamentarische Tätigkeiten und nachhaltige Entwicklung

Bei der Ausarbeitung der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Kantons Freiburg spielten verschiedene parlamentarische Interpellationen eine Rolle. Die wichtigsten sind:

Mit dem am 21. August 2007 eingereichten **Postulat H. Zurkinden / O. Suter** (P2021.07) wurde der Staatsrat ersucht, eine departementsübergreifende Amtsstelle und eine kantonale Kommission für die nachhaltige Entwicklung zu schaffen sowie Vorschläge zur Finanzierung der neuen Amtsstelle, deren Aktivitäten und der Projekte für eine nachhaltige Entwicklung zu auszuarbeiten. Der Grosse Rat nahm das Postulat am 13. Februar 2009 an und nahm den Bericht über das Postulat am 17. März 2010 zur Kenntnis. Die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» widerspiegelt die Meinung des Staatsrats bezüglich der von den Postulanten vorgeschlagenen Massnahmen und die im Bericht zum Postulat nicht behandelt worden waren.

Das am 7. November 2008 eingereichte **Postulat O. Suter / J. Crausaz** (P2045.08) verlangte eine Raumgestaltung, die die nachhaltige Entwicklung berücksichtigt, sowie eine Förderung von Ökoquartieren. Der Staatsrat schlug in seiner Antwort vom 20. Januar 2009 vor, das Postulat anzunehmen und es im Rahmen des Postulats H. Zurkirchen / O. Suter zu behandeln. Der Grosse Rat nahm diesen Vorschlag am 24. März 2009 angenommen und nahm den Bericht zum Postulat am 17. März 2010 zur Kenntnis. Die Ökoquartiere wurden in dieser Strategie nicht behandelt. Stattdessen sollen sie in der Arbeitsstruktur thematisiert werden, die zusammen mit den Gemeinden und mit dem Ziel, diese auf ihrem Weg nach mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen, ins Leben gerufen werden wird.

Die am 14. Dezember 2007 eingereichte **parlamentarische Initiative M. Boschung / G. Bourguet** (I5002.07) verlangte die Berücksichtigung der Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung in den Botschaften zu Gesetzes- und Dekretsentwürfen. Der Staatsrat unterstützte die Initiative, die vom Grossen Rat am 13. Februar 2009 angenommen wurde. Die Anpassung des Gesetzes über den Grossen Rat wurde am 8. September 2009 gutgeheissen und trat am 1. Januar 2010 in Kraft.

Das am 8. Oktober 2009 eingereichte **Postulat X. Ganioz / A. Burgener** (P2061.09) verlangte ein kantonales Engagement zugunsten fairer Beschaffungen. In seiner Antwort vom 9. Februar 2010 schlug der Staatsrat vor, das Postulat erheblich zu erklären und die Strategie «Nachhaltige Entwicklung» des Kantons als Bericht zum Postulat zu betrachten. Das Postulat wurde vom Grossen Rat am 17. März 2010 angenommen.

In der am 21. Dezember 2009 eingereichten **Anfrage L. Thévoz** (QA3277.09) wollte Grossrat Thévoz wissen, ob der Kanton Freiburg an der vom Bundesamt für Raumplanung organisierten nächsten Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung teilnehmen würde. Der Staatsrat wies in seiner Antwort darauf hin, dass er ein Monitoring für zweckmäßig halte und dass er ein geeignetes System wählen werde. Die Antwort wurde am 23. Februar 2010 an den Grossen Rat überwiesen.

Die am 25. März 2010 eingereichte **Motion L. Thévoz / Y. Hunziker** (M1091.10) schlug vor, dass die Bestimmungen betreffend Energiefonds eine Unterstützung der Aktivitäten, die eine Verhaltensänderung zugunsten der nachhaltigen Entwicklung fördern, vorsehen. Die Motion wurde von ihren Verfassern an der Sitzung des Grossen Rats vom 8. Oktober 2010 zurückgezogen.

7.2 Boussole 21 und Verfahren für die Nachhaltigkeitsbeurteilung

7.2.1 Boussole 21

Die Boussole 21³⁰ ist ein Instrument zur Beurteilung von Projekten aus der Sicht der nachhaltigen Entwicklung, mit dem:

- > ein globales Profil der Stärken und Schwächen eines Projekts in den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft) erstellt werden kann
- > die verschiedenen Varianten eines Projekts verglichen werden können.

Die Beurteilung braucht keine Zahlenangaben; sie ist rein qualitativ. Vorkenntnisse im Bereich nachhaltiger Entwicklung sind nicht nötig, um ein Projekt zu beurteilen. Hingegen muss das Projekt gut verwaltet werden.

Eine Beurteilung braucht schätzungsweise rund zwei Stunden, wenn das Projekt gut verwaltet und nicht allzu komplex ist.

Die Boussole besteht aus 19 Kriterien, die nach den drei Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft gegliedert sind. Für jedes Kriterium wird erklärt, wie der mit dem Kriterium abgedeckte Aspekt beurteilt werden soll. Zudem liefern 120 Unterkriterien den Beurteilenden eine Entscheidungshilfe. Die Unterkriterien decken die Kriterien nicht erschöpfend ab und sollen die Beurteilenden in keinem Fall davon abhalten, auch andere Einflussgebiete zu berücksichtigen.

Vorgehen

Nachdem die Person, die die Beurteilung vornimmt, allgemeine Angaben über das Projekt gemacht hat (Name, Projektart, zuständiges Amt usw.), analysiert sie jedes der 19 Kriterien nach folgender Beurteilungsskala:

A	Très favorable	E	Défavorable avec quelques points favorables
B	Favorable	F	Défavorable
C	Favorable avec quelques réserves	G	Très défavorable
D	Moyen	X	Pas concerné

Danach müssen folgende Felder ausgefüllt werden:

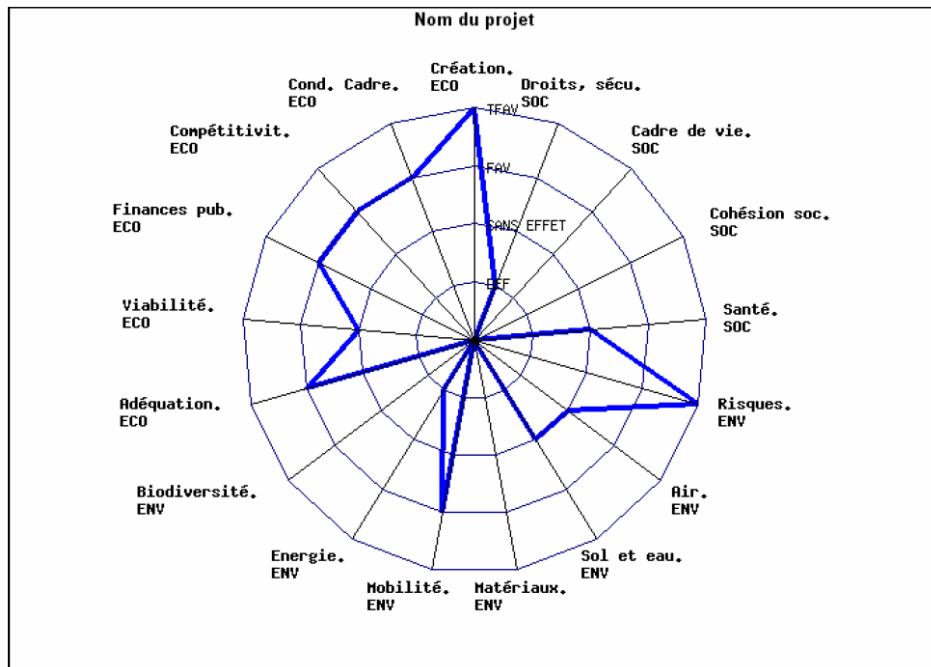
Begründung der Beurteilung: In diesem Feld, dem Herzstück der Beurteilung, kann die Evaluation begründet werden.

Risiko von negativen Auswirkungen: Dieses Feld erlaubt es, jene Stellen zu identifizieren, wo das Projekt Gefahr läuft, sich unmittelbar nach dem Prozess oder in Zukunft von den Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu entfernen.

Verbesserungspotenzial: An dieser Stelle kann dargelegt werden, in welchen Bereichen das Projekt ein nicht ausgeschöpftes Verbesserungspotenzial hat, sei es unmittelbar nach dem Prozess oder in Zukunft.

³⁰ Diese Angaben stammen aus dem Handbuch zur Boussole 21 des Kantons Waadt.

Das Ergebnis der Beurteilung besteht aus einem Word-Dokument (RTF), das alle Informationen der Beurteilung zusammenfasst, sowie aus einer zusammenfassenden Radargrafik, die den Einfluss des Projekts auf jedes Thema aufzeigt:



Die Boussole 21 ist unter folgender Adresse frei zugänglich: www.boussole21.ch. Sie ist auch in Deutsch verfügbar.

Die goldenen Regeln der Boussole 21

- > Das Feld «Kommentare» unbedingt bei jedem Kriterium ausfüllen, um den Gedankengang und die Ideen für eine Optimierung festzuhalten. Diese Informationen erweisen sich oft als wertvoll für die Weiterverfolgung des Projekts und dienen als zusammenfassendes Protokoll der Beurteilung.
- > Wesentliche Aspekte festlegen, ohne sich in den Einzelheiten zu verlieren.
- > Ergebnisse kommunizieren und sich dabei auf die festgestellten wichtigen konkreten Folgen konzentrieren (die am positivsten und am negativsten beurteilte Kriterien) und nicht auf abstrakte Werte, mit denen einen Synthese gebildet wird.

7.2.2 Prozess zur Nachhaltigkeitsbeurteilung im Kanton Freiburg

Abgrenzung

In erster Linie geht es darum, die Gesetzes- und Dekretsentwürfe zu beurteilen. Für die strategischen Berichte und Postulate gibt es keine zwingenden Angaben. Die Direktionen und die Staatskanzlei haben indessen die Möglichkeit, einen Bericht, sofern dieser eine grosse Auswirkung auf die nachhaltige Entwicklung hat, in die Liste der zu beurteilenden Geschäfte aufzunehmen. Die Direktionen und die Staatskanzlei haben vereinbart, sich auf die Liste der dem Grossen Rat zu unterbreitenden Geschäfte zu stützen. Diese Liste wird zweimal jährlich erstellt, um festzulegen, welche Geschäfte zu beurteilen sind. Für Entwürfe, die nicht einer Nachhaltigkeitsbeurteilung (NHB) unterzogen werden, muss die Rubrik der Botschaft betreffend

der Nachhaltigkeit zusammenfassend gemäss der allgemeinen Schätzung des Projektleiters oder der Projektleiterin ausgefüllt werden.

Liste der Geschäfte des Grossen Rats

Die Wahl, einen Entwurf einer NHB zu unterziehen, liegt in der Zuständigkeit der Direktionen und der Staatskanzlei. Die Liste der Geschäfte des Grossen Rats wird wie folgt ergänzt:

- > Die Verantwortliche für die nachhaltige Entwicklung (NE) nimmt einen Fragebogen (Beurteilung Nachhaltigkeit ja/nein, wenn ja: Var.1/Var.2) in die Liste der Staatskanzlei auf, stellt ihn zwecks Stellungnahme den Direktionen und der Staatskanzlei zu, lässt ihn dann den Mitgliedern der Konferenz der Generalsekretäre zukommen.
- > Diese Liste wird diskutiert, dann zwei Mal jährlich während der Konferenz der Generalsekretäre genehmigt.
- > Die Verantwortliche NE schickt die angepasste Version an die Generalsekretäre, die für ihre Anwendung in ihrer Direktion sorgen.

Ausschlusskriterien

Um die Wahl der Gesetzes- und Dekretsentwürfe, die einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden, zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, werden Ausschlusskriterien definiert. Diese sind nicht erschöpfend, helfen aber bei der Entscheidung. Geschäfte folgender Art werden in der Regel keiner NHB unterzogen:

- > Budgets und Jahresrechnungen des Staats
- > Zusatzkredite
- > Entwürfe, die nur Verfahren behandeln
- > Anwendung eines Bundesgesetzes auf kantonaler Ebene ohne kantonalen Spielraum
- > Naturalisierungen.

Diese Ausschlusskriterien werden am Rande der Liste der Geschäfte des Grossen Rats aufgezählt.

Studienkredite und Verpflichtungskredite

Für Entwürfe, die einen Studienkredit und danach einen Verpflichtungskredit erfordern, muss die NHB direkt in die Studie mit einbezogen werden. Dies muss in der Botschaft für den Studienkredit kurz erwähnt werden. Die Studienverantwortlichen können für den nachhaltigen Gebäudebau die Boussole 21 als generalistisches Instrument oder ein berufsspezifisches Instrument wie die Empfehlung SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen» verwenden. Die Ergebnisse dieser Nachhaltigkeitsbeurteilung bilden dann einen integralen Bestandteil des Gesuch um einen Verpflichtungskredit.

Varianten

Bei der Nachhaltigkeitsbeurteilung ist die Anwesenheit des Projektleiters oder der Projektleiterin immer erforderlich. Es gibt zwei mögliche Varianten:

Variante 1 (Grundvariante): Der Projektleiter oder die Projektleiterin erstellt mit 1–2 Personen seiner/ihrer Wahl eine Beurteilung, die seine/ihre Vision betreffend Nachhaltigkeit ergänzen.

Variante 2 (erweiterte Variante): Der Projektleiter oder die Projektleiterin wird von einem festen Audit-Team begleitet, das aus der Verantwortlichen für die nachhaltige Entwicklung sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der folgenden drei Direktionen besteht:

- > Wirtschaft: VWD
- > Gesellschaft: GSD
- > Umwelt: RUBD.

Verantwortung

Der Projektleiter/die Projektleiterin (Var. 1) bzw. die Verantwortliche NE (Var. 2):

- > organisiert mit den anderen Teilnehmenden fristgerecht eine Sitzung über das zu beurteilende Projekt
- > füllt die Boussole 21 mithilfe der anderen Teilnehmenden aus
- > achtet auf die verlangte Qualität des Berichts
- > verfasst einen Abschnitt, der in die Botschaft an den Grossen Rat aufgenommen wird
- > hinterlegt den Bericht der Boussole 21 und den Abschnitt auf einer Archivseite oder delegiert diese Aufgabe.

Der Generalsekretär/die Generalsekretärin:

- > beurteilt, ob die Geschäfte des Grossen Rats einer NHB unterzogen werden müssen
- > organisiert die Arbeiten der NHB innerhalb seiner/ihrer Direktion (Information, Fristen, Archivierung).

Die oder der Verantwortliche NE:

- > richtet den NHB-Prozess ein und passt ihn ggf. an
- > organisiert die Liste der einer NHB zu unterziehenden Geschäfte
- > achtet darauf, dass den Beurteilenden entsprechende Informationen und Schulungen zur Verfügung stehen
- > erhebt mithilfe der Direktionen die Anzahl und die Art der NHB pro Jahr.

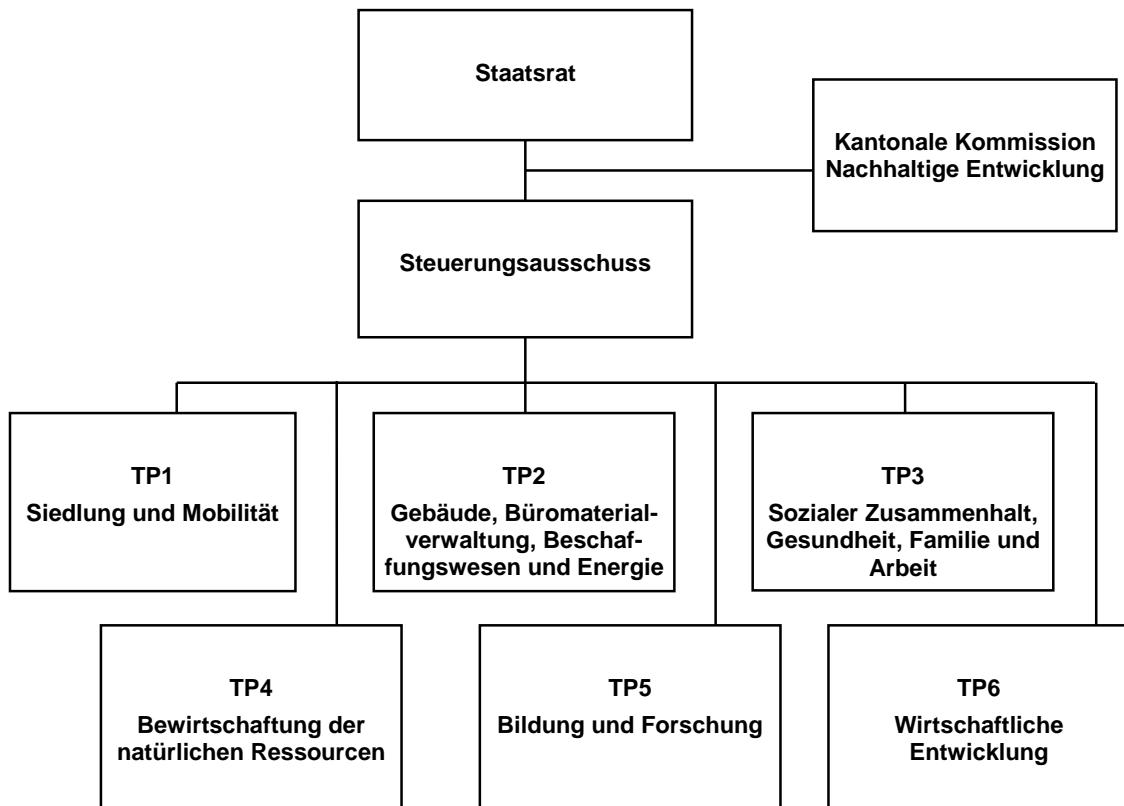
7.3 Referenzwerke

- > Weltkommission für Umwelt und Entwicklung: Brundtland-Bericht, 1987.
- > Schweizerischer Bundesrat: Strategie Nachhaltige Entwicklung – Leitlinien und Aktionsplan 2008–2011, Bericht vom 16. April 2008.
- > Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten auf der Ebene der Kantone und Gemeinden – Ein Leitfaden, 2007,
- > Bundesamt für Statistik (BFS), Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Indikatoren für nachhaltige Entwicklung MONET.
- > Bundesamt für Raumentwicklung (ARE): Cercle Indicateurs, 2009.
- > Kanton Freiburg: Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004.
- > Kanton Freiburg: Nachhaltige Entwicklung, Bericht des Steuerungsausschusses zuhanden des Staatsrats, Mai 2002.
- > Kanton Freiburg: Wege für eine nachhaltige Entwicklung, erstellt von espAce 21, November 2006.
- > Kanton Freiburg: Richtlinie vom 17. November 2006 über die Verwendung von Holz bei allen öffentlichen Bauten, an denen der Staat finanziell beteiligt ist.

- > Kanton Freiburg: Richtlinie vom 4. Januar 1994 über die Verwendung von Recycling-Material in der kantonalen Verwaltung.
- > Kanton Waadt: Boussole 21, Instrument zur Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten, 2009.

7.4 Arbeitsstrukturen und Mitglieder

Arbeitsstruktur der nachhaltigen Entwicklung



TP = Teilprojekt

Der Steuerungsausschuss und die Teilprojekte werden von den Mitgliedern der kantonalen Verwaltung gebildet. Die kantonale Kommission bringt mit Vertretern der Vereinigungen (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft), der Politik, der Gemeinden und des spezialisierten Berufsgruppen verwaltungsexterne Sensibilitäten ein.

Steuerungsausschuss NE

- > **G. Godel, Direktor RUBD, Präsident**
- > B. Vonlanthen, Direktor VWD, Vizepräsident
- > P. Aeby, RUBD-GS
- > D. Aeschlimann, ILFD-GS
- > M. Chardonnens, RUBD AfU
- > C.-H. Lang, RUBD HBA
- > Vakant, VWD WIF
- > J.-P. Monney, FIND-GS
- > A. Rywalski, GSD GesA
- > Vakant, RUBD BRPA

Projektleitung

- > M. Delisle, RUBD-GS

Teilprojekte (TP)

Die Verantwortlichen der Teilprojekte sind fett gedruckt.

TP1 Siedlung und Mobilität

- > **S. Richoz, RUBD BRPA**
- > J. Blattner, RUBD TBA
- > C. Ducrot, RUBD HBA
- > H. Gygax, RUBD AfU
- > C. Jaquet, ILFD WaldA
- > M. Tinguely, VWD VEA
- > M. Delisle, RUBD-GS

TP2 Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie

- > **N. Liaudat, RUBD-GS**
- > M. Berger, EKSD KLVG
- > C. Bielmann, VWD HTA
- > S. Boschung, VWD VEA
- > C. Brique, SK-DMA
- > C. Ducrot, RUBD HBA
- > H. Gygax, RUBD AfU
- > X. Hogg, ILFD IAG
- > F. Santschi, RUBD BRPA
- > W. Tremp, FIND ITA
- > M. Delisle, RUBD-GS

TP3 Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit

- > **M. Wicki, GSD GesA**
- > G. Beaud Spang, GSD GFB
- > J. Camenzind/M. Blum, GSD SVA
- > J. Genoud, VWD AMA
- > J. Gury, EKSD HEdS
- > T. Meier, FIND POA
- > D. Sudan, EKSD FHF-SA
- > M. Delisle, RUBD-GS

TP4 Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

- > **A. Lehmann, ILFD IAG**
- > F. Cheda, RUBD BNLS
- > M. Descloux, RUBD AfU
- > C. Joerin, RUBD TBA
- > E. Mennel, RUBD AfU
- > J.-M. Pasquier, ILFD LSVW
- > P. Sandoz, ILFD LwA
- > W. Schwab, ILFD WaldA

- > M. Delisle, RUBD-GS

TP5 Bildung und Forschung

- > **L. Rolle, EKSD HEP-FR**
- > G. Beaud Spang, GSD GFB
- > J. Bersier, VWD HES-SO//FR
- > S. Bruppacher, EKSD UNIFR Sek I und II
- > L. Houmar, VWD HES-SO//FR
- > D. Ruggli, ILFD IAG
- > F. Winkelmann, VWD BBA
- > B. Ackermann, Projekt BeNE (eingeladene Expertin)
- > M. Delisle, RUBD-GS

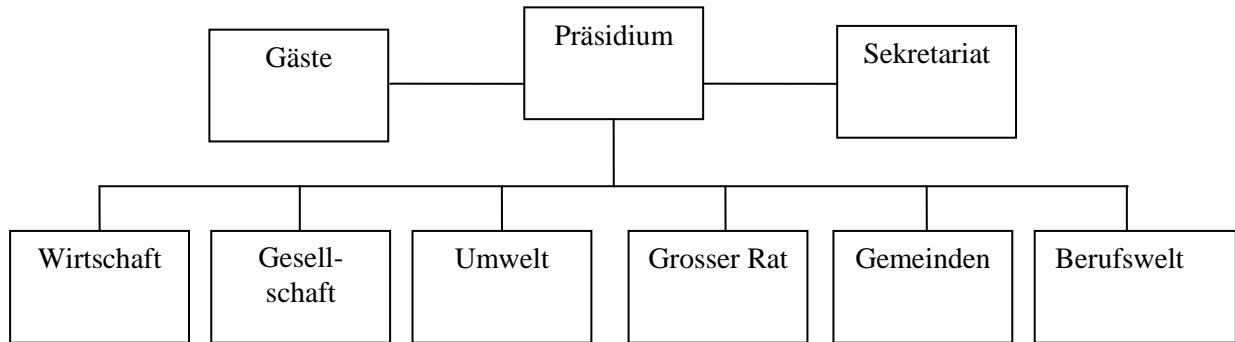
TP6 Wirtschaftliche Entwicklung

- > **P. Anton, VWD WIF**
- > L. Egli, ILFD LwA
- > E. Flückiger, ILFD IAG
- > L. Houmar, VWD HES-SO//FR
- > V. Mange, VWD HTA
- > R. Messikommer, VWD STATA
- > C. Delabays, FTV (eingeladene Expertin)
- > M. Delisle, RUBD-GS

Andere: Integration nach Bedarf

- > C. Godat, SJD-GS
- > M. Perriard, EKSD-GS
- > A. Schaller, SK-Sekretariat SR

Konsultativkommission «Nachhaltige Entwicklung»



Präsident

- > Godel Georges, Staatsrat, Direktor RUBD

Mitglieder

- > Bapst Markus, Delegierter, Gruppe CVP
- > Brunner Daniel, Delegierter, Gruppe SP
- > Camponovo Nicole, WWF Freiburg
- > Hayoz Etter Claire, Vereinigung REPER
- > Houmarde Laurent, Kompetenzgruppe «Nachhaltige Entwicklung» HSW-FR
- > Ménétrey Frédéric, Freiburger Landwirtschaftskammer
- > Mirenowicz Jacques, LaRevueDurable
- > Page Pierre-André, Delegierter, Gruppe SVP
- > Poupon Marie-Angèle, VCS Sektion Freiburg
- > Riedo Alain, Freiburger Handelskammer
- > Savary Nadia, Freiburger Gemeindeverband
- > Siggen Jean-Pierre, Freiburger Gewerbeverband
- > Soulet Marc-Henry, Professor für Sozialpolitik Universität Freiburg
- > Thévoz Laurent, Delegierter, Gruppe ACG
- > Wicht Jean-Daniel, Delegierter, Gruppe FDP

Sekretariat

- > Delisle Manon, Nachhaltige Entwicklung des Staats Freiburg

Funktion der Konsultativkommission Nachhaltige Entwicklung (KKNE)

Die Konsultativkommission:

- > sichert die Integration der Zivilbevölkerung über Vertreter der Vereinigungen (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft), der Politik, der Gemeinden und der Berufswelt
- > wird vom Staatsrat aufgrund der Arbeiten des Steuerungsausschusses «Nachhaltige Entwicklung» und unter anderem aufgrund der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» und ihren Massnahmen vor den definitiven Entscheiden des Staatsrats konsultiert
- > hat eine beratende Funktion und verfügt über Vorschlagsbefugnisse für allenfalls nötige Anpassungen der Strategie
- > nimmt beratend Stellung;
- > ist eine ständige Kommission und tagt ein- bis zweimal jährlich.

Die Stellungnahme der Konsultativkommission erfolgt per Mehrheitsbeschluss. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident der Kommission den Stichentscheid.

7.5 Abkürzungen

In der nachfolgenden Liste werden die am häufigsten verwendeten Abkürzungen erklärt.

AB	Anstalten von Bellechasse
AfU	Amt für Umwelt
AMA	Amt für den Arbeitsmarkt
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBA	Amt für Berufsbildung
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BEA	Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung
BeNE	Bildungsangebot Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung
BFS	Bundesamt für Statistik
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BNLS	Büro für Natur- und Landschaftsschutz
BRPA	Bau- und Raumplanungsamt
DAS	Diploma of Advanced Studies
DMA	Amt für Drucksachen und Material
DOA	Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht

FAV	Freiburgische Arbeitgeberverband
FHF-SA	Fachhochschule Freiburg für Soziale Arbeit
FOA	Amt für französischsprachigen obligatorischen Unterricht
FSC	Forest Stewardship Council
FTV	Freiburger Tourismusverband
GesA	Amt für Gesundheit
GFA	Gesundheitsfolgenabschätzung
GFB	Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann und für Familienfragen
GS	Generalsekretariat
HBA	Hochbauamt
HEdS	Hochschule für Gesundheit
HES-SO	Fachhochschule Westschweiz
HFR	freiburger spital
HKF	Handelskammer Freiburg
HSW	Hochschule für Wirtschaft
HTA	Hochschule für Technik und Architektur
ITA	Amt für Informatik und Telekommunikation
IWZ	Interprofessionelles Weiterbildungszentrum
KBZ	Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der Berufsbildungszentren
KGV	Kantonale Gebäudeversicherung
KL	Kantonales Laboratorium
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kantonales Sozialamt
LIFT	Leistungsfähig durch individuelle Förderung und praktische Tätigkeit
LIG	Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve
LSVW	Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
LwA	Amt für Landwirtschaft
MAS	Master of Advanced Studies
MONET	MONitoring der Nachhaltigen Entwicklung

NE	Nachhaltige Entwicklung
NHB	Nachhaltigkeitsbeurteilung
PH	Pädagogische Hochschule
POA	Amt für Personal und Organisation
SGew	Sektion Gewässer
SR	Staatsrat
StatA	Amt für Statistik
TBA	Tiefbauamt
TCO	Zertifizierung für Büromaterial (z. B. Bildschirme)
VEA	Amt für Verkehr und Energie
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WaldA	Amt für Wald, Wild und Fischerei
WIF	Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg
WTZ-FR	Wissenschafts- und Technologiezentrum des Kantons Freiburg

7.6 Zusammenfassung der Massnahmen und Instrumente

	Kernbereich des Staats	Massnahme
21 Massnahmen		
	Siedlung und Mobilität	1.1 Mobilitätsmanagement beim Staat - Pilotphase
	Gebäude, Büromaterialverwaltung, Beschaffungswesen und Energie	2.1 Nachhaltige Beschaffung 2.2 Sanierung der Staatsgebäude 2.3 Optimierung und Sensibilisierung Teil 1 Papier und Büromaterial Teil 2 Abfälle und Reinigung Teil 3 Energie und Informatik 2.4 Mitwirkung der Bevölkerung am Klimaschutz
	Sozialer Zusammenhalt, Gesundheit, Familie und Arbeit	3.1 Gesundheitsfolgenabschätzung 3.2 Migration – Gemeinsam in der Gemeinde 3.3 Weiterbildung beim Staat und nachhaltige Entwicklung
	Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	4.1 Revitalisierung der Fließgewässer 4.2 Gesamtheitliche Gewässerbewirtschaftung 4.3 Ökologische Vernetzung 4.4 Unterhalt Straßenrand 4.5 Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten
	Bildung und Forschung	5.1 Integration NE in die obligatorische Schule 5.2 Intergenerationelles Mentoring 5.3 Erfahrungsjahr Nachhaltige Entwicklung 5.4 Ausbildung Betreuungsleistungen auf dem Bauernhof 5.5 Ausbildung Sozialer Betrieb 5.6 Plattform Erziehung, Bildung und Forschung
	Wirtschaftliche Entwicklung	6.1 Leitfaden KMU und nachhaltige Entwicklung 6.2 Nachhaltigkeitszertifizierung Teil 1 Gutscheine für Nachhaltigkeitszertifizierung Teil 2 Nachhaltigkeitslabels und Tourismus Teil 3 Förderung des Biolandbaus
2 Instrumente	Messinstrumente	7.1 Nachhaltigkeitsbeurteilung 7.2 Monitoring der nachhaltigen Entwicklung